

L 450 2

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

114. Band

Heft 1-2

BIBLIOTHEK
des Instituts f. österreichische
Geschichtsforschung
UNIVERSITÄT 1010 WIEN

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2006

8/3a

Die „fünfte Kolonne“

Geheimprotestanten im 18. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie und deren Inhaftierung in Konversionshäusern (1752–1775)

Von Martin Scheutz

Dem breit gefächerten und von anerkannten Fachleuten erteilten Unterricht des angehenden Herrschers am Wiener Hof kam entscheidende Bedeutung zu, wie man am Beispiel der so genannten „Kronprinzenvorträge“ für den jungen Joseph II. erkennen kann*. Der zukünftige Monarch erhielt zwischen 1755 und 1759 unter anderem auch eine Ausbildung in den Rechtsfächern. Der Konvertit Christian August Beck unterrichtete Joseph über die „Beschaffenheit und Verfassung“ der einzelnen Erblande. Der Problemkreis „Religion und Kirche“ fand in diesen Vorträgen für den später so deutlich mit dem Staatskirchenrecht verbundenen Monarchen ausführliche Beachtung: Die Intensivierung der Seelsorge, die Errichtung von Priesterseminaren und die Schaffung eines für die Religionsangelegenheiten bestimmten Fonds fanden ebenso Erwähnung wie das Problem des Geheimprotestantismus. Beck führte an, dass *in dem gebürgigten Theil des Landes der Saamen des Irrglauben zurückgeblieben, und viele Familien sich zwar äusserlich Catholisch erkläret, innerlich aber der Lutherischen Religion nach wie vor beständig angehangen haben*. Schließlich sei aber *endlichen das glimmende Feuer im Jahre 1733 und wiederum im Jahr 1752 in die helle Flamme ausgebrochen*¹. Auch die gängigen Bekämpfungsmethoden der Geheimprotestanten durch Vertreibung der Prädikanten sowie Konfiskation und Verbrennung der protestantischen Bücher stellte man dem kommenden Mo-

* Dieser Beitrag ist Johann Scheutz (1889–1974) gewidmet. Die archivalisch nur mit großer Mühe erschließbare Geschichte der Konversionshäuser wäre ohne die uneigennützig Mithilfe und großzügige Unterstützung von Ute Küppers-Braun (Essen), der ich die Kenntnis der Lambacher und Kremsmünsteraner Archivalien verdanke, und Stephan Steiner (Wien), dem ich die Kenntnis des Kärntner Materials verdanke, nicht rekonstruierbar gewesen. Ihnen gilt mein aufrichtiger Dank. Zu Dank bin ich auch Michael Kurz (Goisern) für die Übersendung von Kopien verpflichtet. Außerdem möchte ich mich bei Peter und Christine Tropper (beide Klagenfurt) für vielfältige Auskünfte bedanken. Zudem danke ich Rudolf Leeb (Wien) für viele Hinweise. Ulrike Krampl hat mir zahlreiche Hinweise auf Frankreich vermittelt.

¹ Zitiert bei Friedrich HARTL, Kirche und Religion im Zeitalter Maria Theresias. Eine Darstellung aus den Kronprinzenvorträgen für Joseph (II.). *Österreichisches Archiv für Kirchenrecht* 30 (1979) 132–167, hier 139. Dazu auch Anna Hedwig BENNA, Zur Situation von Religion und Kirche in Österreich in den Fünfzigerjahren des 18. Jahrhunderts – eine Denkschrift Bartensteins zum Kronprinzenunterricht Josefs II., in: *Sacerdos et Pastor semper ubique*. Festschrift zum 40-jährigen Priesterjubiläum Prälat Univ.-Prof. Dr. Franz LOIDL, hg. von Karl BECK–Anna Hedwig BENNA (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der Katholisch-theologischen Fakultät 13, Wien 1973) 193–224, bes. 205–211.

narchen vor Augen. Außerdem wies man ihn auf das in Regensburg tagende „Corpus Evangelicorum“ und dessen auf das Reichsrecht, konkret das Westfälische Friedenswerk, gestützte Interventionen zugunsten der österreichischen Protestanten hin.

Der Westfälische Friede schuf in seinen Religionsbestimmungen die Grundlage für eine Beziehung der drei ab 1648 reichsrechtlich anerkannten Religionen im Gebiet des Heiligen Römischen Reiches. Die schon davor teilweise geübte Parität und Legitimität der einzelnen Konfessionen beziehungsweise der Religionsparteien wurden darin schriftlich fixiert. Das Zusammenleben der Konfessionen im Reichsgebiet wurde unter der Einführung eines Stichjahres – das „Normaljahr“ fand erstmals im Frieden von Prag 1635 Anwendung – geregelt, indem im jeweiligen Territorium derjenige Konfessionsstand und diejenige Form des privaten und öffentlichen Religionsexercitiums wiederum hergestellt werden sollten, die am 1. Jänner 1624 geherrscht hatten. Die Landesfürsten hatten damit de facto das Recht auf ein „ius reformandi“ des jeweiligen Territoriums zugunsten eines territorial verankerten Schutzes der Bevölkerung vor obrigkeitlicher Zwangsbekehrung verloren². Neben dem „exercitium publicum“, also der öffentlichen Religionsausübung, wurde auch das „exercitium privatum“, die Ausübung der Religion im häuslichen Bereich, ermöglicht³. Der Westfälische Friede legte in seiner V. Abteilung § 34 – mit Blickrichtung auf die Habsburgermonarchie (mit Ausnahme für Schlesien und Niederösterreich) und das Erzstift Salzburg, die den Westfälischen Frieden (und damit auch die Normaljahrregelung) in ihren Territorien als Einschränkung ihrer Landeshoheit interpretierten – weiters fest: „Ferner ist man übereingekommen, daß die der Augsburgerischen Konfession angehörenden Untertanen katholischer Stände wie umgekehrt katholische Untertanen von Ständen der Augsburgerischen Konfession, denen im Jahre 1624 zu keinem Zeitpunkt die öffentliche oder private Religionsausübung zustand, wie auch die, die nach der Verkündung des Friedens künftig ein anderes Glaubensbekenntnis annehmen oder annehmen werden als ihr Landesherr, mit Nachsicht geduldet und nicht daran gehindert werden sollen, sich in vollständiger Gewissensfreiheit in ihren Häusern ihrer Andacht ohne jede Nachforschung und ohne jede Beeinträchtigung privat zu widmen [...], in der Nachbarschaft so oft und wo immer sie wollen am öffentlichen Gottesdienst teilzunehmen und ihre Kinder entweder in auswärtige Schulen ihres Bekenntnisses oder zu Hause von Privatlehrern unterweisen zu lassen“⁴. Neben der Hausandacht (der so genannten „devotio domestica“) re-

² Siehe dazu Klaus SCHLAICH, Westfälischer Frieden, in: Evangelisches Staatslexikon 2, hg. von Roman HERZOG et al. (Stuttgart 1987) Sp. 3970–3974, bes. 3971f.

³ Zitiert nach der Übersetzung bei Arno BUSCHMANN, Kaiser und Reich. Klassische Texte zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation vom Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Jahr 1806. Teil II: Vom Westfälischen Frieden 1648 bis zum Ende des Reiches im Jahre 1806 (Baden-Baden 1994) 49 [im weiteren IPO], Abschnitt V § 31: „Diesen Bestimmungen steht nicht entgegen, daß die Landsassen, Vasallen und Untertanen katholischer Stände, welcher Art sie auch seien, die zu irgendeinem Zeitpunkt des Jahres 1624 die öffentliche oder private Religionsausübung der Augsburgerischen Konfession entweder auf Grund eines bestimmten Vertrages oder eines bestimmten Privilegs oder gemäß altem Herkommen und lokalem Brauch vorgenommen haben, diese auch fernerhin einschließlich aller Nebenrechte, soweit sie diese im vorerwähnten Jahr in Anspruch genommen haben oder deren Ausübung unter Beweis stellen können, beibehalten sollen“.

⁴ IPO V § 34, BUSCHMANN, Kaiser und Reich 2 (wie Anm. 3) 50f.; Karl SCHWARZ, Exercitium religionis privatum. ZRG Kan. Abt. 105 (1988) 495–518, hier 499–506; siehe auch den kurz gefassten Überblick von Wolf-Friedrich SCHÄUFELE, Die Konsequenzen des Westfälischen Friedens für den Umgang mit religiösen Minderheiten in Deutschland, in: Asyl, Toleranz und Religionsfreiheit. Historische

gelte der Westfälische Friede aber auch die Abzugsbestimmungen für die aus Religionsgründen auswandernden Personen: „Außerdem ist vereinbart worden, daß von den Landesherrn denjenigen Untertanen, denen im vorerwähnten Jahre weder die öffentliche noch die private Religionsausübung zustand, die aber dennoch zur Zeit der Verkündung des gegenwärtigen Friedenschlusses in den Gebieten der Reichsstände des einen oder anderen Bekenntnisses wohnend angetroffen werden, [...] zur Auswanderung eine Frist von mindestens fünf Jahren, denen aber, die nach der Verkündung des Friedens das Bekenntnis wechseln, von mindestens drei Jahren [das so genannte „Triennium“], sofern sie nicht eine längere und ausgedehntere Frist erlangen können [...]“⁵, erteilt wird. Die Untertanen sollten nicht mit übermäßiger Abzugsgebühr belegt werden, Geburtszeugnisse und Arbeitsbescheinigungen waren ihnen auszufolgen. Außerdem sollten die freiwillig oder gezwungen vom Landesherrn Auswandernden ihr Vermögen entweder behalten, durch einen Verwalter bewirtschaften oder veräußern können. Der abgezogene Untertan sollte, „so oft es die Lage erfordert, zur Aufsicht über sein Vermögen oder zur Führung von Prozessen oder zur Eintreibung von Schulden frei und ohne Geleitsbrief sich dorthin“⁶ begeben können. Zur Aufsicht über diese Bestimmungen war das seit 1663 in Regensburg am immerwährenden Reichstag tagende und wesentlich unter dem Einfluss der norddeutschen Kurfürsten stehende „Corpus Evangelicorum“, das sich als von den verschiedenen Reichsständen separierte Reichsinstitution verstand (und immer wieder in „Intercessionen“ beim Kaiserhof vorstellig wurde und „Lokalkommissionen“ zur Untersuchung von Religionsangelegenheiten forderte), vorgesehen⁷.

Diese Einleitung könnte nahezu als eine Volte bei der Behandlung des im Titel angekündigten Themas angesehen werden, doch führen gerade diese reichsrechtlich verankerten Bestimmungen und vor allem deren strittige Auslegung zwischen den protestantischen Reichsständen und dem habsburgischen Landesherrn ins Zentrum des Beitrages. Nach der mit Militärgewalt mittels „Reformationskommission“ durchgesetzten Gegenreformation in der Steiermark und in Kärnten 1599 und 1600⁸, die unter Zer-

Erfahrungen und aktuelle Herausforderungen, hg. von Günter FRANK–Jörg HAUSTEIN–Albert DE LANGE (Bensheimer Hefte 95, Göttingen 2000) 121–139.

⁵ IPO V § 37, BUSCHMANN, Kaiser und Reich (wie Anm. 3) 52. Siehe auch Martin HECKEL, Ius Reformandi, in: Evangelisches Staatslexikon 2 (wie Anm. 2) Sp. 1416–1420, hier 1417. Zur Genese der Abzugsbestimmungen vom § 24 des Augsburger Religionsfriedens zum IPO V §§ 30–43: Georg MAY, Die Entstehung der hauptsächlichen Bestimmungen über das ius emigrandi (Art V §§ 30–43 IPO) auf dem Westfälischen Friedenskongreß. *ZRG Kan. Abt.* 74 (1988) 436–494.

⁶ IPO V § 36, BUSCHMANN, Kaiser und Reich 2 (wie Anm. 3) 51.

⁷ Gabriele EMRICH, Die Emigration der Salzburger Protestanten 1731–1732. Reichsrechtliche und konfessionspolitische Aspekte (*Historia profana et ecclesiastica* 7, Münster u. a. 2002) 48–54. Das „Corpus Evangelicorum“ bemühte sich zudem, im Gefolge der Zweihundertjahrfeier der Reformation (1717), seit den 1720er Jahren verstärkt um eine protestantische Union. Vgl. Christoph SCHÄFER, Staat, Kirche, Individuum. Studie zur süddeutschen Publizistik über religiöse Toleranz von 1648 bis 1819 (*Europäische Hochschulschriften* III/522, Frankfurt am Main u. a. 1992) 28–30.

⁸ Walter BRUNNER, Kryptoprotentantismus in der Steiermark und in Kärnten im Zeitalter der Gegenreformation, in: *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*, hg. von France M. DOLINAR et al. (Klagenfurt–Graz u. a. 1994) 249–263; Regina PÖRTNER, *The Counter-Reformation in Central Europa Styria 1580–1630* (New York 2001); DIES., Die Kunst des Lügens. Ketzerverfolgung und geheimprotestantische Überlebensstrategien im thesesianischen Österreich, in: *Kommunikation in der Frühen Neuzeit*, hg. von Johannes BURKHARDT–Christine WERKSTETTER (HZ Beih. 41, München 2005) 385–408.

störung von protestantischen Kirchen und Friedhöfen und unter Auswanderungsbewegungen der Bürger aus den Städten ablief, nach der Ausweisung der Prädikanten aus dem heutigen Oberösterreich 1625, nach der blutigen Niederschlagung des großen oberösterreichischen Bauernkrieges 1626⁹, nach der Ausweisung des protestantischen Adels aus Oberösterreich 1627, aus Kärnten¹⁰ und aus der Steiermark¹¹ im Jahr 1628 hatte sich die Gegenreformation in den österreichischen Erblanden scheinbar durchgesetzt. Eine ansatzweise bestehende und regional differenzierte protestantische Kirchenorganisation war damit zerschlagen worden. Dennoch verschwanden die Protestanten nicht vollständig. Galt die Reformation nach einem berühmt gewordenen Schlagwort noch als „urban event“¹², so kann man dagegen das circa zwischen 1630 und 1781 in den österreichischen Ländern (und im Erzstift Salzburg) auftretende Phänomen des Geheim- oder Kryptoprottestantismus eindeutig als ländliches Phänomen, als eine Bewegung der Bauern, der Dienstboten und der ländlichen Handwerker ansprechen. Als Definition könnte man den inhaltlich schwer zu fassenden Kryptoprottestantismus als „Beharrung einzelner Personen und Gruppen auf einer akatholischen Konfession trotz staatlichen Verbotes und verschiedener Sanktionen im Falle der Entdeckung“ verstehen¹³. Den Landesfürsten war diese Bewegung des scheinbaren Verschwindens der Protestanten nicht verborgen geblieben, so wurden etwa 1628 in der Steiermark Generalreformationskommissionen, die in den Grundherrschaften systematisch nach Protestanten „fahnden“ sollten, eingerichtet¹⁴. Unmittelbar nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges etablierte man in den österreichischen Ländern so genannte Reformationskommissionen, die größere bäuerliche Emigrationen, etwa aus der Kärntner Herrschaft Gegend 1650/1651 und dem Waldviertel 1652¹⁵, zur Folge hatten. Die häufig ein-

⁹ Franz GRATZER, Kryptoprottestantismus in Oberösterreich. Ein geschichtlicher Überblick. *JbO-ÖMV* 131/1 (1986) 17–67, hier 20–23; mit einem Überblick Rudolf WEISS, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723–1761). Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprottestantismus in Oberösterreich (Münchener theologische Studien 1. Historische Abt. 21, St. Ottilien 1979) 254–310, und Andreas HOCHMEIER, Geheimprotestantismus in Oberösterreich (Diplomarbeit Wien 2000).

¹⁰ Paul DEDIC, Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts. *JbGPÖ* 59 (1938) 63–165.

¹¹ Überblick bei PÖRTNER, *The Counter-Reformation* (wie Anm. 8) 108–143.

¹² Geoffrey A. DICKENS, *The German Nation and Martin Luther* (London 1976) 182. Zu den Ursachen siehe Stefan EHRENPREIS–Ute LOTZ-HEUMANN, *Reformation und konfessionelles Zeitalter* (Darmstadt 2002) 29–39.

¹³ Peter G. TROPPER, *Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780)* (Das Kärntner Landesarchiv 16, Klagenfurt 1989) 13; Stephan STEINER führt den Begriff der „Untergrundprotestanten“ in die Diskussion ein: Stephan STEINER, *Transmigration. Die Herrschaft Paternion und die Verfolgungsmaßnahmen während der Regierungsjahre Karls VI.* (Diss. Wien 2003) 15f. Die Buchfassung der Dissertation erscheint unter dem Titel: *Reisen ohne Wiederkehr. Die „Transmigrationen“ aus Kärnten während der Regierungsjahre Karls VI.* (VIÖG, im Druck).

¹⁴ Walter BRUNNER, *Der Geheimprotestantismus*, in: *Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf – Toleranz – Brüderlichkeit*, hg. von Gerhard PFERSCHY (Styriaca N. R. 2, Graz 1981) 68–80, hier 71.

¹⁵ Gustav REINGRABNER, *Gegenreformation in Niederösterreich – das Protokoll der Reformationskommission für das Viertel ober dem Wienerwald von 1657–1660*. *JbGPÖ* 113 (1997) 9–116, bes. 31–105; *Verzeichnis der Neubekehrten im Waldviertel 1652–1654*. Codex Vindobonensis 7757 der Nationalbibliothek Wien, hg. von Georg KUHR, mit einer Einleitung von Gustav REINGRABNER (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte 3, Nürnberg 1992) 1–44; Arthur STÖGMANN, *Die „Reformationskommission“ im Wiener Kärntnerviertel (1652–1654)*. Edition, Regesten, Kommentar

schichtige Lage der Höfe beziehungsweise die zerstreute Siedlungsweise in den alpinen Gebieten¹⁶, der weit verbreitete und von der katholischen Obrigkeit nicht lückenlos kontrollierbare Buchhandel mit Lutherbibeln, protestantischen Andachts- und Erbauungsbüchern¹⁷, die kaum kontrollierbaren (Winkel-)Schulen, die aufgrund der Sozialstruktur bedingte Arbeitsmigration (Dienstboten, Wanderhändler, Bettler) in den teilweise unter hohem Bevölkerungsdruck leidenden Alpentälern oder die wenig durchlässigen Heiratskreise und stabile Verwandtschaftsbeziehungen ermöglichten den Protestanten den Gang in den „Untergrund“¹⁸. Nahe gelegene protestantische Zentren wie die Reichsgrafschaft Ortenburg, die Reichsstadt Regensburg oder die klassische Auslaufzentrale Bratislava/Pressburg¹⁹ trugen mit zur Resistenz des Protestantismus bei. Die ungenügende Priesterausbildung und die durch das Tridentinum sakralisierte und von ihrer Umwelt herausgehobene Stellung der Priester²⁰, die ihre Stellen vor Ort häufig von schlecht bezahlten Vikaren versehen ließen, und ein weitmaschiges Pfarrnetz, das oft stundenlange Anmarschwege zu Gottesdiensten, Taufen oder Begräbnissen bedingte, erlaubte keine ausreichende obrigkeitliche Kontrolle der „irrgläubigen“ Untertanen.

Eine aus dem Jahr 1756 stammende, 12 Punkte umfassende *Vorschrift, nach welcher sich die im Lande ob der Enns heimlich verborgene evangelische zu verhalten haben*, machte in den österreichischen Erbländen unter den Geheimprotestanten vom Mund zum Ohr,

(Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung Wien 1995). Zu der Erstellung von Untertanenverzeichnissen 1651 in Böhmen im Kontext der Gegenreformation Michael HOCH-EDLINGER-ANTON TANTNER, Einleitung, in: „... der größte Teil der Untertanen lebt elend und mühselig“. Die Berichte des Hofkriegsrates zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Habsburgermonarchie 1770–1771, hg. von DENS. (MÖStA Sonderbd. 8, Wien 2005) XXI. Siehe den Forschungsüberblick von Alexander SCHUNKA, Glaubensflucht als Migrationsoption. Konfessionell motivierte Migrationen in der Frühen Neuzeit. *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 56 (2005) 547–564.

¹⁶ STEINER, Transmigration (wie Anm. 13), und Rudolf LEEB, Die Zeit des „Geheimprotestantismus“. *Carinthia* I 190 (2000) 249–264, hier 250f., betonen dagegen – auch gegen die antimodernistische Konzeption des bäuerlichen, in entlegenen Gegenden wohnenden Geheimprotestantismus gerichtet –, dass die Geheimprotestanten häufig sogar in zentralen, direkt an Durchzugsstraßen gelegenen Gebieten ansässig waren.

¹⁷ Siehe zum Buch als „Zeichen der Häresie“ vor allem Marie-Elisabeth DUCREUX, Reading unto Death: Books and Readers in Eighteenth-Century Bohemia, in: *The Culture of Print. Power and the Uses of Print in Early Modern Europe*, hg. von Roger CHARTIER (Cambridge 1989) 191–229. Zur Bedeutung der Bücher für die Geheimprotestanten Paul DEDIC, Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Geheimprotestantismus. *ZKG 9* (1939) 476–495; DERS., Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts. *JbGPÖ* 60 (1939) 126–177.

¹⁸ Siehe die klassisch gewordene, im Einzelnen allerdings kaum erforschte Aufstellung der Ursachen und des Fortbestandes des Geheimprotestantismus in Österreich bei Erich BUCHINGER, Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 31, München 1980) 27–34.

¹⁹ Martin SCHEUTZ–Harald TERSCH, Die Achse Wien – Pressburg in vier Reiseberichten um 1660. Zwischen kaiserlicher Residenz und Osmanenbedrohung, in: *Itineraria Posoniensia. Zborník z medzinárodnej konferencie „Cestopisy v novoveku“, ktorá sa konala v dnoch 3.–5. novembra 2003 v Bratislave/ Akten der Tagung „Reisebeschreibungen in der Neuzeit“, Bratislava, 3.–5. November 2003*, hg. von Eva FRIMMOVÁ–Elisabeth KLECKER (Bratislava 2005) 264–294, hier 272–275.

²⁰ Zur zunehmenden Sakralisierung der Person des Priesters, die sich der alltäglichen Welt ihrer Umgebung entziehen sollten (etwa keine Wirtshausbesuche, geistliches Gewand), siehe Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter 2 (*Österreichische Geschichte* 8/2, Wien 2004) 142f.

aber auch in schriftlicher Form die Runde²¹. Diese gegenüber der katholischen Frömmigkeitspraxis beziehungsweise der Union aus geistlicher und weltlicher Obrigkeit als Handlungsanleitung zu verstehende, etwas „weltfremde“ Vorschrift versucht Regeln für eine Mimikry der Geheimprotestanten zu formulieren, die rechtlich gesehen Glieder der katholischen Kirche waren, vom Pfarrer getauft und eingesegnet wurden und in die Tauf-, Hochzeits- und Sterbematriken Eingang fanden²². Die Geheimprotestanten sollten den Pfarrern, Kaplänen und Ordensgeistlichen *alle ehrenbiethigkeit erweisen, ihnen fein höflich und freundlich begegnen*. Sie sollten *fleißig in ihren pfärrlichen gottesdienste erscheinen und, was in denen papistischen predigten mit dem reinen wort Gottes übereinstimmt, sich fleißig und gut zu merken*. Die Beichten mussten die Geheimprotestanten bei den katholischen Geistlichen ablegen, aber *nur jene sünden bekennen, die sie wollen, um sich darüber aus Gotteswort trösten zu lassen*. Das Abendmahl hatten sie nach Möglichkeit zu Ostern in einer protestantischen Kirche zu feiern²³. In den Wirtshäusern sollte man Glaubensgespräche tunlich meiden, Dienstboten durfte man nicht trauen, *in ihrer gegenwart nichts wider das papstum reden oder ihnen evangelische bücher vorlesen, weil sie alles leicht den pfaffen und mönchen verrathen könnten*. Den Kindern, die noch in die Schule gingen, durften die Geheimprotestanten *nicht das mindeste von der evangelischen lehre beybringen, weil sie durch ihren unverstand und unbehutsame reden sie leicht verathen könnten*. Auch die Ausstattung der Häuser – mit zunehmender Verfolgungsintensität wurden verdächtige Häuser mittels Hausvisitationen vermehrt perlustriert – musste der katholischen Frömmigkeitspraxis angepasst werden. *Ich rathe einem jeden, daß er bilder im zimmer habe, dann wann keine im hauß zu sehen, so schöpfen die papistischen pfarrer alsogleich argwohn. So darf man auch rosenkränz und ihr sogenanntes weyhwasser wohl haben, es ist aber nicht nothwendig, sich desselben zu gebrauchen*. Bei den zur Osterzeit angestellten *katechismus verhörr* sollten die Verhörten bei Punkten, die *mit unserer lehre nicht übereinskommen*, sich unwissend stellen oder zweideutig antworten. Ebenfalls mit einer Art Verschleierungsstrategie sollten die Geheimprotestanten auf die obrigkeitlichen Vorwürfe bezüglich der bei Hausdurchsuchungen konfiszierten Bücher antworten. Das Nizäische Glaubensbekenntnis konnten die Protestanten mit ruhigem Gewissen ablegen, *was aber die papisten zu Trient in ihrer versammlung von ihrer menschenlehre hinzugesetzt,*

²¹ Im Folgenden hier zitiert nach Diözesanarchiv Graz [ADG], Religionsberichte 1754–1770, *Vorschrift*, unfoliiert. Abdruck bei Dieter KNALL, *Aus der Heimat gedrängt. Letzte Zwangsumsiedlung steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia* (Forschungen zur Geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 45, Graz 2002) 13f. Weitere Exemplare bei Rudolf MOSER, *Schicksale von Transmigranten und Exulanten aus der Umgebung von Wels. Quellenbelege zur Geschichte des Kryptoprottestantismus in Oberösterreich im 18. Jahrhundert*. *Jb. des Musealvereins Wels* 1972 (1972) 149–215, hier 155f.; TROPPEL, *Staatliche Kirchenpolitik* (wie Anm. 13) 60; WEISS, *Lamberg* (wie Anm. 9) 301.

²² Siehe den Überblick von Rudolf LEEB, *Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des „Geheimprotestantismus“ und zum Verständnis der Konfessionalisierung*, in: *Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes*, hg. von Rupert KLIEBER–Hermann HOLD (Wien u. a. 2005) 129–150.

²³ *Vorschrift* (wie Anm. 21) Punkt 4: *Mit dem abendmaal ist es freylich hart, weil es die papisten nicht nach der einsetzung Christi halten, sondern verstimmelt haben, daher, wo es immer möglich und thunlich ist, sollen sie sich heimlich aus dem land hieher zu uns [nach Ortenburg] begeben, um zu Ostern sich mit dem abendmaal zu stärken. Sollte es aber nicht seyn können, so rathen einige unserer gelehrten, man soll den wein, der in einigen päpstlichen kirchen nach der communion gereicht wird, empfangen, dabey einen lebendigen glauben erwecken, daß es das blut Christi werde, oder man könnte in geheim die wort der einsetzung darüber sprechen, nemmet hin und trincket alle daraus, das ist der kelch meines bluts*. Zu den „Ortenburger Ratschlägen“ LEEB, *Zwei Konfessionen* (wie Anm. 22) 140.

das müsset ihr nicht beschwören, sondern im Herzen verabscheuen. Vor allem die von der nachtridentinischen Kirche intensiv begleiteten „rites de passage“ verursachten bei den Geheimprotestanten Kopfzerbrechen: *Werdet ihr krank, so sollet ihr euch das abendmaal reichen lassen, bey abwesenheit des pfarrers nemmet alsdann den geseegneten wein [...], die letzte oelung, wie es die papisten nennen, verschiebet, so lang ihr könnt, gebet vor, die gefahr seye so groß nicht, tringt man stärker in euch, so empfanget sie, verdammen kann sie euch doch nicht*²⁴. Diese vorgestellte Handlungsanleitung gibt indirekt schon die strafrechtliche Dimension der obrigkeitlichen Verfolgung der „Ketzer“ beziehungsweise Häretiker vor: das Leugnen des Fegefeuers, die Ablehnung von Bruderschaften, der Prozessionen, der Heiligenverehrung und der Rosenkränze, das Übertreten der Fastengebote, die Verweigerung des Empfangs einiger Sakramente, der Besitz von eingeschmuggelten verbotenen Büchern und Druckschriften, das Infragestellen der seit dem Tridentinum verbindlich geltenden Lehrsätze etc.²⁵.

Das allmähliche Hervortreten der Geheimprotestanten im 18. Jahrhundert – die „Bekenntnisbewegung“

Schon das von Ferdinand III. für das heutige Niederösterreich erlassene Patent vom 4. Jänner 1652 betonte in Abgrenzung zum Westfälischen Frieden die Zuständigkeit der Niederösterreichischen Regierung in Religionssachen und gab den normativen Rahmen der obrigkeitlichen Reaktion auf das nur schwer in den Griff zu bekommende Problem der Protestanten in den Erblanden, die seit Beginn des 17. Jahrhunderts in offizieller Sicht zunehmend mit Aufwieglern, Rebellen und Unruhestiftern gleichgesetzt wurden²⁶, vor: Alle *Uncatholische* sollten binnen sechs Wochen nach einer stufenweise erfolgten Bekehrung, welche die Predigt, katechetische Unterweisung, aber auch das persönliche Gespräch mit Geistlichen einschloss, sich entweder *zu dem allein seeligmachenden wahren Catholischen Glauben bequemen* oder widrigenfalls auswandern. Protestantische Prediger und Schulmeister durften nicht beherbergt werden. Weiters solle sich *ein jedwederer / deß Singen / Lesens / und Auffbehaltung in seinem Hauß der uncatholischen Postillen / Predigen / Bücher / und Schrifften gänzlich enthalten*²⁷ und das Vorlesen derselben unterlassen. Der Besuch eines nach protestantischem Ritus abgeführten Gottesdienstes im Ausland war allen Untertanen mit Ausnahme des Herren- und Ritterstandes (unter exakter Festlegung der Zahl der mitzunehmenden Diener) verboten. Untertanen, die beim *Lesen / oder Singen deß uncatholischen Exercitii* erwischt wurden, belegten die Gerichte beim ersten Mal mit Geldstrafen, beim zweiten Mal mit Gefängnis und beim dritten Mal *mit der Aufschaffung auß dem Land*. Weitere Patente ordneten an, dass alle

²⁴ Alle Zitate aus *Vorschrift* (wie Anm. 21).

²⁵ TROPPER, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 61; Mack WALKER, Der Salzburger Handel. Vertreibung und Errettung der Salzburger Protestanten im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Max-Planck-Instituts für Geschichte 131, Göttingen 1997) 135, bezeichnet das Buch für die Geheimprotestanten als heiligen, rituellen Gegenstand, als „Totem“.

²⁶ Etwa für Krems schon für die 1620er Jahre belegt, Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 24, Wien 1985) 292f.; zu den „aufriührerischen“ französischen Protestanten Janine GARRISSON, *L'Édit de Nantes et sa révocation. Histoire d'une intolérance* (Paris 1985) 81–118.

²⁷ Codex Austriacus Bd. II (Wien 1704) 208–211, hier 209: „Reformation der Religion“ (Wien, 1652 Jänner 4).

Untertanen über zwölf Jahre vor oder nach Ostern Beichte ablegen und die Kommunion empfangen mussten²⁸. Der frühneuzeitliche Staat beschränkte sich damit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf „wenige, aber doch gewichtige kirchliche Gebote, die auch im staatlichen Bereich verbindlichen Charakter hatten“²⁹. Doch selbst bei den streng gehandhabten Fastengebieten wurden etwa für Schwangere, Kranke oder Bergknappen Ausnahmen gemacht. Trotzdem konnten die gleichermaßen von kirchlichen wie weltlichen Stellen durchgeführten gegenreformatorischen Maßnahmen aufgrund des Vollzugsdefizites des frühmodernen Staates und der angespannten finanziellen Lage keineswegs flächendeckend umgesetzt werden. Anlässlich der Belagerung Wiens durch die Osmanen 1683 zeigte sich eine offen und teilweise auch gewalttätig zur Schau gestellte Aversion der Bauern gegenüber Geistlichen, im besonderen aber gegen die für die radikale Gegenreformation in den österreichischen Ländern und auch in Ungarn verantwortlich gemachten Jesuiten. Der Heiligenkreuzer Chorherr Balthasar Kleinschroth, der im Rahmen seines Fluchtberichtes³⁰ eine Darstellung dieser für Geistliche bedrohlichen Situation vorlegte, führte diese negative Grundstimmung der bäuerlichen Bevölkerung unter anderem auch auf die zahlreichen Geheimprotestanten zurück, die im südwestlichen Niederösterreich lebten³¹. *Dan eß undter dißsen baurn, so man die Grünhuetler nennet, noch vill Lutherische mägen*³².

Besonders im Länderdreieck Oberkärnten, Salzburg, Obersteiermark, Salzkammergut und dem südlichen Oberösterreich lassen sich ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verstärkt Hinweise auf Geheimprotestantismus finden. Einen zentralen Einschnitt im Selbstverständnis des österreichischen Geheimprotestantismus stellt die Ausweisung der im Osttiroler Defereggental unter Salzburger Herrschaft stehenden Bauern im Jahr 1684/1685 dar. Infolge der Anzeige eines vermutlich Heiligen- und Marienbilder verkaufenden Bildschnitzers bezüglich verdächtiger Vorgänge im Jahr 1680 kamen obrigkeitliche Untersuchungen in Gang. Eine erste Ausweisung eines Rädelsführers heizte die Stimmung in dem vom Wanderhandel lebenden alpinen Quertal an. Vor al-

²⁸ Codex Austriacus Bd. II (Wien 1704) 211–213 (Wien, 1655 September 18): Beichte und Kommunion zu Ostern wurden verpflichtend festgelegt, weiters Christenlehre an Sonn- und Feiertagen, Ausreise zu einem „unkatholischen“ Exercitium wurde verboten, Arbeiten am Sonntag unter Strafe gestellt; die Pfarrer sollten ein Verzeichnis der Übertreter erstellen, Bestrafung der Übertreter, Kommunikantenzettel sollten von den Pfarrern verteilt werden. Zu den Kommissionen Kurt PIRINGER, Ferdinand des Dritten katholische Restauration (Diss. Wien 1950) 109–210.

²⁹ Franz ORTNER, Reformation, katholische Reform und Gegenreformation im Erzstift Salzburg (Salzburg 1981) 134.

³⁰ Martin SCHEURTZ–Kurt SCHMUTZER, *Schwirige baurn – pffaffen – Jesuiter*. Die „Große Angst“ 1683 in Niederösterreich am Beispiel des Fluchtberichtes von Balthasar Kleinschroth (geb. 1651). *UH* 68 (1997) 306–335; Erwähnung findet die Gewalt gegen die Jesuiten auch in einem 1724/1725 entstandenen Bericht des Herzogenburger Chorherrn Gregor Nast: Martin SCHEURTZ, Schwarze Raben auf den Feldern. Kriegererfahrung und Profilierungschance. Der Herzogenburger Chorherr Gregor Nast (1653–1728) und sein Bericht über das Jahr 1683, in: Festschrift Anton EGGENDORFER, hg. von Willibald ROSNER (St. Pölten 2006) (im Druck).

³¹ Zu den Geheimprotestanten im Ybbstal siehe WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 393–401.

³² Hermann WATZL, Flucht und Zuflucht. Das Tagebuch des Priesters Balthasar Kleinschroth aus dem Türkenjahr 1683 (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 8, Wien 1983) 141f.; bereits Adam WANDRUSZKA, Geheimprotestantismus, Josephinismus und Volksliturgie in Österreich. *ZKG* 78 (1967) 94–101, hier 95, weist auf diesen Bericht hin. Siehe auch die Predigt des evangelischen Feldpredigers der fränkischen Kreistruppen in Gmunden und Umgebung 1686: J. Friedrich KOCH, Streiflichter zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich. *JbGPÖ* 25 (1904) 152–164, hier 158f.

lem die Berichte der Geistlichen vor Ort dienten der Obrigkeit als wichtige Informationsquelle. „Die Leute disputieren in den Wirtshäusern ohne Scheu über Glaubenssachen, beschimpfen den Papst, verwerfen die Verehrung der Mutter Gottes, die Fürbitte der Heiligen, glauben an kein Fegfeuer, lassen daher keine Messen lesen. Sie beichten und kommunizieren nur zur österlichen Zeit, damit sie nicht für Lutheraner gehalten und bestraft werden. Sie halten keine Fasttage, kommen an Feiertagen wenig in die Kirche, haben keinen Rosenkranz, kein Weihwasser, kein Kruzifix und keine Heiligenbilder“³³. Umfangreiche Verhöre mit mehreren Verdächtigen und die Entsendung von zwei Kapuzinern in das Defereggental, die bei 317 Examierten 269 formale „Ketzer“ eruierten, und die Identifizierung von drei „Rädelführern“ durch die Obrigkeit, die Verweigerung von kirchlichen Begräbnissen und kirchlichen Trauungen für verdächtige Personen schufen ein Klima, das die Bauern zum öffentlichen Bekenntnis ihres Glaubens auf der Grundlage des „Instrumentum Pacis Osnabrugense“ zwang. Im Juli 1684 richteten 70 Deferegger Bauern eine Bittschrift folgenden Inhalts an den Salzburger Erzbischof: „Wir sind der Meinung, auf dem rechten Weg und nicht einer Sekte zugetan zu sein, stimmen aber mit den Kapuzinern nicht überein, darum geht das Gerede um, es werde scharf vorgegangen werden. Wir glauben, es nicht verschuldet zu haben und verträsten uns, weiterhin hier in Ruhe gelassen zu werden und wollen dafür Steuern und Zehent gerne zahlen. Falls es nicht geschehen kann, wollen wir uns nicht widersetzen und das Land verlassen. Wir bitten, einen Termin zu nennen, damit die, welche die Unterweisung nicht annehmen, sondern in ihrer Meinung verharren, ihre Sachen verkaufen können“³⁴. Die Bauern rekurrten in ihrer Eingabe auf die reichsrechtlich zugestandene „devotio domestica“ und das Abzugsrecht. Die nach der erfolgten Bezahlung des Freistiftzinses im August von den Kanzeln verlesene Antwort des Salzburger Erzbischofs eröffnete lediglich die Option sich entweder zu bekehren oder auszuwandern. Die meisten Bauern, rund 1000 Männer und Frauen, hatten sich daraufhin in mehreren Gruppen im beginnenden Winter zuerst nach Innsbruck aufzumachen und wanderten dann weiter nach Augsburg, Kempten, Ulm, Stuttgart und Nürnberg aus. Insgesamt 277 Kinder unter 15 Jahren, die, übers ganze Erzstift verteilt, an gut katholische Orte zur „Erziehung“ übergeben wurden, mussten von den Ausgewiesenen zurückgelassen werden, die teilweise noch nach Innsbruck mitgenommenen Kinder wurden ihnen von den Innsbrucker Behörden abgenommen und ins Defereggental zurückgestellt. Die Besitztümer der ausgewiesenen Bauern konnten teilweise nicht rechtzeitig verkauft werden, zur Versorgung der unmündigen Kinder wurde von der Obrigkeit Geld einbehalten. Die vom Erzbischof als „lutherische“ oder „neue Sekte“ dargestellten Deferegger versuchten daraufhin beim „Corpus Evangelicorum“ Recht zu erhalten, wo sie mittels Religionsprüfungen ihre Rechtgläubigkeit bezeugten, auf konsequente Anwendung des Reichsrechtes drangen und auf einer Übergabe der zurückgehaltenen Kinder und der Güter bestanden³⁵. Nahezu parallel zur Ausweisung der Deferegger Bauern verweigerten

³³ Alois DISSERTORI, Die Auswanderung der Deferegger Protestanten 1666–1725 (Schlern-Schriften 235, Innsbruck 2001) 26. Siehe auch die Übersicht von Martin Erwin MADRUTTER, Die Deferegger Protestanten (Diplomarbeit Wien 2002); Paul PASSLER, Die lutherische Bewegung im Defereggental. *JbGPÖ* 49 (1928) 1–107; ORTNER, Reformation, katholische Reform (wie Anm. 29) 154–165.

³⁴ DISSERTORI, Die Auswanderung (wie Anm. 33) 31.

³⁵ Zur Entführung der zurückgehaltenen Kinder und zur Vermögensabwicklung MADRUTTER, Deferegger (wie Anm. 33) 72–76, jetzt besonders Ute KÜPPERS-BRAUN, Zerrissene Familien und entführte

die Salzknapen am Dürrnberg den Besuch der Messe. Drei „Rädelsführer“³⁶, darunter der später für seine zu öffentlichem Bekenntnis aufrufenden „Sendbriefe“ unter den österreichischen Geheimprotestanten berühmt gewordene Joseph Schaitberger (1658–1733), wurden als Gefangene auf der Festung Hohensalzburg fünfzig Tage lang von Kapuzinerpatres zu bekehren versucht. Im Jahr 1686 wies man nach anfänglichen wirtschaftlichen Repressalien, etwa Entlassung aus der Arbeit, 60–70 Dürrnberger Frauen und Männer aus³⁷. Der obrigkeitliche Druck und die Überwachungsintensität, die Verschränkung von Untertanenpflicht und religiöser Alltagspraxis nahm gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Verbindung mit der Sozialdisziplinierung der vagierenden Armut deutlich zu. Vielfach entstanden Konflikte an der Nahtstelle von „Forderungen, bei denen weltlicher Gehorsam und dezidiert katholische Glaubenspraxis“³⁸ koinzidierten. Die obrigkeitlich verstärkt betriebene beziehungsweise geförderte „Neuinventarisierung“ des öffentlichen Raumes mit Kapellen, Wetterkreuzen und Bildstöcken³⁹, die verpflichtende Teilnahme bei Prozessionen (etwa für Handwerksmeister und -gesellen), die Bruderschaften trafen auf ein – in Reaktion auf zunehmende Repression entwickeltes – gewandeltes Selbstbild der Protestanten in den Erbländen und in Salzburg. Während sich die Geheimprotestanten im 17. Jahrhundert unter der Predigt des Pfarrers noch hinter den katholischen Kirchenbänken duckten, begannen sich die durch intensive Lektüererfahrung der allorts kursierenden Andachts- und Erbauungsliteratur⁴⁰ bestärkten Protestanten ab dem 18. Jahrhundert angesichts besser geschulter Geistlicher und eines zunehmend schärferen Tones der Obrigkeit in einer Gegenbewegung auch öffentlich sichtbar zu machen und bewusst hervorzutreten. Insgesamt sei – so der Animator der österreichischen Geheimprotestanten Joseph Schaitberger – der Mund- und Heuchlerglaube etwas Schreckliches, weil solche Heuchler weder *recht papistisch* noch *recht evangelisch* seien. Nur eine Offenlegung des Glaubens ermögliche den wahren Glauben, *zieht nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen, sondern gehet aus von ihnen, und sondert euch ab*⁴¹. Diese Botschaft fiel auf fruchtbaren Boden, in der Zeit um 1720 begann es in den österreichischen Ländern unter und immer häufiger an der Oberfläche zu gären⁴². Die obrigkeitlich in direktem Konnex mit Widerstand und Aufruhr verortete-

Kinder. Staatlich verordnete Protestantenverfolgung im Osttiroler Defereggental (1683–1691). *JbGPÖ* 121 (2005) 91–168.

³⁶ Zum Rädelsführer-Konzept Andreas WÜGLER, Diffamierung und Kriminalisierung von „Devianz“ in frühneuzeitlichen Konflikten, in: *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raume (15.–18. Jahrhundert)*, hg. von Mark HÄBERLEIN (*Konflikte und Kultur – historische Perspektiven* 2, Konstanz 1999) 317–347, 324f.

³⁷ ORTNER, *Reformation, katholische Reform* (wie Anm. 29) 165–178; Hermann LANGER, *Joseph Schaitberger. Ein evangelischer Glaubenskämpfer des 17. Jahrhunderts. Seine Familie und seine Anhänger. Die Auswanderer vom Dürrnberg und Berchtesgaden zwischen 1685 und 1710* (MGSL Ergbd. 10, Salzburg 1985).

³⁸ LEEB, *Zwei Konfessionen* (wie Anm. 22) 136.

³⁹ Siehe den Überblick bei Martin SCHEUTZ, *Andacht, Abenteuer und Aufklärung. Pilger- und Wallfahrtswesen in der Frühen Neuzeit. Österreich in Geschichte und Literatur* 49 H. 1 (2005) 2–38.

⁴⁰ Siehe dazu den Überblick bei Hermann BECK, *Die Erbauungsliteratur der evangelischen Kirche Deutschlands von Dr. M. Luther bis Martin Moller* (Erlangen 1883); Constantin GROSSE, *Die Alten Tröster. Ein Wegweiser in die Erbauungsliteratur der evang.-luth. Kirche des 16. bis 18. Jahrhunderts* (Hermannsburg 1900).

⁴¹ Zitiert nach ORTNER, *Reformation, katholische Reform* (wie Anm. 29) 176f.

⁴² WEISS, *Lambert* (wie Anm. 9) 307: Weiß ortet ab Mitte der 1720er Jahre für das Land ob der Enns verstärkt Anzeigen bei der Reformationskommission in Linz. Siehe auch den Streit zwischen dem

ten Geheimprotestanten wurden in der obrigkeitlichen Wahrnehmung zu einer scheinbar großen Gefahr für die kaiserlichen und erzbischöflichen Behörden. Im Salzkammergut hatte man den Geheimprotestantismus, mit Blickrichtung auf ein reibungsloses Funktionieren dieses wirtschaftlichen Salzgroßbetriebes, behördlicherseits stillschweigend akzeptiert, solange sich die Untertanen nach außen hin als Katholiken „tarnten“ und ruhig ihrer Arbeit nachgingen. Im Frühjahr 1712 verkauften rund 70 Personen im Salzkammergut ihre Güter und zogen nach Nürnberg, wo sie öffentlich zum Luthertum übertraten⁴³. Gleichzeitig regte sich gegen den Pfarrvikar von Goisern und dessen hohe Stolgebührrforderungen sowie gegen seine auf die Protestanten gerichteten scharfen Predigten und die Hausvisitationen (etwa während des sonntäglichen Gottesdienstes) Widerstand. Am 4. Juni 1712 taten sich in Reaktion auf eine Visitation 200–300 Männer vor dem Dorf Goisern zusammen und forderten die Abberufung des Pfarrvikars, der nach ihrer Ansicht die einzige Ursache dafür war, *das man sie nicht wolt lutherisch glauben und leben lassen*⁴⁴, also eine Forderung nach der „*devotio domestica*“. Neben den erneut publizierten Verboten aller Konventikeln, der Zusammenrottierung oder der Gebote bezüglich der verpflichtenden Ablieferung von Büchern wurde die Missionstätigkeit – im Salzkammergut bediente man sich mehrmals des Jesuiten Ignatius Querck (1660–1743) – verstärkt. Angesichts verstärkter Jesuitenmission und konsequent angewandter Christenlehre mehren sich in den Jahren vor der großen Salzburger Emigration von 1731/1732 die „häretischen“ Delikte auch in den angrenzenden Gebieten beziehungsweise deren Anzeige bei den übergeordneten Landesbehörden (etwa der Reformationskommission in Linz)⁴⁵: Die gut organisierten Protestanten bezeichneten den Papst als den *stockh pabsten* und das wohl wichtigste Gebetsutensil der Neuzeit, den aus dem mönchischen Bereich stammenden Rosenkranz, als *strickh ketten*⁴⁶. Die am 16. Juni 1731 beim Regensburger Corpus Evangelicorum eingelangte Bittschrift der 19.000 Salzburger aus den sieben Pongauer Gerichten Radstadt, Wagrain, Werfen, Bischofshofen, St. Johann, St. Veit und Gastein war einerseits ein Bekenntnis zur Augsburger Konfession, zum anderen eine Beschwerde über die harte Verfolgung der Protestanten (als „*ecclesia pressa*“ verstanden)⁴⁷. Die Religionsfreiheit war erklärtes Ziel der Petenten, das

Prager Erzbischof Ferdinand Khünburg (1713–1731) und den weltlichen Gerichten um die gerichtliche Behandlung der Häretiker, die zur Absendung des Jesuiten Wietrowski nach Wien und zur Intervention beim kaiserlichen Beichtvater Tönnemann 1721 führte: Anton GINDELY, Die Processierung der Häretiker in Böhmen unter Kaiser Karl VI., in: Abhandlung der königlichen böhmischen Gesellschaft der Wissenschaft, VII. Folge, Bd. 2, Phil. Hist. Classe Nr. 2 (Prag 1887) 1–33, bes. 8–33.

⁴³ Emigrationsbewegungen gab es in dieser Zeit wiederholt: ORTNER, Reformation, katholische Reform (wie Anm. 29) 139.

⁴⁴ Zitiert nach WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 294. Zu den Ausschreitungen 1712 Josef WILHELM, Ein Seelsorgerleben der Barockzeit in Österreich – P. Ignatius Querck S. J. (1660–1743) (Diss. Graz 1976) 43–59; BUCHINGER, Landler (wie Anm. 18) 78–81.

⁴⁵ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 307; zur Ansiedlung mehrerer aus Salzburg relegierter Personen Paul DEDIC, Nachwirkungen der großen Emigration in Salzburg und Steiermark. *JbGPÖ* 65/66 (1944/45) 71–134, bes. 85–115.

⁴⁶ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 309; BRUNNER, Der Geheimprotestantismus (wie Anm. 14) 72–75. Siehe auch das Patent vom 16. Jänner 1756 „Aergerniß-Abstellung“, in: Codex Austriacus Bd. V (Wien 1777) 1089–1091.

⁴⁷ Aus der umfangreichen Literatur zum Thema Gerhard FLOREY, Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32 (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 1, Wien u. a. 1977); ORTNER, Reformation, katholische Reform (wie Anm. 29) 215–261; Reformation – Emigration: Protestanten in Salzburg. Ausstellung 1981 Schloß Goldegg, Pongau, hg. von Friederike

„Corpus Evangelicorum“ möge beim Erzbischof zudem einen evangelischen Prediger pro Pfliegericht ermöglichen. Noch bevor eine Kommission des Salzburger Hofrates mit Erhebungen über das wahre Ausmaß des Luthertums ins Gebirge geschickt werden konnte, begannen Versammlungen von bäuerlichen Abgeordneten in Schwarzach und erbrachten eine Verschriftlichung des Glaubensbekenntnisses und damit eine verbindliche Grundlage der Salzburger Geheimprotestanten. Das am 31. Oktober 1731 vom Salzburger Erzbischof Firmian erlassene Emigrationspatent führte zur Auswanderung der Protestanten, großteils konnten die Zwangsemigrierten in Ostpreußen (mit dem Zentrum Gumbinnen) eine neue Heimstatt finden. Zur Kalmierung der auch außenpolitisch für große Aufregung sorgenden Lage rückten neben den Soldaten des Erzbischofs mehr als 3000 österreichische Soldaten ins Erzstift ein⁴⁸, schon 1732 standen 1776 Bauernhöfe in Salzburg leer. Die Salzburger Emigration als „Versuchsstation staatlichen Terrors“⁴⁹ zeigte einerseits eine neuartige und für die weitere Zukunft des Protestantismus in Österreich typische Mobilisierung der Untertanen, indem sie ihre Glaubensdevianz sichtbar machten und die Zwangsemigration angesichts der steigenden Repression in ihrer Heimat den Schrecken verlor, weil ihnen in den Zielgebieten Glaubensfreiheit in Aussicht gestellt wurde. Andererseits zeigt die Salzburger Emigration eine Brutalisierung obrigkeitlicher Herrschaft, indem es – stilbildend für die Folgezeit – zu militärischen Eskortierungen der Emigrantenzüge und zu brutalen Eingriffen in die Familienverbände – etwa durch Absonderung oder das *abpracticieren*⁵⁰ der Kinder aus dem Familienverband – kam, indem die Kinder bei Zieheltern katholisch erzogen oder ins Waisenhaus gebracht werden sollten. Weder der Augsburger Religionsfriede noch der Westfälische Friede wurden formal vollständig in den Erbländen anerkannt, die mit dem „ius reformati“ und dem „ius emigrandi“ zusammenhängenden Paragraphen gerieten in der Folge zu beständigen Reibepunkten zwischen dem „Corpus Evangelicorum“ und dem Wiener Hof⁵¹.

ZAISBERGER (Salzburg 1981); WALKER, *Der Salzburger Handel* (wie Anm. 25); Angelika MARSCH, *Die Salzburger Emigration in Bildern* (Stuttgart 1979), dazu auch Achim LANDWEHR, *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die Historische Diskursanalyse* (Historische Einführungen 8, Tübingen 2001) 175–196.

⁴⁸ Vgl. dazu den gezielten Einsatz der Soldaten als „gestiefelte Missionare“ („Dragonnaden“) in Frankreich nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes: Anna BERNARD, *Die Revokation des Edikts von Nantes und die Protestanten in Südostfrankreich 1685–1730* (Pariser Historische Studien 59, München 2003) 67, zum Einsatz von Missionaren S. 68 und zur Wegnahme der Kinder S. 96. Mit einem Überblick Bernard DOMPNIER, *Frankreich*, in: *Das Zeitalter der Vernunft (1620/30–1750)*, hg. von Marc VENARD (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur 9, Freiburg 1998) 127–142.

⁴⁹ Zum folgenden den Überblick bei STEINER, *Transmigration* (wie Anm. 13) 102–118.

⁵⁰ Zum Kontext dieser Kindesentführungen Ute KÜPPERS-BRAUN, „Kinder-Abpracticierung“. Kinder zwischen den Konfessionen im 18. Jahrhundert. *ZfG* 49 (2001) 208–225, für Österreich 211f.; zu Exulantenkindern im Waisenhaus Ute KÜPPERS-BRAUN, *Erzieh- und Exulantenkinder im Regensburger Waisenhaus für die „Armen Kinder“ 1725–1779. Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg* 144 (2004) 173–193, hier 186–191.

⁵¹ Peter PUTZER, *Konfessionsrechtliche Aspekte der Salzburger Protestantenvertreibung 1731/32*, in: ZAISBERGER, *Reformation – Emigration* (wie Anm. 47) 85–90; DERS., *Das Wesen des Rechtsbruchs von 1731/32 oder: Zweihundertfünfzig Jahre und ein Jahr danach. MGSL* 122 (1982) 295–320, bes. 303–320. Zum Augsburger Religionsfrieden siehe Martin HECKEL, *Der Augsburger Religionsfriede. Sein Sinnwandel vom provisorischen Notstands-Instrument zum sakrosankten Reichsfundamentalgesetz religiöser Freiheit und Gleichheit. Juristen Zeitung* 60 (2005) 961–1016.

Die angrenzenden österreichischen Erblände wurden ebenso wie Bayern⁵² von dieser „Bekennnisbewegung“ der Salzburger Protestanten stark erfasst. Briefe informierten die angrenzenden Gebiete von der Stimmung in Salzburg: *es gechet Niemandt in Kein Kirchen, Und gehen die leüth in heüssern zu somen, lössen, Singen, Und Betten, Es wierdt zwar Undter der gemain in einer Wochen ietzt mehr gebettet, als vorhero in ain monath*⁵³. Die heimliche Emigration aus den Erblanden nahm zu, eine verstärkte Entsendung von „Emissären“⁵⁴ des „Corpus Evangelicorum“ schien für die weltliche Obrigkeit spürbar, gleichzeitig nahm der gegenreformatorische Druck der Obrigkeit, auch durch Entsendung von Missionaren, zu. So wurde nach einem kaiserlichen Patent vom 12. August 1733 kein Bauer mehr ohne Religionszeugnis des katholischen Pfarrers zum Grundbesitz zugelassen, die Grundherrschaften durften zudem keine selbständige Judikatur „in puncto Haeresos“ mehr ausüben. Eine zentrale Vermögensabwicklung von Emigranten sollte deren Rückkehr verhindern⁵⁵. Geistliche mussten insgesamt mit Sanftmut, vor allem bei Buchkonfiskationen, gegen die Protestanten vorgehen, um Gegenreaktionen zu vermeiden. Das Los der Emigranten sollte zudem im Sinne von Gegenpropaganda in trüben Farben geschildert werden: Die Emigranten mussten in der Fremde, so die obrigkeitliche Vorgabe, *nebst dem mitgebrachten Gut / Weib und Kindern / ihr Leib und Leben im Hunger und Kummer verliehren*. Verdächtige, vor allem Prediger und Schulmeister, konnten ohne Gerichtsverfahren zur Miliz gestellt werden⁵⁶. Religiöse Dissidenten wurden damit in Straftäter „umkodiert“, man ging meist exemplarisch vor, indem die Obrigkeit aus der Menge der mehr oder minder deutlich Bekennenden Rädelsführer auswählte und diese exemplarisch strafrechtlich belangte. Doch gerade die obrigkeitliche Suche nach Geheimprotestanten führte zu einem Prozess der Selbstvergewisserung der Protestanten. Der Salzamtmann Ferdinand Friedrich Graf von Seeau forderte die Bewohner des Salzkammergutes 1733 etwa in Reaktion auf heimliche Emigration auf, *nicht länger mit dem munde [zu] heucheln* und versprach – voreilig und ohne Rückendeckung des Wiener Hofes – Ende Juni 1733 allen offen Deklarierenden freie Emigration. Binnen weniger Tage ließen sich daraufhin 249 Personen bei der Herrschaft als lutherisch einschreiben⁵⁷. Die behördliche Antwort auf den zunehmend wahrnehmbaren Protestantismus war die zwangsweise Transmigration der standhaften Protestanten nach Ungarn und Siebenbürgen. Zwei Zentren der Transmigration lassen sich ausmachen: Zwischen 1734 und 1737 wurden aufgrund der Arbeit der Reformationskommissionen und der von den Missionaren erstellten Listen in sieben Transporten 624 Personen aus

⁵² Zur Berchtesgadener Emigration siehe Peter G. TROPPER, Emigriert – Missioniert – Deportiert. Protestanten und Geheimprotestantismus in Österreich und Salzburg zwischen Gegenreformation und Toleranz. *Rottenburger Jb. für Kirchengeschichte* 13 (1994) 179–189, hier 181f.

⁵³ STEINER, Transmigration (wie Anm. 13) 122f.

⁵⁴ Als Beispiele WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 315, 344; TROPPER, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 73f.

⁵⁵ Paul DEDIC, Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711–1740) (*Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 26, Klagenfurt 1940) 180–182; Hans von ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Österreich im 18. Jahrhundert. *AÖG* 53 (1875) 460–546, hier 482–490; STEINER, Transmigration (wie Anm. 13) 153–155.

⁵⁶ Ab 1737 wurden glaubensverdächtige Männer unter die Miliz gesteckt: BRUNNER, Der Geheimprotestantismus (wie Anm. 14) 75.

⁵⁷ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 319f.; Carl SCHRAML, Das oberösterreichische Salinenwesen vom Beginne des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (*Studien zur Geschichte des österreichischen Salinenwesens* 1, Wien 1932) 474–479.

dem Salzkammergut und zwischen 1734 und 1736 180 Personen aus Kärnten ausgewiesen⁵⁸. Das obrigkeitliche Repressionssystem ließ sich diffizil steigern: Die Teilnahme an alltäglichen Frömmigkeitsformen (Bruderschaften, Prozessionen, Beichte, Kommunion) ließ sich über das Druckmittel der Zwangsrekrutierung⁵⁹ – eine beliebte Form des Eskapismus bei sozial problematischen Personen – oder der Transmigration erzwingen. Vielfach flohen Angehörige der Transmigrierten heimlich ins Reich, um Sanktionen zu entgehen. Vor allem in den Grundherrschaften des Landes ob der Enns verursachte diese heimliche Emigration einen beträchtlichen Schwund an Personen. Der Lambacher Hofrichter erhöhte deshalb den Druck auf Glaubensverdächtige zusätzlich, indem er *bey denen gehaltenen öffent(lichen) paanthättingen, auch anderen occasionen, dem paurs volckh durch allegirung frischer und ihnen selbst schon vorhin bekant gewesten exemplen, das sehr schlechte unterkomen deren, durch allerley falsche verhaissungen ins reich hinaus gelockhten flüchtlingen zu ihm genuegsamben begriff vorgestellt*. Der Hofrichter wollte mit seiner tendenziösen Berichterstattung bewirkt haben, dass *hiesige unterthannen ins Sibenbürgen translociret zu werden selbst begehret und solche translocation der emigration ins reich vorgezogen haben*⁶⁰.

Die Doblhoff-Kommission aus dem Jahr 1752

Die Österreichischen Erbfolgekriege der 1740er Jahre und die damit verbundene Anspannung der Habsburgermonarchie in administrativer und finanzieller Hinsicht brachten nach der aufsehenerregenden Ausweisung der Salzburger Protestanten 1731/1732 für einige wenige Jahre eine Entspannung in der Causa Geheimprotestantismus. Bereits ab den beginnenden 1750er Jahren wurden erneut umfangreiche Erhebungen

⁵⁸ BUCHINGER, Landler (wie Anm. 18) 91–120 (Salzkammergut), 121–147 (Kärnten); als Überblick Ernst NOWOTNY, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der „Landler“ (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum an der Universität Marburg H. 8, Jena 1931); siehe den Quellenüberblick bei Liliana POPA, Urkunden im Hermannstädter Staatsarchiv zur Transmigration österreichischer Protestanten nach Siebenbürgen 1733–1737, in: Die Siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung, hg. von Martin BOTTESCH–Franz GRIESHOFER–Wilfried SCHABUS, Bd. 1 (Wien 2002) 81–98; als Überblick zur Deportation unter Maria Theresia noch immer Konrad SCHÜNEMANN, Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia (Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München 6, Berlin 1935); für Kärnten siehe jetzt vor allem STEINER, Transmigration (wie Anm. 13). Ein Überblick zu Kärnten bei Christine TROPPEL, Geheime Evangelische im Lande, in: Das Christentum in Kärnten. Von der Gegenreformation bis zum Josephinismus, hg. von Karl Heinz FRANKL–Peter G. und Christine TROPPEL (Kehl 2004) 32–37.

⁵⁹ Stefan KROLL, Kursächsisches Militär und ländliche Randgruppen im 18. Jahrhundert, in: Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, hg. von DEMS.–Kersten KRÜGER (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1, Münster 2000) 275–296; Martin SCHEUTZ, Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet (MIÖG Ergbd. 38, Wien 2001) 315–347.

⁶⁰ Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz [OÖLA], Archiv der Landeshauptmannschaft [AdLH], Schachtel 66, Religionsakten 1755, Bericht des Lambacher Hofrichters Franz Xaver Gapp (Hofrichter ca. 1742 bis 1786), November 1755, fol. 64'. TANTNER–HOCHEDLINGER, Berichte (wie Anm. 15) 89 für 1771: *Aus der Pfarrey Bennewang und Pachmaning sind in vorigen Jahren über 400 Seelen emigrirt*. Siehe zu Lambach Jakob WÜHRER, Kindsmörderinnen vor dem Landgericht Lambach. Sechs Frauen zwischen sozialer Wirklichkeit und normativem Anspruch von Obrigkeit und sozialem Umfeld in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Diplomarbeit Wien 2005) 68 (Amtszeit Gapp).

über den Zustand des Religionswesens in den einzelnen österreichischen Erblanden angestellt⁶¹. Priester wurden beispielsweise zu übergeordneten Stellen zitiert, um Bericht über den Zustand des Religionswesens in ihren jeweiligen Religionssprengeln zu geben⁶². Als Ursache für das plötzliche, gehäufte Auftreten von Protestanten klagten obrigkeitliche Berichte über die *Langmut und gleichgültigkeit, mit welcher von der geistlichen obrigkeit [...] seit 100 Jahren disem übel immer zugesehen, und zu ausröttung des Unkrauts niemahls eine ernsthaftte Hand ausgestreckt worden [...], worzu noch kommet, dass wegen des hohen gebürgs, wegen entfernung deren Gottshäuser, und wegen geringer anzahl tüchtiger, und dem Werk gewachsener Priester, die wenigste Jugend der Christen-Lehr beygewohnt, und das erwachsene Volck, anstatt des weiten Kirchenganges, sich auf das Bücher Lesen mit Begierde verlegt habe*⁶³. Mehrere von den Behörden als *Religions Aufruhr* klassifizierte Vorfälle wurden aktenkundig, etwa das im Jänner 1752 im Vikariat Laakirchen erfolgte Begräbnis einer offen bekennenden Protestantin, der eine Bestattung am Friedhof vom katholischen Geistlichen versagt blieb. Die zahlreich erschienene Trauergemeinde sang trotz des Verbotes evangelische Kirchenlieder und betete demonstrativ aus den mitgebrachten evangelischen Büchern, als sie die Frau wenige Schritte von ihrem Wohnort in ungeweihter Erde zu Grabe trugen⁶⁴. Diese vom Landgerichtsdienner aufgezeichneten und sowohl bei der Landesregierung als auch von den Protestanten beim Regensburger „Corpus Evangelicorum“ gemeldeten Vorgänge brachten eine mit obrigkeitlicher Strenge durchgeführte landesfürstliche Untersuchung ins Rollen⁶⁵. Eine „Kumulativ“-Kommission – aus Vertretern der Landesregierung und des Passauer Bischofs bestehend – unter der Leitung von Karl Hieronymus Holler Edler von Doblhoff (gest. 1767)⁶⁶ sollte im März und April 1752 im Auftrag von Maria Theresia die Verhältnisse, beginnend im heutigen Oberösterreich, erheben. Pfarrer und Kapläne berief man ebenso wie weltliche Beamte aus den Grundherrschaften an zentrale Orte (Wels, Lambach, Vöcklabruck, Gmunden) und befragte sie über Protestanten in ihrer Pfarre beziehungsweise ihrer Grundherrschaft, weiters ob Agitatoren darunter wären, ob die Christenlehre unter den Kindern und Jugendlichen gehalten werde, wie weit die Pfarrmitglieder von der Kirche entfernt wohnten und generell *woher dieses religionsybel sich vermuthlich geeuseret*⁶⁷. Als Missstände traten dabei vor allem die oberflächliche Abhaltung der Christenlehre, der ungenügende Ausbildungsstand der Geistlichen, die pädagogisch ungenügend vermittelten Predigten am Sonntag und die unzureichend (aus-)gebildeten Schulmeister hervor. Die von Doblhoff geleitete Kommission zog weiter in die Steiermark⁶⁸ und ge-

⁶¹ Zur Diskussion des „Corpus Evangelicorum“ mit dem Erzbischof Max Gandolph (etwa auch um die Einreise der vertriebenen Deferegger) MADRUTTER, Deferegger (wie Anm. 33) 76–94.

⁶² TROPFER, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 67.

⁶³ ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Geschichte (wie Anm. 55) 523: *Ueber die Relation des Hof Rathes und Landesfürstl. Comissarii von Doblhoff das Religions-Weesen in dem Herzogthum Kärnthen betr.*

⁶⁴ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 409–411.

⁶⁵ ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Geschichte (wie Anm. 55) 491; NOWOTNY, Transmigration (wie Anm. 58) 38, spricht von einer Zäsur 1752.

⁶⁶ Zwischen 1720 und 1732 als NÖ. Regimentsrat nachweisbar, siehe Albert STARZER, Beiträge zur Geschichte der Niederösterreichischen Statthalterei. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897) 453; WURZBACH 3 (1858) 329; SIEBMACHER, Niederösterreich 1 (Nürnberg 1909) 199f.

⁶⁷ Zitiert nach WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 414.

⁶⁸ Paul DEDIC, Die Bekämpfung und Vertreibung der Protestanten aus den Pfarren Pürgg und Irdning im steirischen Ennstal, in: Buch der Deutschen Forschungen in Ungarn, hg. von Franz BASCH (Budapest 1940) 25–194, hier 76–80, 99.

langte im Juli 1752 nach Kärnten, um dort sowohl auf höchster Ebene, etwa durch Befragung des Bischofs von Gurk, als auch auf Ebene der Lokalbehörden und der Untertanen den Ist-Zustand möglichst umfassend zu erheben⁶⁹. Die protestantischen *Aufwiegler*, die „Köpfe“ der Aufstandsbewegung, sollten gemäß der Instruktion für die Doblhoff'sche Kommission nach Ungarn verschickt werden, für die übrigen vom Geheimprotestantismus betroffenen Gebiete sah man den verstärkten Einsatz von Missionaren vor.

Am Endpunkt dieser Kommission stand 1752 die Publikation eines für die österreichischen Erblande⁷⁰ grundlegenden, in neun Punkte gegliederten Religionspatents – später im Staatsrat auch 1767 als *conversionswerk* angesprochen⁷¹ – zur Bekämpfung der *Irr Lehre*. Man unterschied dabei zwischen den „Mitläufern“ und den härter zu behandelnden, bewussten Agitatoren. Gelehrte und eifrige Missionare, die aus der von Klöstern und Pfarren unzureichend dotierten „Religionskasse“ bezahlt wurden⁷², sollten neben den Pfarrern „das Unkraut nach und nach mit Liebe und Sanftmut“ ausrotten, wofür eigene Organisationseinheiten geschaffen wurden: Das vom Protestantismus „befallene“ Gebiet im heutigen Oberösterreich wurde in vier Distrikte eingeteilt, die je einem weltlichen Religions-Distriktkommissar und einem geistlichen Missionsdirektor unterstanden. In Oberösterreich wurden Eferding, Kremsmünster, Lambach und Puchheim Sitze von Distriktkommissaren, wobei in jedem Distrikt einzelne Missionsstationen (in Lambach etwa gab es 1752 11 Missionsstationen) etabliert, neue Filialkirchen gegründet und Vikariate eingerichtet wurden, um das weitmaschige Pfarrnetz enger zu knüpfen⁷³. In der Steiermark richtete man 1752 zwei Distrikte mit 15, teils von Ordensleuten (Benediktiner, Jesuiten, Kapuziner, Serviten etc.) und teils von Weltgeistlichen be-

⁶⁹ Siehe die Ergebnisse Doblhoffs für Kärnten bei ZWIEDINECK-SÜDENHORST, *Geschichte* (wie Anm. 55) 521–526.

⁷⁰ Zu diesem Patent TROPPER, *Staatliche Kirchenpolitik* (wie Anm. 13) 74–85; BUCHINGER, *Ländler* (wie Anm. 18) 151–156; Kurt GALTER, *Die staatsrechtliche Lage der Protestanten in der Steiermark unter Maria Theresia* (Diss. Graz 1952) 50f.; Georg LOESCHE, *Aus der Endzeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich*. *ZHVSr* 18 (1923) 125f.; Inge GAMPL, *Staat – Kirche – Individuum in der Rechtsgeschichte Österreichs zwischen Reformation und Revolution* (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten 15, Wien u. a. 1984) 56–58. Publikationsdaten der inhaltlich teilweise unterschiedlich textierten Patente: im Land ob der Enns am 12. Juni, für die Steiermark am 31. August [das hier in der Folge verwendete Exemplar in: DAG, *Religionsberichte 1751–1753*] und für Kärnten am 18. Oktober 1752. Der *Codex Austriacus* Bd. V (Wien 1777) 652–658 (Wien, 1752 Juni 12) bietet die Fassung für das Land ob der Enns.

⁷¹ Johann GOTZLIRSCH, *Der Staatsrat Maria Theresias und die Frage der Toleranz den Protestanten gegenüber* (Diss. Wien 1925) 24.

⁷² Zur Einrichtung der „Religionskasse“ im Land ob der Enns 1733 WEISS, *Lamberg* (wie Anm. 9) 329; zur „Religionskasse“ in der Steiermark GALTER, *Lage* (wie Anm. 70) 26. Zu den zunehmenden Finanzierungsschwierigkeiten der Mission, die ab 1753 zu intensiven Überlegungen über einen „Religionsfonds“ im Kreis um Maria Theresia und zu Geheimverhandlungen mit dem Papst führten, Rudolf REINHARDT, *Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia*. *ZKG* 77 (1966) 105–119, hier 110–118.

⁷³ WEISS, *Lamberg* (wie Anm. 9) 417–421. Allgemein zu den Missionen Ernst TOMER, *Kirchengeschichte Österreichs*, Teil 3: *Das Zeitalter der Aufklärung und des Absolutismus* (Wien 1959) 303–310, 321–328; STEINER, *Transmigration* (wie Anm. 13) 75–78, 94–97, 212f.; TROPPER, *Staatliche Kirchenpolitik* (wie Anm. 13). Zur zeitgenössischen Kritik am ausgedehnten Pfarrnetz HOCHEDLINGER-TANTNER, *Einleitung* (wie Anm. 15) LXV. Siehe auch 28 (für die Steiermark): *Nicht nur durch den Winter, sondern manchmal auch jahrweis kommt ein und anderer Bauer nicht in die Kirche, weil solche zu weit entlegen ist, und es hat sich an einigen Orten ergeben, daß die Verhäuratete ihre ehelich und uneheliche Kinder ohne mindestem Scheu gemeinschaftlich bey sich erziehen [...]*.

triebenen Missionsstationen ein⁷⁴. In Kärnten wurden unter dem in Klagenfurt tagenden „Konzess“ ab Oktober 1752 zuerst 26 Missionsstationen in fünf übergeordneten Distrikten (später insgesamt 37 Missionsstationen) eingerichtet, in denen über 40 teils aus Ordensleuten, teils aus Weltpriestern bestehende Missionare tätig waren⁷⁵. Die weltlichen Religionskommissare waren für das „*bracchium saeculare*“ in ihrem Missionsbezirk zuständig. Sie leiteten und organisierten die Untersuchung gegen die Protestanten und besaßen in allen Religionsangelegenheiten volle Weisungsbefugnis gegenüber den Grundherrschaften. So konnten die Religionskommissare sowohl Amtsleute als auch Untertanen ohne Rücksprache mit deren Grundherrschaften zum Verhör bestellen. Die Missionare mussten zweimal im Monat schriftliche Berichte an den jeweils zuständigen Missionssuperior (einen Abt oder einen Pfarrer) erstatten⁷⁶, der die Berichte dann in gekürzter Form an die in der jeweiligen Landeshauptstadt tagende Oberbehörde, den „Religionskonzess“ („*concessus mixtus*“) – eine gleichermaßen sowohl aus landesfürstlichen wie auch bischöflichen Beamten bestehende Kommission – weiterleiten musste⁷⁷. Neu in die Grundherrschaft eintretende Untertanen, etwa im Zuge von Hochzeiten, durften nur mehr gegen ein Religionszeugnis des Pfarrers aufgenommen werden. Die Untertanen in den Grundherrschaften mussten binnen vier Wochen alle in ihrem Besitz befindlichen beziehungsweise in weiterer Folge gekauften „geistlichen Bücher“ dem Pfarrer zur Begutachtung vorweisen. Verdächtige Bücher sollten konfisziert und zum „Religionskonzess“ eingeschickt werden. Wurde nach der vierwöchigen Frist noch ein verdächtiges Buch gefunden, so musste der Besitzer für jedes Buch neun Gulden Strafe erlegen (wobei fünf Gulden dem Herrschaftsverwalter und vier Gulden dem Denunzianten zufielen)⁷⁸. Die Beamten sollten zudem besonders auf *jene Leuthe, so die verbottene Bücher einschleppen*, und auf die Abhaltung von *uncatholischen Andachts-Versammlungen* und Konventikeln achten. Außerdem waren alle Untertanen nachdrücklich aufgefordert, ihre Kinder entweder zum jeweiligen Schulmeister oder zur *Christlichen Lehre in die nächst gelegene Gottes-Häuser ohnausbleiblich* zu schicken, worüber der Pfarrer Jahr für Jahr eine Bescheinigung auszustellen hatte. Die Auswahl der grundherrschaftlichen Beamten sollte mit großer Sorgfalt erfolgen, damit keine Amtleute ange stellt werden, *welche selbst der Irr-Lehre ergeben waren / mithin das eingeschlichene Ubel vielmehr verhelet / als entdeckt*. Zudem sollten Gespräche über Religionsangelegenheiten in Gaststuben oder auf öffentlichen Plätzen unterbunden werden. Die als verlän-

⁷⁴ ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Geschichte (wie Anm. 55) 496: Missionsstationen gab es in: Liezen, Wald am Schoberpaß, Wörschach, Tauplitz, Sölk, Ramsau/Schladming, Pichl, Altaussee, Predlitz, Hohentauern, Bretstein, Donnersbach, Niederhofen, Pusterwald, Schönberg bei Oberwölz, Oberlassnitz, Wegscheid bei Mariazell, siehe Karl KLAMMINGER, Errichtung von Seelsorgestellen in der Steiermark von 1741 bis 1760, in: Festschrift Otto LAMPRECHT (ZHVSt Sonderbd. 16, Graz 1968) 124–137.

⁷⁵ Peter TROPPEL, Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation 1648 bis 1815, in: Geschichte des Christentums in Österreich von der Spätantike bis zur Gegenwart, hg. von Rudolf LEEB–Maximilian LIEBMANN–Georg SCHEIBELREITER–Peter G. TROPPEL (Wien 2003) 292–294; TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 98–218.

⁷⁶ Über die Tätigkeit der Missionssuperiore ist bislang wenig bekannt. In den „Klostergeschichten“ wird diese „Nebentätigkeit“ der Äbte meist lediglich kurz erwähnt: Jakob WICHNER, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont vom Jahre 1466 bis auf die neueste Zeit (Graz 1880) 366.

⁷⁷ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 420.

⁷⁸ Im Gegensatz zum steirischen Exemplar verfügte man in Kärnten eine Drittelung: Ein Drittel erhielt der weltliche Kommissar, ein Drittel das Gerichtspersonal und ein Drittel der Denunziant: TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 78.

gerete Arme der Obrigkeit eingesetzten Wirte⁷⁹ sollten nicht erlauben, daß in ihren Wirths- und Schänck-Stuben von dergleichen Dingen geredet / oder darüber Wort gewechslet werden / wie im widrigen Fall der jene Untertan / so sich in dergleichen Gespräch eingelassen / eine Straff von einem Gulden / jener Wirth aber / so solches in seinem Gast-Haus gelitten / und nicht ohngesaumt der Obrigkeit angezeigt hätte / das quadruplum, folgar vier Gulden zu erlegen gehalten. In Kontext dazu stand die Einschränkung der nächtlichen Tänze, die aus obrigkeitlicher Sicht zu Unruhe unter der Bevölkerung führten. Verstarb ein Bauer, so sollten einer in Glaubenssachen verdächtigen Witwe unter keinen Umständen die Kinder überlassen werden, sondern *vielmehr an ein- oder andere von ihrer Freundschaft entfernete ohnverdächtige Oerter zu hüten / und eines ohntadelhaften Wandels belobten Leuthen in die Erziehung gegeben* werden. Abschließend wird noch der Punkt genannt, den die Regierungsbehörden für die eigentliche Ursache allen Übels hielten: *die verbottene uncatholische Bücher grössern Theils durch muthwillige Landstreiffer / und höchst gefährliche Emissarien eingeschleppt / andurch aber das Gift in alle Theil des Landes geflissentlich ausgestreuet wird / also ist auch dieser Quelle des Übels mit allem Ernst / und standhaft entgegen zu treten*. Die zentralen Momente dieses Patents waren einerseits stärkere Überwachung und Bestrafung für abweichendes Verhalten in Religionsangelegenheiten, zum anderen die staatliche Einführung des Missionswesens zur Bekehrung der Abgefallenen.

Die ab 1752 eingesetzten Missionare als zentrale Figuren bei der Eindämmung der „Seuche“

Die in den kryptoprotestantischen Gebieten seit 1733 verstärkt eingesetzten Seelsorger⁸⁰ waren neben dem dort einquartierten Militär⁸¹ zu gezielt platzierten – und damit in ihrer Wirkungsweise als Seelsorger desavouiert – Spitzeln des Staates in Religionsangelegenheiten geworden. Das „von staatskirchlicher Seite verordnete Denunziantentum“⁸² wies den Missionaren eine zentrale Rolle im Kampf um die Seelen der Untertanen zu, weil der Landesfürst *keine Emigration verstatten [wolle], wodurch die Seel samt dem Untertan verloren gehet*⁸³. Ähnlich wie die Marter am Hochgericht im 18. Jahrhundert allmählich vom Gefängnis, die Körperstrafe von einer Strafe ablöst wurde, genügte es der Obrigkeit nicht mehr nur „Scheinkatholiken“ in den Kirchenbänken vorzufinden, sondern man suchte die „tieferen“ Motive der Untertanen, der „Seelen“, sowohl kennen zu lernen als auch zu „kurieren“⁸⁴. Die „äußere“ sollte durch die „innere Konversion“ er-

⁷⁹ Martin SCHEUTZ, „hab ich's im wirtshaus da und dort gehört [...]“. Gaststätten als multifunktionale öffentliche Orte im 18. Jahrhundert. *Jb. der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts* 18/19 (2004) 169–203, hier 179–187.

⁸⁰ TROPPEL, Emigriert (wie Anm. 52) 183.

⁸¹ So verlegte man etwa 1752 ins Ennstal Soldaten: Karl AMON, Barockkatholizismus, in: *Kirchengeschichte der Steiermark*, hg. von DEMS.–Maximilian LIEBMANN (Graz 1993) 175–219, hier: 214; für Kärnten STEINER, Transmigration (wie Anm. 13) 198–206.

⁸² TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 220; PÖRTNER, Die Kunst des Lügens (wie Anm. 8) 405f.

⁸³ Zitiert nach TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 222.

⁸⁴ Siehe Michel FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt am Main 1987) 25: „Wenn sich das Strafsystem in seinen strengsten Formen nicht mehr an den Körper wendet, worauf richtet es dann seinen Zugriff? Die Antwort der Theoretiker – jener, die um 1760 eine bis heute nicht abgeschlossene Periode eröffnen – ist einfach, fast banal. [...] Da es nicht mehr der Kör-

setzt werden⁸⁵. Die in 19 Punkte gegliederten, staatlich veranlassten „Principia generalia“⁸⁶ für die mit großen Befugnissen ausgestatteten Missionare stellen dies eindringlich vor Augen. Um das Fortwuchern des „Unkrauts“ zu verhindern, sollten die Missionare *ohne Zeit-Verlust alle geist- und weltliche Hülfsmittel* ergreifen. Die obrigkeitlichen Maximen für die Missionare inkludierten auch die Vermeidung von Unruhe unter den Untertanen: *ist denen erklärten Lutheranern Zeit und Raum zu gönnen, damit sie von denen Missionariis erleuchtet werden und ihren Irrtum erkennen mögen. Nur allein ist mit Schärfe darauf zu halten, damit sie keinen Mutwill treiben, die Geistlichkeit nicht verachten, noch auch sich bestreben, ihre Kinder und Dienst-Genossen oder auch andere auf gleichen Irrweg zu verleiten*⁸⁷. Aufwiegler, Emissäre oder lutherische Bücherträger sollten nach Angaben der Missionare sogleich von den Gerichten verhaftet und eindringlich verhört werden, die Gerichtsakten waren dem Religionskonzess zu übermitteln. Untertanen, welche *nicht nur auf ihren Irrglauben halbständig verbleiben, keine geistliche Instruction annehmen und daher der ganzen umliegenden Gegend zur Ärgernis sind*, mussten erst beim Religionskonzess, dann bei Hof angezeigt werden und schließlich nach Ungarn transmigriert werden. Vor allem die als wichtig erachtete Jugend sollte von guten Schulmeistern sowie von den geschulten Missionaren gründlich unterrichtet werden, zudem hatten die Missionare auch eine Art Aufsichts- und Kontrollfunktion über die Pfarrer. Den des Protestantismus verdächtigten Witwen sollten die Kinder „ob periculum perversionis“ abgenommen und von gut katholischen Leuten erzogen werden. *Ist in allen Ländern, wo die Religions-Seuche eingerissen, eine höchst erwünschte Sache, daß man eigene Conversions-Häuser errichte, und darinnen solche Personen unterweise, von welchen ohne derlei totaler Separation und anhaltenden mühesamen Fleiß einiger Seelen-Frucht nicht wohl anzuhoffen stehet; in Sonderheit aber ist es vor die erwachsene Kinder nötig, welche von der verkehrten Glaubens-Lehr allschon eingenommen und in dem Haus ihrer uncatholischen Elteren darvon nicht wohl abzubringen sind*⁸⁸. Außerdem sollten die Missionare im Tausch für die konfiszierten protestantischen Andachtsbücher *gut catholische Bücher*⁸⁹ verteilen, für die ein eigener Religionsfonds, der auch für die Erziehung und Ernährung der den Protestanten abgenommenen Kinder aufkommen sollte, geschaffen wurde. Die Missionare waren neben den weltlichen Religionskommissaren für die Überwachung aller landesfürstlichen Gebote und Verbote zuständig, sie mussten nicht nur nach protestantischen

per ist, ist es die Seele“. Zur Mikrophysik der Macht als Genealogie der modernen Seele Philipp SARASIN, Michel Foucault zur Einführung (Hamburg 2005) 129–134.

⁸⁵ Die „äußere“ Konversion stellt „einen formalen Wechsel, der durch die eigene Lebenssicherung bei religionspolitischem Druck, zur Erlangung eines konfessionell gebundenen Arbeitsplatzes oder bei Nutzung sozialer Einrichtungen, die sich in der Trägerschaft von Religionsgemeinschaften befinden, motiviert sein kann“, dar. Die „innere“ Konversion „bezeichnet einen durch persönliche Überzeugung bewirkten Wechsel und geht einher mit der Anerkennung und Annahme der Lehrinhalte und der religiösen Praxis der neu gewählten Religionsgemeinschaft sowie deren postuliertem Heilsweg und ihrem Bekenntnis“: Daniela WEBER, Konversion, in: Metzler Lexikon Religion. Gegenwart – Alltag – Medien, hg. von Christoph AUFFARTH–Jutta BERNARD–Hubert MOHR, Bd. 2 (Stuttgart–Weimar 1999) 230–232, hier 231.

⁸⁶ Erstdruck bei Friedrich KOCH, J. Baumgartners Lutheranisierung der Gemeinde Gnesau. *JbGPÖ* 9 (1888) 74–78; TROPPER, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 222–226.

⁸⁷ Zitiert nach ebd. 223f.

⁸⁸ Zitiert nach ebd. 225; mit ähnlicher Tendenz DEDIC, Die Bekämpfung (wie Anm. 68) 112.

⁸⁹ OÖLA, AdLH, Schubert 66, Religionsakten 1755, fol. 134f: Umfrage unter den Missionaren im Land ob der Enns wegen eines *beständigen verlaags geistlicher, dem gemeinen man nuzlicher bücher*.

Büchern suchen, den Bauern katholische Schriften anbieten, sondern auch die Übertretungen der kirchlichen Verbote zur Bestrafung weitermelden und die Verhaftung der als Schreckgespenst aufscheinenden „Emissäre“ und „Verführer“ veranlassen⁹⁰. Visitationen in den Bauernhäusern folgten. Nach einer Erhebungsphase bezüglich der „Irrgläubigen“ durch Priester, Missionare und weltliche Religionskommissare 1752 förderten die Hausdurchsuchungen schon bald eine Menge an protestantischer Andachts- und Bekehrungsliteratur zu Tage, die wiederum Verhöre mit den Buchbesitzern nach sich zogen und zu weiteren Denunziationen führten. Die hohen, auf Buchbesitz gelegten Strafen verursachten große wirtschaftliche Schäden unter den Bauern und Dienstboten.

Den weltlichen Grundherrschaften stand, geleitet von den ausführlichen Berichten der Missionare, bei der „Behandlung“ der Protestanten ein differenziertes Strafmaß zur Verfügung: die öffentliche Ausstellung am Pranger mit Schandwerkzeugen, weiters als Steigerung Geld- und Leibstrafen, sodann die Einweisung in Konversions- und Zuchthäuser und im schlimmsten Fall die zwischen 1752 und 1756 wieder aufgenommenen und mit großer Härte durchgeführten Transmigrationen nach Siebenbürgen, die mit dem Beginn des Siebenjährigen Krieges ein vorläufiges Ende fanden⁹¹. Die neu gegründete, etwa in Graz ansässige Religionshofkommission hatte vor allem die Aufgabe, die Verwaltung und Verrechnung des Transmigrationsvermögens vorzunehmen.

Neben der ungenügenden Dotierung des Missionswesens war vor allem der „richtige“ methodische Zugang zu den verstockten Untertanen unter den geistlichen wie weltlichen Obrigkeiten wie auch unter den Missionaren selbst umstritten. Vertraten einzelne Obrigkeiten Milde als Grundprinzip, so wandte der durch lange Jahre im Salzkammergut tätige Jesuitenmissionar Querck auch Härte an: *wol mus man nicht [...] mit prüglen darein werfen, wan man will Vögel fangen, vnd mus auch mit disen sonst groben leuten ein manier vnd höfflichkeit brauchen. Doch ohne ernst vnd schärffe keine hoffnung sey einer gründlichen Verbesserung*⁹². Weltliche wie geistliche Obrigkeiten und zunehmend auch frustrierte, vor Ort eingesetzte Missionare forderten angesichts der mühsamen Bekehrungsarbeit Härte im Umgang mit den Geheimprotestanten ein⁹³. Im Zuge der Doblhoffkommission waren in der Steiermark, in Kärnten und im Land ob der Enns insgesamt 72 feste Missionsstationen errichtet worden (siehe Abb. 1–3)⁹⁴. Diese von Welt-

⁹⁰ GALTER, Lage (wie Anm. 70) 71; MOSER, Schicksale (wie Anm. 21) 152–155. Siehe auch die Nachrichten über strafrechtliche Delikte (wie Zauberei) bei Regina PÖRTNER, „De crimine magiae“. Das Verbrechen der Zauberei im thesesianischen Strafrecht nach Akten des Diözesanarchivs Graz. *ZHVS* 94 (2004) 149–159.

⁹¹ Zu den Transmigrationen aus der Steiermark, aus Oberösterreich und Kärnten BUCHINGER, Landler (wie Anm. 18) 148–319; TROPFER, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 62f. Zur letzten Transmigrationswelle aus Stadl (bei Murau) zwischen 1773–1776 KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 132–260.

⁹² WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 299.

⁹³ DAG, Religionsberichte 1751–1753, Brief von Joseph Ant. Häning, verordneter Kommissar, aus Irdning 5. Februar 1752: *dan so baldt die emigration von ihro allerhöchsten maestätt zugestanden, der tag bestimmet, die anstalten gemachten worden, waren gleich etliche, die unterwisen zu werden und die glaubens bekantnuß abzulegen sich angetruagen, da hingegen die emigration verschoben, seind die mehreste widerumb von der bekerung gänzlich still [...]*.

⁹⁴ Zu Salzburg (Missionsstation der Universität in Schwarzach) siehe Fritz KOLLER, Die Universität Salzburg und der Protestantismus, in: ZAISBERGER, Reformation – Emigration (wie Anm. 47) 136–144, bes. 141f. Zur Missionsgeschichte der Steiermark (vor allem für das 17. Jahrhundert) PÖRTNER, Counter-Reformation (wie Anm. 8) 181–222.

und Ordensgeistlichen besetzten „missiones stabiles“ beziehungsweise die dauerhaft vor Ort stationierten und mit der Bekämpfung der Häretiker beschäftigten Missionare unterstanden nicht dem Pfarrer, sondern waren Teil einer eigenen Organisation und wurden auch gezielt zur Überwachung der lokalen Geistlichkeit eingesetzt. Sie wurden mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet und mit außerordentlichen Mitteln finanziert⁹⁵. Die „missiones vagae“, die Wandermissionare, dagegen erhielten kein festes Rayon zugewiesen. Im Jahr 1753 kam es zu einem unter Einschaltung der Zentralregierung ausgetragenen Methodenstreit, der verschiedene Formen der Wandermission betraf. Die italienische, wesentlich vom Jesuiten Paolo Segneri (1624–1694) entwickelte Missionsmethode fand ihren stark auf öffentliche Inszenierungen gerichteten Ausdruck vor allem in Predigten auf großen Plätzen, den öffentlichen Bußprozessionen, der Reliquienverehrung und in der Gründung von Bruderschaften⁹⁶. Diese volksskirchliche Stilisierung implizierte neben den häufig barfüßig auftretenden und fastenden Missionaren vor allem Selbstgeißelung der Büsser, Tragen von Dornenkronen, Prozessionen und Beichten, effektvolle Beleuchtungen der Kirchen in der Nacht und Fackelzüge⁹⁷. Während die Segnerische Methode stark auf Buße, Predigt und theatralische Inszenierungen ausgelegt war⁹⁸, orientierte sich die wesentlich von Ignaz Parhamer (1715–1786) und Ignatius Hein/Hainn (geb. 1708) entwickelte „deutsche“ katechetische Methode der Wandermission dagegen stärker an der Kinder- und Christenlehre⁹⁹. Vor allem der Gründung von Christenlehrbruderschaften vor Ort kam hierbei eine bedeutende Funktion zu¹⁰⁰. Bei der Kinderlehre wurden vor allem das „Ausfragen, Auswendiglernen, Aufsagen und immer neue Einüben des Gelernten“ betont¹⁰¹. Vielfach wurde die „katechetische Mission“ von Weltgeistlichen, den so genannten „Petrinern“¹⁰², versehen, die

⁹⁵ Am Beispiel des Landes ob der Enns August LEIDL, Die religiöse und seelsorgliche Situation zur Zeit Maria Theresias (1740–1780) im Gebiet des heutigen Österreich. *Ostbairische Grenzmarken* 16 (1974) 162–178, bes. 170–174.

⁹⁶ Louis CHÂTELLIER, *The Religion of the Poor. Rural Missions in Europe and the Formation of Modern Catholicism, c. 1500 – c. 1800* (Cambridge 1997) 42–45; Bernard DOMPNIER, Die Fortdauer der katholischen Reform, in: VERNARD, *Das Zeitalter der Vernunft* (wie Anm. 48) 309–333; mit zahlreichen Beispielen Bernhard DUHR, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 18. Jahrhundert IV/2* (München–Regensburg 1928) 190–259; Überblick bei Giancarlo COLLET, Art. Mission. *RGG* 5 (2002) Sp. 1283–1286.

⁹⁷ LEIDL, Situation (wie Anm. 95) 173. Als später Nachweis siehe Wolfgang HÄUSLER, „Die blutige Scene der Geißler- und Kreuzzieher-Rotten auf der Maria Taferl Wallfahrt und ihre schönen Früchten [!] im philosophischen Jahrhundert“. Wallfahrtswesen und Brauchtum zwischen Josephinismus und Romantik. *Das Waldviertel* 42 (N. F. 31) (1982) 177–191, hier 180f. Zu Geißlerumzügen 1677: N. N., Die Geißlerumzüge in Waidhofen an der Thaja im XVII. Jahrh. *Blätter für Landeskunde von Niederösterreich* IX (1875) 36.

⁹⁸ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 305–310.

⁹⁹ WILHELM, Querck (wie Anm. 44) 60–66; LEIDL, Situation (wie Anm. 95) 174; WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 395–401; siehe die Beschreibung bei TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 209–214.

¹⁰⁰ Peter G. TROPPEL, Die Berichte der Pastoralvisitationen des Görzer Erzbischofs Karl Michael von Attems in Kärnten von 1751 bis 1762 (FRA II/87, Wien 1993) XXXIXf.: Von insgesamt 80 Bruderschaften in den visitierten Pfarren waren 42 Christenlehr-Bruderschaften.

¹⁰¹ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 424; AMON, Barockkatholizismus (wie Anm. 81) 218f.

¹⁰² Zu den bis heute sichtbaren Relikten dieser Missionstätigkeit an den Kanzeln siehe Elfriede GRABNER, Das „Petrinerkreuz“. Ein sichtbares Zeichen kirchlicher Missionierung als Ausdruck gegenreformatorischer Glaubensmanifestation im Ostalpenraum. *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 56/105 (2002) 315–333. Zu den durch Dreifaltigkeits-, Maria-Immaculata- und Jesuitenheiligendarstellungen

neben ihrer Predigtstätigkeit auch von Haus zu Haus gingen und die dort anwesenden „Seelen“ befragten¹⁰³. Diese empirisch gewonnenen Kenntnisse ließen die Wandermisionare zu geeigneten Auskunftspersonen werden. Die Missionare wurden zu gerichtlichen Untersuchungen glaubensverdächtiger Personen als Beisitzer bei gezogen, auch in „sittenpolizeilichen“ Fragen oder bei der Bekämpfung von „Aberglauben“ waren sie aufgrund der schriftlich eingereichten Missionsberichte kompetente Ansprechpartner der weltlichen Obrigkeiten¹⁰⁴. Die bis zum körperlichen Zusammenbruch, vielfach Hand in Hand mit den Gerichtsdienern arbeitenden Missionare¹⁰⁵ inszenierten ihre Macht auch mit Exorzismen¹⁰⁶, aber als obrigkeitliche Spitzel erfreute sich diese Seelsorge des Schreckens nur bedingter Beliebtheit bei den Untertanen¹⁰⁷. Die weltlichen Behörden warfen den Missionaren dagegen vielfach vor, ihren Schwerpunkt zu sehr auf Kontroverspredigten, auf Rosenkranz, Bruderschaften, Fegefeuer oder die Heiligen zu legen und an den Bedürfnissen der Untertanen „vorbei“ zu arbeiten¹⁰⁸.

gen dominierten „Volksmission“-Bildern Kurt WOISETSCHLÄGER, Barocke Volksmissions-Bilder in der Steiermark, in: Festschrift Helmut J. MEZLER-ANDELBERG zum 65. Geburtstag, hg. von Herwig EBNER et al. (Graz 1988) 555–561.

¹⁰³ Katharina HUBER, „Wir gehen jetzt fort: aber die ärgsten heichler bleiben noch da“. Innere Mission im Erzstift Salzburg im 18. Jahrhundert am Beispiel der Petriner Mission (Diplomarbeit Wien 2001) 50: *Den modum missionis anbetreffend: macheten wir nach dem in Salzburg üblichen Petriner Missionsbrauch an einem Sonntag unter dem gewöhnlichen gottesdienst mit einer Catechetischen Predig den anfang, verkündeten darauf nach abgebeteten göttlichen tugendsübungen die in nachfolgenden tügen der wochen in denen hauseren vorzunehmende catecheses [...], begaben uns von hauß zu hauß und halteten in einem jeden baurshauß eine Christen-lehr folgender gestalten: Einer aus unsß catechizirte anfangs die samentlichen hauß genossen sambt denen darzu gehörigen hörbergs-leuthen zu gleich ins gesambt; tragete ihnen die Christ-Catholische lehr nach denen 5 haubt-struckhm frugweiß vor; auf die gestellte fragn solten alle und jede antworten, so guet sie könten. Nach vollendung dessen wurde auch iede Persohn insonderheit befragt, examinieret und instruieret. [...] Indessen da solches mit allen insgemein vorgehomen wurde, ware der andere von unsß in einem besonderen zimmer, ließe jede Pesohn in sonderheit vor sich kommen, schriebe alles ordentlich ein [...], visitirte beyneben die etwan in hauß befindliche bücher, ermahnete auch jedes in geheimb in charitate ad denuntiandum suspectos, item zur extradirung der noch verbogen seyen sollenden und zurückbehaltenen uncatolischen bücheren.* Wortident mit dem Missionsbericht vom 29. März 1759, DAG, Religionsberichte 1754–1770, unfoliiert.

¹⁰⁴ HUBER, Mission (wie Anm. 103) 47–52, 55–57, 64–80.

¹⁰⁵ DAG, Religionsberichte 1751–1753, Bericht eines Missionars aus Pürgg, August 1752: *Nach der Rückkehr vom Katechismusunterricht aus Tauplitz am 23. Juli, habe in rechter seithen des leibs ein brennen vermerket, worauf biß in den dritten tag heüßiges bluth von mir geflossen, ich fürchte ganz gegründet, daz ich, wegen beständiger starkher commotion und predigen erhizet, mir etwas in leib gesprengt habe, solte mir solches accidens noch einmal widerfahren, so besorge ich gänzlich unbrauchbar zu werden [...].* Ein guter Überblick zu dem für Österreich wenig erforschten Missionswesen (etwa bezüglich der „Zusammenarbeit“ der verschiedenen zur Mission eingesetzten Orden) bei DEDIC, Die Bekämpfung (wie Anm. 68).

¹⁰⁶ WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 333; siehe auch István György TÓTH, The Missionary and the Devil: Ways of Conversion in Catholic Missions in Hungary, in: Frontiers of Faith, hg. von Eszter ANDOR-DEMS. (Budapest 2001) 79–87.

¹⁰⁷ Zur Stadler Missionsmethode, die umfangreiche, zur Denunziation auffordernde Verhöre mit den Verdächtigen einschloss, KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 84–102.

¹⁰⁸ Als Beispiel WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 323. Seit dem 17. Jahrhundert warf die weltliche Seite der Geistlichkeit stereotyp Habsucht, schlechten Lebenswandel und Faulheit vor, von der geistlichen Seite wurde die mangelnde Unterstützung durch die Herrschaftsbeamten ins Treffen geführt: WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 276. Zur Gründung von Priesterhäusern zur Verbesserung der Priesterausbildung (für die Seelsorge) am Beispiel von Graz (Gründung 1753/1757) Anton GRIESSL, Geschichte des Seckauer Diözesan-Priesterhauses. Mit einem geschichtlichen Rückblick über die Heranbildung des Klerus der katholischen Kirche überhaupt und des Seckauer Klerus insbesondere (Graz 1906) 54–64.

Die Konversionshäuser in Klagenfurt, Rottenmann, Judenburg und Eggenberg

Die Konversion der „Akatholiken“ stand schon Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Zentrum der Bemühungen des Wiener Hofes, der neben der Intensivierung der Volksmission viele Anstrengungen unternahm, um Adelige, Gelehrte und Künstler zur Konversion zu bewegen. Bekanntestes Resultat dieser Anstrengungen des Kaiserhofes ist die unter großen Feierlichkeiten 1707 in Bamberg begangene Konversion von Elisabeth Christine von Wolfenbüttel, der späteren Mutter von Maria Theresia¹⁰⁹. Um Protestanten zum Übertritt zu bewegen, wurde bei Hof sogar 1720 eine eigene, von Eleonora Magdalena Theresia, der dritten Ehefrau von Leopold I., gestiftete Konvertitenkasse eingerichtet, die ab 1741 mit der Auszahlung der Stiftungsgelder begann. Gefördert wurden bei einer jährlichen Auszahlung von 5000 Gulden neben dem Adel vor allem die katholische Erziehung von Kindern unkatholischer Eltern und die Unterstützung von mittellosen Konvertiten¹¹⁰. Auch die Instruktionen für die obersten Hofämter legen besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung des Protestantismus. Der Fräuleinhofmeisterin am Wiener Hof wurde 1675 die gewissenhafte Suche nach gedruckten *sectischen* Traktaten und Schriften auferlegt, außerdem solle sie sich der *mündlichen disputation in glaubens- und religionssachen* enthalten und *solches alles jederzeit mit allem ernst und fleiß verhietten und vor allem die ehr und forcht Gottes einführen*¹¹¹.

Zielsetzung und räumliche Verteilung der Konversionshäuser

Das ehrgeizige Ziel, Geheimprotestanten zur Konversion zu veranlassen, verfolgten die in den besonders *inficierten* Regionen ab 1752 ins Leben gerufenen und von der Kommission Doblhoff¹¹² bereits vorgeschlagenen „Konversions- und Detentionshäuser“, die als „totale Institution“¹¹³ organisatorisch zwischen Kloster, Zucht- und Arbeits-

¹⁰⁹ Ines PEPPER, Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700 (Diss. Graz 2003) 145–192.

¹¹⁰ Ebd. 60–109.

¹¹¹ HHStA, ZA Sonderreihe Bd. 10 (Instruktionen Bd. 1), fol. 424^r: Instruktion für die Fräuleinhofmeisterin am Wiener Hof. Siehe auch die Instruktion für den Obersthofmeister am Wiener Hof, Wien, 1675, HHStA, ZA SR Bd. 10, pag. 11: *Unser hofmeister soll auch auff alles hoffgesindt sein guet achtung, nachforschung und kundtschafft halten, ob sich keiner den jezigen schwebenden kezerischen verführlichen secten und lehren, daraus leyder sovil ybl und unrath kombt, nicht theilhaftig macht, und fürnehmlich, ob ein jeder nach christlicher ordnung jürlich beicht und das hochwürdige sacrament empfahe und in verbotenen tagen fleisch esse und dergleichen und was und von wem er dergleichen an unseren hof niemandt außgeschlossen erfahret, desselben unß berichten, damit alß dan durch ihne doch mit unsern vorwissen mit urlaubung seines diensts oder in ander weeg straff fürgenohmen werden möge.* Ebd. pag. 37: Instruktion für den Obersthofmarschall, Wien, 1637 April 16: *Und daneben bey dem hoffgesindt auch nottürffige unterschiedliche annehmung zuthuen, damit es sich vor allen secten enthalte, sich in kein weeg darein begeben oder derselben anhängig und verdachtig mache, bey vermeidung unserer schwären ungnadt und staff und sonderlich solle er unsere arcieren und trabanten haubtleüthen auffserlegen, daß sy darob sein und nach frag halten, ob die arcieri und trabanten nach kay(serlicher) ordnung leben und sich der ärgerlich und verführlichen weesen und lehren mit disputationen, lesen frembter bücher und in anderweeg nicht theilhaftig machen, sein fleissige nachforschung halten und, welche sy dermassen erfahren, sollen sy, die hauptleuthe, solches gedachten unsere hoffmarschalckh berichten.*

¹¹² Paul DEDIC, Maßnahmen Maria Theresias gegen die Oberennstaler Protestanten bis zur Errichtung der steirischen Konversionshäuser. *JbGPÖ* 60 (1939) 73–157, hier 109–111, 116.

¹¹³ Zur Begrifflichkeit „totale Institution“ siehe Erving GOFFMANN, *Asyle*. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen (Frankfurt am Main 1999) 13–123, 17: (1) Alle Angelegenheiten des Lebens finden an einem Ort statt; (2) alle Phasen der Arbeit werden in Gesellschaft

haus angesiedelt waren. Vorbild für die Einrichtung der Konversionshäuser war einerseits die mittelalterliche Judenmission, gemäß der in London 1233 unweit der Synagoge errichteten „domus conversorum“, und andererseits die in Rom von Papst Paul III. (1534–1549) eingeführte „pia casa de' Catecumeni“, die er 1543 einem Rektor und 12 Priestern und 1544 einer Laienbruderschaft übergab¹¹⁴. Julius III. (1550–1555) bestimmte 1554, dass alle im Kirchenstaat lebenden Juden den Erhalt dieses Konvertitenheimes durch jährliche Abgaben mittragen mussten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden auch in Ancona, Padua und Bologna Konvertitenheime. In Rom wurde im „ospizio dei convertendi“ und in Turin in einer ähnlich gearteten, auch von Jean Jacques Rousseau (1712–1778)¹¹⁵ besuchten Institution Konversionsunterricht erteilt. Daneben war wohl auch der brutale Umgang der Obrigkeit in Frankreich mit den Angehörigen der „religion prétendue réformée“ (R. P. R.) vor und nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685 prägend. Die 1627/1630 gegründete „Compagnie du Saint-Sacrement“ und die 1632 eingerichtete „Compagnie de la Propaganda de la Foi“ unterhielten Häuser: etwa die „Maisons de la Propaganda de la Foi“ oder die für Frauen ausgelegten „Maisons des nouvelles catholiques“. Ein 1647 in Grenoble gegründetes Haus der „Propaganda de la Foi“, Schwerpunkt der Aktivitäten war der Süden und Südosten, wurde gemischt für Mädchen und Buben angelegt. Stilbildend für die Konversionshäuser wirkte die 1675 eingerichtete „Maison des nouvelles converties“, die keine körperliche Gewalt, aber ständige religiöse und spirituelle Unterweisung vorsah. Die „pensionnaires“ wurden isoliert untergebracht, Kontakt zur Familie war untersagt. Die maximale Einweisungsdauer betrug drei Monate. Neben Gefängnissen unterhielten auch Bruderschaften (etwa die Damen der „Compagnie de la Propagation de la Foy“) Kon-

der Schicksalsgenossen ausgeführt; (3) alle Phasen des Tages sind geplant; (4) alle Tätigkeiten werden „in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen“. Eine überzeugende Umsetzung des Konzeptes bei Christine SCHNEIDER, Kloster als Lebensform. Der Wiener Ursulinenkonvent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1740–1790) (L'Homme Schriften 11, Wien 2005).

¹¹⁴ Peter BROWE, Die Judenmission im Mittelalter und die Päpste (Miscellanea Historiae Pontificiae 6, Rom 1942) 173–178. Mit einer Quellenkritik Richard SCHENK, Robert Grosseteste und die Hypothese einer königlichen Konversionspolitik. Überlegungen zur Frage nach dem praktischen Kontext mittelalterlicher Religionstheorien, in: Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit, hg. von Friedrich NIEWÖHNER–Fidel RÄDLE (Hildesheimer Forschungen 1, Hildesheim u. a. 1999) 25–42; PEPPER, Konversionen (wie Anm. 109) 83f. Zu italienischen Katechumenenhäusern Jörg DEVENTER, Zwischen Ausweisung, Repression und Duldung. Die Judenpolitik der „Reformpäpste“ im Kirchenstaat (ca. 1550–1605). *Aschkenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden* 14, H. 2 (2004) 365–385, hier 374.

¹¹⁵ Jean-Jacques ROUSSEAU, Die Bekenntnisse. Die Träumereien des einsamen Spaziergängers (Düsseldorf 1996) 63 (zweites Buch, 1728–1731): „Ich hatte Briefe bei mir und gab sie ab; dann wurde ich sofort in das Hospiz der Katechumenen geführt, um dort in der Religion unterrichtet zu werden [...]. Beim Eintritt sah ich eine starke eiserne Gitterpforte, die, sobald ich sie durchschritten hatte, hinter meinen Fersen doppelt verschlossen wurde. Dieser Anfang war für mich mehr eindrucksvoll als ermutigend und begann, mich nachdenklich zu machen, als man mich in einen ziemlich großen Raum treten ließ. Dort sah ich als ganze Ausstattung im Hintergrund des Zimmers einen hölzernen, von einem großen Kreuzifix überragten Altar und um diesen vier bis fünf hölzerne Stühle, die poliert zu sein schienen, aber nur durch langen Gebrauch einen schimmernden Glanz erhalten hatten. In diesem Versammlungssaal waren vier oder fünf schreckliche Banditen, meine Unterrichtsgenossen, die aber mehr Bogenschützen des Teufels glichen als Anwärtern auf die Gotteskindschaft.“

versionshäuser. Mit 1790/1791 wurden alle Konversionshäuser im Zug der Aufhebung religiöser Orden aufgelöst¹¹⁶.

Zielgruppen der Konversionshäuser stellten nach einer landesfürstlichen Resolution für die Steiermark *die mit der irrtümlich allschon angesteckte Jugend und verführte Dienstleute* dar, die man mittels dieser Institution *auf den rechten Weg leiten und in dem katholischen Glauben gründlich unterrichten* wollte. Als Zwischenstadium bis zur Einrichtung der Konversionshäuser sollten die Kinder *auf eine Zeit lang in das Waisenhaus zu Grätz aufgenommen, folgendes aber, wo ein Kloster in der Nähe ist, zur tugendlichen Erziehung oder auch in Dienstverdingen werden*¹¹⁷. Die schon bald vom in Regensburg tagenden „Corpus Evangelicorum“¹¹⁸ bemerkten Konversionshäuser¹¹⁹ wurden unmittelbar in oder nahe dem vom Geheimprotestantismus betroffenen Gebieten errichtet. Als 1753 in der Murtaler Pfarre Stadl durch Verhöre *34 Sectarien* [!], *wobei sich noch andere 50 beiderley Geschlechts finden sollen*, entdeckt wurden, versuchte man dem von Seiten der Obrigkeit mit einer doppelten Strategie zu begegnen: *ob nicht mehrere Geistlichkeit* [i. e. Missionare] *dieselbst erforderlich und ob nicht zu Murbrau ein eigenes Konversionshaus zu errichten dienstbar, worzu ihre k. k. Mayestät die Kosten von Wien aus zu verschaffen geneigt wären*¹²⁰.

¹¹⁶ PEPPER, Konversionen (wie Anm. 109) 84. Zum Umgang mit den Geheimprotestanten (R. P. R.) HEINZ DUCHHARDT, Die Konfessionspolitik Ludwigs XIV. und die Aufhebung des Edikts von Nantes, in: Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis, hg. von DEMS. (Beih. zum AfK 24, Köln 1985) 29–52, hier 45. Für Lyon (Konversionshaus ab 1686), wo es auch zu zwangsweisen Einweisungen kam, Yves KRUMENACKER, Des Protestantes au siècle des Lumières. Le modèle lyonnais (Vie des Huguenots 21, Paris 2002); Bernard DOMPNIER, Le venin de l'hérésie. Image de protestantisme et combat catholique au XVIII^e siècle (Paris 1985); Catherine MARTIN, Les compagnies de la Propaganda de la Foi (1632–1685). Paris, Grenoble, Aix, Lyon, Montpellier. Étude d'un réseau d'associations fondé en France au temps de Louis XIII. pour lutter contre l'hérésie des origines à la Révocation de l'Édit de Nantes (Travaux du grand siècle 16, Genf 2000). Für zahlreiche Hinweise danke ich Ulrike Krampfl, Paris.

¹¹⁷ DAG, Religionsberichte 1751–1753, Wien, 1752 Juli 29, unfoliiert.

¹¹⁸ Eberhard Christian Wilhelm von SCHAUROTH, Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreißlichen Corporis Evangelicorum. Bd. 3 (Regensburg 1751/52) 423: Das Corpus Evangelicorum monierte in einem Intercessions-Schreiben an Maria Theresia vom 28. Februar 1753 die *zuwachsene härteste Drangsale und Verfolgung*. Die Protestanten werden *mit denen allerempfindlichsten Gefängniß und Leibes-Strafen, Banden, Schlägen, Entsetzung von Hab und Gütern* belegt. Siehe auch Friedrich REISSENBERGER, Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten (1685–1764). *JbGPÖ* 17 (1896) 216–222.

¹¹⁹ Siehe die kaiserliche Beantwortung der Beschwerden des „Corpus Evangelicorum“ bei Anton FABER [Christian Leonhard Leucht, 1645–1716], Der Europäischen Staats-Cantzley Hundert und achter Theil (Frankfurt am Main–Leipzig 1755) 562f.: „Kan nicht bewiesen werden, daß eine Person jemals wegen einbekennten Lutherischen Glauben in die Eisen gelegt, vielweniger mit denen Spring-Eisen zu einer Arbeit verhalten worden seye, sondern man hat vielmehr im Gegentheil derley Leute jederzeit anfänglich durch gutwillige Mittel, und geistliches Zureden, auf den wahren Weg zu bringen getrachtet, hernachmals aber, da diese Unternehmung nichts gefruchtet, selbe in das Conversion-Haus nacher Klagenfurt überlieferet, alldarinn ihr weiteres Seelen-Heil mit aller Sanftmuth zu gewinnen gesucht, zu dem Ende auch, um keinen mit der Aburtheilung ad Transmigrationem zu praecipuiren, die hinlängliche Bedenk-Zeit zur freywilligen Entschliessung anberaumet, dabey aber denenselben nicht die mindeste Ungemach leiden lassen, sondern vielmehr jenen, welchen es an der benöthigten Subsistenz aus Abgang eigener Mitteln ermangelte, all und jedes aus den Religions-Fundo subministrirt, und einem jeglichen die unklagbare Verpflegung verschaffet“. Ebd. 534: „Zu Cremsmünster wären in denen Weyhnachts-Feyertagen Anno 1753. bey 40. Personen der Religion halber in denen härtesten Gefängnissen angehalten gewesen“.

¹²⁰ Steiermärkisches Landesarchiv, Graz [StLA], Hs. XIII Bd. 1: Repertorium zu den Religions-sachen, Nr. 466, 20. Februar 1753.

Das Konversionshaus Rottenmann legte man bewusst – und die generalpräventive Außenwirkung dieser Einrichtung miteinkalkulierend – *im Centro der inficierten Gegend* an¹²¹. Zudem war die Nähe zu einer geistlichen Institution (wie etwa einem Jesuitenkloster oder einem Stift) für die Standortwahl nicht unerheblich¹²². Bei der umfangreichen Diskussion um ein drittes oberösterreichisches Konversionshaus wurde neben der vorteilhaften Nähe zu den Missionsdistrikten *sowohl das militare zu bewachung als die zur unterweisung erforderliche geistlichkeit*¹²³ herausgestellt. Die stigmatisierende Arretierung der Geheimprotestanten in den als Gefängnis dienenden Gerichtsdienerrhäusern vor Ort habe bei den unbescholtenen Bauern *einige verbitterung hervorgerufen, wodurch sie in ihren sinn mehrer verhärtet*¹²⁴. Die weniger verrufenen Konversionshäuser scheinen zwar ursprünglich zur Bekehrung der Kinder angelegt worden zu sein, doch versuchte man schon bald vorwiegend Erwachsene zu „betreuen“¹²⁵. In der Praxis wurden solche „höchst gefährlichen Sectierer“ eingewiesen, bei denen mehrere lutherische Bücher gefunden worden waren oder die als „meineidige“ Konvertiten aufgefallen waren¹²⁶. Am Ende der Gefängniszeit sollte zum einen ein ausdrückliches Bekenntnis zum römisch-katholischen Glauben stehen, zum anderen suchte man dort *jene sectarii, so im winter nicht transmigriren können*¹²⁷, vorübergehend und als eine Art Zwischenlager vor der Transmigration separiert von ihrer bisherigen Umgebung, gleichsam in Quarantäne, zu verwahren. Im Fall einer Verweigerung der Konversion hatten die Protestanten die Deportation entweder nach Ungarn oder nach Siebenbürgen zu gewärtigen, die männlichen Protestanten sollten zwangsrekrutiert werden.

Das mit 1. Mai 1752 in Betrieb befindliche Konversionshaus Klagenfurt¹²⁸ und das im Juli desselben Jahres¹²⁹ gegründete Konversionshaus im steirischen Rottenmann¹³⁰

¹²¹ DEDIC, Die Bekämpfung (wie Anm. 68) 77; Hans-Peter WEINGAND, Aus der Zeit der Verfolgung, in: Aufbrüche. Festschrift zum Jubiläum 150 Jahre Evangelischer Gottesdienst in Rottenmann, hg. von DEMS. (Rottenmann 1993) 53.

¹²² Stiftsarchiv [StiftsA] Kremsmünster, Karton XXI 2, Religionsachen 1750–1754, fol. 26^r, Wien, 1755 September 6: Anlässlich der Überlegungen zu einem dritten Konversionshaus in Oberösterreich: *wird demnach derselbe, wo annoch ein solches conversions haus am füglichsten anzulegen wäre, des näheren in erwegung nehmen, besonders aber dahin bedacht seyn, damit die zur unterweisung erforderliche geistlichkeit leicht zu haben, auch hiebey daz militare in der bewachung und etwo sonst nötiger assistenz zur hand stehen könne.*

¹²³ OÖLA, AdLH, Schachtel 66, Religionsakten 1755, fol. 148^r, Bericht des Benediktiners Oelitsch, 29. Oktober 1755.

¹²⁴ Ebd., fol. 186^r, Bericht des Religionssuperiors Wenzl Ignaz Richter, Hartkirchen, 1755 Oktober 18.

¹²⁵ HUBER, Mission (wie Anm. 103) 57f.: *Nur jene Personen, von welchen eine gegründete hoffnung zur Ablegung ihres Irrglaubens hervorleuchtet, nach befund deren [!] Missionarien und Seelborgeren annoch weiters hin in die Conversions Häuser gegeben [...].*

¹²⁶ Paul DEDIC, Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich (Sonderdruck aus dem Säemann, Evangelisches Kirchenblatt für Österreich 18, Graz 1938) 83, 85.

¹²⁷ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 281, 6. November 1752; ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Geschichte (wie Anm. 55) 541: *Die in dem Conversionshaus befindlichen, wenn sie hartnäckig verbleiben, nacher 7burgen abgeschicket.*

¹²⁸ Siehe Alice MEIR, Der Protestantismus in der Herrschaft Paternion vom 16. Jahrhundert bis zum Toleranzpatent. *Carinthia I* 162 (1972) 334–336; Irmtraud KOLLER-NEUMANN, Zur protestantischen Einschreibebewegung und den Transmigrationen aus der Herrschaft Millstatt nach Siebenbürgern 1752/53. *Carinthia I* 172 (1982) 70, 78f., 81–84, 95. Siehe auch Kärntner Landesarchiv, Archiv Lodron, Lade 58, Nr. 436: *Tabella über die von 1ten May 1752 bis ende Octobris 1761 von der herrschafft Gmindt nach Clagenfurt in das conversions und detentions hauß eingeschickt, nachhero aber zum theil transmigrirte*

sowie die beiden seit diesem Jahr betriebenen oberösterreichischen Häuser in Thalheim¹³¹ (bei Wels) und in Kremsmünster¹³² machten den Anfang dieser für die Habsburgermonarchie neuartigen Internierungseinrichtung. Schon 1753 wurden Versuche unternommen, in Murau oder 1756 auch in der Ramsau¹³³ weitere Konversionshäuser zu errichten, die aber allesamt an der Finanzierung beziehungsweise auch aufgrund von Auffassungsunterschieden hinsichtlich des zu erfüllenden Leistungskataloges scheiterten. Das Judenburger Konversionshaus wurde 1756 nicht nur zur Entlastung des häufig überfüllten Rottenmanner Hauses eröffnet¹³⁴, sondern auch um den Protestanten aus dem Murtal die zwei- bis dreitägige Fußreise nach Rottenmann, die *mit grossen beschwerden, unkosten und zeit versaumnung* verbunden war, zu ersparen¹³⁵. Das in Thalheim bei Wels gelegene Konversionshaus wurde nach ersten Diskussionen um 1755/1756 – Gmunden, Vöcklabruck, Lambach oder Schwanenstadt wurden als weiterer Standort in Vorschlag gebracht¹³⁶ – schließlich 1759/1760 in das seit 1680 dem Stift unterstehende

oder nach abgelegter glaubens bekantnus wiederum zuruck gelasene sectarien und deren hier im lande verbliebene weiber und kinder, dann was die transmigranten lauth abhandlungen an vermögen besizen, was daran die religions cassa wegen geleister anticipation bis ultimo Octobris 1761 zu forderen, zum theil schon zuruck erhalten oder noch zu praetendiren habe, desgleichen wie viel denen transmigranten nachgeschicket worden seye. Siehe auch KLA, GV-Sammelarchiv, Sch. 37: Extract aus der haubt tabella über die von Iten Maii 1752 bis ende Januarii 1756 von der herrschaft Grünburg nach Clagenfurth in das conversions- und detentioushauff eingeschickte Personen.

¹²⁹ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 166, kaiserliche Resolution 29. Juli 1752.

¹³⁰ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 116f.; AMON, Barockkatholizismus (wie Anm. 81) 215f.

¹³¹ Das Konversionshaus Thalheim bei Wels gibt es seit 1752: Ferdinand KRACKOWIZER, Geschichte der Stadt Gmunden in Ober-Oesterreich 2 (Gmunden 1899) 197; Max DOBLINGER, Der Protestantismus in Eferding und Umgebung bis zum Toleranzpatent. *JbGPÖ* 72 (1956) 31–68, hier 54; WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 423. Keine Erwähnung dieses Hauses in Karl STUMPFOLL, Heimatbuch. Thalheim bei Wels (Thalheim bei Wels 1954), und Hans NEUBAUER, Thalheim bei Wels als Mittelpunkt der überschaubaren Heimat (Thalheim bei Wels 1988). Ein Brand im Pfarrarchiv 1976 vernichtete auch Archivalien aus dem 18. Jahrhundert. Freundlicher Hinweis von Günter Kalliauer, Stadtarchiv Wels (27. Oktober 2005).

¹³² WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 423; Hans HÜLBER, Die Transmigration evangelischer Bauern aus dem Raum Pfarrkirchen-Bad Hall nach Siebenbürgen während der Herrschaft Maria Theresias. *Oberösterreichische Heimatblätter* 35 (1981) 165–192, hier 181; Ute KÜPPERS-BRAUN, „Und die kleinen Kinder von den Brüsten und Schössen ihrer Eltern gerissen werden.“ Transmigrantenkinder zwischen Indoktrination und Propaganda, in: *Seelenheil und Staatsmacht*, hg. von Rudolf LEEB–Susanne PILS–Thomas Winkelbauer (MIOG Ergbd., im Druck).

¹³³ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 123; DAG, Religionsberichte 1754–1770, Schreiben der Repräsentation und Kammer, 1756 September, unfoliiert: *um die allen vermuthen nach hier landes noch vielfältig verborgen gehaltene und dem religions stand so nachtheilige irrllehrige bücher desto ehender zu entdecken und daß [...] die anlegung eines anderweitigen conversions- und verwahrungs-hauffs in der gegend von der Ramsau wegen deren daselbst anoch befindlichen vielen des irrglaubens halber verdächtigen personen höchst nöthig finde [...].*

¹³⁴ Mit weiterer Literatur KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 103.

¹³⁵ StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1t, fol. 52', Antwort der Religionshofkommission in Steiermark auf die Vorschläge zur Gründung eines Judenburger Hauses, Graz, 1755 August 5. Hinweis von Ute Küppers-Braun.

¹³⁶ OÖLA, AdLH, Schachtel 66, Religionsakten 1755, fol. 42': Brief des Missionars Ferdinand Madler, Schörfling, 1755 Oktober 31: Gutachten bezüglich der *errichtung eines drittens conversions-hauses* [im Land ob der Enns]: *Das solches an einen ort, wo kein mangl der geistlichkeit, mithin in einer statt dieses lands errichtet werde, deme ich Gmunden am füglichsten ausseze.* Zu den Vorschlägen: Gmunden, ebd. fol. 42', 136', 140', 142', 148'; Vöcklabruck ebd. fol. 152'; Lambach ebd. fol. 154'; Schwanenstadt und Wels ebd. 146'.

Schloss Eggenberg (bei Vorchdorf) verlegt, wobei die steirischen Gründungen Judenburg und Rottenmann als organisatorische Matrix dienten¹³⁷. Im Sommer 1775 schloss man sämtliche österreichischen Konversionshäuser (Klagenfurt, Judenburg, Rottenmann, Eggenberg), nachdem man obrigkeitlicherseits vom Erfolg dieser Einrichtung nicht mehr überzeugt war. Damit endet eine Sonderentwicklung des österreichischen Zucht- und Arbeitshauswesens.

Finanzierung und bauliche Ausgestaltung der Konversionshäuser

Die Finanzierung dieser Häuser stand unter keinem günstigen Stern, zumal die lokalen Behörden die Befürchtung hegten, *ein Conversionshaus zu errichten [sei] umso weniger erforderlich, als der annoch geringe Religionsfundus zu Vorkehrung anderer nötigster Mittel weit notwendiger sich eröffnen könne und ohnedem die Erwachsenen zu Ablegung ihres angenommenen Irrtums nicht zu bringen wären*¹³⁸. Die Kinder könne man zudem weiterhin, wie bislang gehandhabt, bei katholischen Zieheltern unterbringen. Während man in der Hauptstadt Kärntens auf das bestehende, städtische, zwischen 1636 und 1848 betriebene Gefangenenhaus, das so genannte „Neugebäu“¹³⁹, zurückgreifen konnte, gestaltete sich die Suche nach geeigneten Objekten an den anderen projektierten Standorten aufgrund der Kleinräumigkeit der österreichischen Städte und Märkte äußerst schwierig. In Rottenmann konnte schließlich ein Haus gefunden werden, doch war man sich bei der Exekution der Entschließung Maria Theresias anfänglich nicht sicher, ob es sich bei den Konversionshäusern lediglich um eine temporäre oder eine dauerhafte Gründung handeln sollte. Erst nach einiger Zeit konnte ein für vermutlich höchstens 12 Personen geeignetes Haus („Zimmermannsches Hause“, heute Rottenmann Nr. 99) für die eingewiesenen Männer und Frauen gefunden werden, das zudem mit einer größeren Steuerschuld belastet war¹⁴⁰. In diesem zentral in der Stadt, entlang

¹³⁷ Ein Bericht über verdächtige „Irrgläubige“ an den Abt von Kremsmünster trägt den mit 7. März 1756 eigenhändig gemachten Vermerk des Abtes: *Diese sind dermalen in dem Kremsmünsterischen Conversionshaus*, HÜLBER, Transmigration (wie Anm. 132) 181. Siehe auch Ordinariatsarchiv Passau, Schubert 1928, Religionsverhältnisse Salzkammergut 1766–1768 (Mai–Juni 1766): *Auf Cremsmünster sind in das conversionshaus um bessere unterrichtung willen vor einigen wochen überbracht worden die sogenannten Zierlerischen parthey, so bestehet aus 9 köpfen, nämlich Elisabeth Zeirlerin, die mutter, dann Elisabeth und Anna Maria, zwo töchter, Mathias und Johan, beyde mit gut catholischen weibern verhehelicht, Georg, Wolfgang und Franz, alle 5 söhne oben besagter Elisabeth Zierlerin, dann Mathias ein außser der ehe erzeugter sohn des Johannes, 15 jahre alt, alle aus der Ischler pfarr nächst des marktes wohnhaft*. Die Kenntnis dieses Textes verdanke ich Michael Kurz, Goisern.

¹³⁸ Zitiert nach DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 117; StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 500, 12. März 1753: *das in der stadt Muhrau zu errichten komende conversionshaus betreffend mit dem antrag, daz den fürst von Schwarzenberg angegangen werden möchte, zu errichtung des obbemelten conversions hauses die hilffliche hand zu biethen*.

¹³⁹ Zum Klagenfurter Haus Hans ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert (Wien 1877) 48f. Zur Lokalisierung siehe die von Evelyne WEBERNIG erstellte Wachstumsphasenkarte der Stadt Klagenfurt, in: Österreichischer Städteatlas, 4. Lieferung, Teil 1, hg. von Felix CZEIKE (Wien 1991).

¹⁴⁰ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 116–123; WEINGAND, Verfolgung (wie Anm. 121) 53–56. Siehe auch StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. 1/1b, fol. 55^v: Bericht über das Rottenmanner Konversionshaus, Rottenmann, 1752 November 9: *auf welchen haus nicht nur allein die jährliche gaaben mit 5 fl. 6 s. 10 den., sondern auch ein alter seyr ausstand etwas über 50 fl. und velle andere passiv schulden haften, welche den haus kauffschilling weit übersteigen und vor ein conversions haus nach antrag*

der Hauptdurchzugsstraße gelegenen Haus wurden ein großes und ein kleines Zimmer sowie drei Kammern und ein kleiner Garten angemietet. Lediglich die Haus- und die *grosse stuben thür, wie auch schlos und fenster* waren vor Bezug zu *verbessern*, also ausbruchssicher, zu gestalten¹⁴¹. In Murau, einem weiteren projektierten Standort, unterblieb 1753 die Gründung des Konversionshauses deshalb, weil der in dem avisierten Gebäude wohnende „Salzversilberer“ aufgrund seines langfristigen Mietvertrages das in Aussicht genommene Haus nicht räumen wollte und konnte¹⁴². Aufgrund der Feuchtigkeit der als Ausweichquartier angebotenen Häuser scheiterte die Anmietung anderer Objekte. Auch die für 1756 ins Auge gefasste Gründung eines Konversionshauses in Haus im Ennstal scheiterte neben der Finanzierung vermutlich nicht zuletzt an der Raumfrage¹⁴³.

Auch die Gründungsphase des 1756 in Judenburg eröffneten Konversionshauses war neben Finanzierungsproblemen vor allem von Raumproblemen überschattet¹⁴⁴. Anfangs konnte man in einem unweit des Judenburger Jesuitenkollegs befindlichen und *von denen übrigen in der stadt befindlichen häusern separiret[en] Haus* („Moshartsches Haus“) eine Bleibe finden, *allwo zu ebner erde nebst zweyen gärten ein gewölbtes zimmer und kuchl, dann in dem ersten stock 2 grosse zimmer, 2 etwas kleinere cammer und eine kuchl, wie nicht minder im anderten stock 3 grosse zimmer mit einer cammer befindlich seynd*¹⁴⁵, wofür 30 Gulden Miete pro Jahr bezahlt werden mussten. Das für höchstens 19 Personen¹⁴⁶ ausgelegte Judenburger Haus hatte, was als nachteilig empfunden

des magistrato nur so dann gebraucht werden kan, bis sich etwan um solches nach der zeit ein khauffer hervor thun möchte.

¹⁴¹ StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1 b, fol. 55^v, Rottenmann, 1752 November 9.

¹⁴² DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 123–129; KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 103f.

¹⁴³ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 123.

¹⁴⁴ StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1t, fol. 45^r–46^v, Organisation des Judenburger Konversionshauses, Judenburg, 1755 Juli 8: *Imo ist gedachtes haus nächst bey dem collegio s(ocietatis) J(esu) situiret und von denen übrigen in der stadt befindlichen häusern separiret, alwo zu ebner erde nebst zweyen gärten ein gewölbtes zimmer und kuchl, dann in dem ersten stock 2 grosse zimmer, 2 etwas kleinere cammer und eine kuchl, wie nicht minder im anderten stock 3 grosse zimmer mit einer cammer befindlich seynd, wovon ehehin jährlich von einen jeweiligen bestandinhabern 30 fl. bezahlet worden. Wie wohlen um diese wohnung vor ein conversionshaus sowohl bequem als auch überflüssig groß genug und vor allen anderen häusern tauglich wäre, so ist doch auch gewiß, daß alda kein brun vorhanden, sondern muß das wasser zum kochen und trincken bey 500 schritt weit zugetragen oder durch einen denen irrglaubigen personen zustellenden auser auf einem handziehwägerl in einem vassel, wie es vor die studenten in dem gleich darneben situirten seminario beschiehet, von einem stadtbrunn zuegeführt werden, vor welches wägerl und vassel beyläuffig denen wagner, schmidt und pinder 7 fl. zubezahlen seyn wurde. Und gleich wie in disem hauff die zimmer sehr groß und hoch, auch dem anfall deren winden exponiret, mithin winters zeit auch ein mehreres brennholtz dan in anderen kleineren wohnungen erforderlich seyn will, so bedörffe man doch auch diese gesamte wohnung nicht vollständig, sondern wurde das zur ebner erde gelegene zimmer und kuchel vor die anstellende aufseheren, die 2 im ersten stock befindliche zimmer und 2 cämmer aber vor die irrglaubige personen sufficient seye, daß also um solche wohnung alleinig und exclusive deren 2 gärten zimmeren des anderten stocks mit herrn von Flaidegg als baron Moshartischen gerhaben das bestandt quantum bedungen und accordiret werden möchte und weilen 2do an gedachter behausung die dachung zimlich zu grund gegangen, auch in der haubtmauer eine reparation erforderlich ist, so wurde h(err) von Flaidegg auch von selbstn obligen um diese wohnungen nicht gänzlich zugrunde gehen zu lassen, den benötigten reparation zu veranckehren, wo indessen gleichwohlen die irrglaubigen ohngehindert einziehen könten.*

¹⁴⁵ StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1t, fol. 45^r, Bericht des Missionssuperiors und Religionskommissars, Judenburg, 1755 Juli 8.

¹⁴⁶ Für das Jahr 1773 KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 109.

wurde, keinen Brunnen, so dass das Koch-, Trink- und Waschwasser mittels eines kleinen Fasses auf einem Ziehwagen 500 Schritt weit herbeigeht werden musste. Dieses Haus wies zudem einen weiteren Nachteil auf, nämlich dass die *zimmer sehr groß und hoch, auch dem anfall deren winden exponiret, mithin winters zeit auch eine mehreres brennholtz dan in anderen kleineren wohnungen erforderlich seyn will*¹⁴⁷. Der Betrieb in diesem Haus erfuhr 1760 eine Unterbrechung, weil es für preußische Kriegsgefangene – die zudem angeblich protestantische Bücher an die Bevölkerung verteilt hatten – als Spital adaptiert wurde¹⁴⁸. Das dem Baron Moshart gehörige Haus wurde im Oktober 1763 verkauft¹⁴⁹, das Konversionshaus musste, um den *sectanten Hannsen Seznagl* verwahren zu können, in das sogenannte „Herzogische Haus“ übersiedeln, das *2 zimmer, 2 cämer und eine kuchl*¹⁵⁰ aufwies. Doch schon im Juni 1768 musste man den Ort erneut wechseln; und die Konversionsinstitution übersiedelte in ein anderes Bürgerhaus, nämlich in *daz der Barbarae Medlin zugehörige hauß und die in oberen stockh verhandene 3 kleine zimmer*¹⁵¹. Aufgrund der im Murtal immer offener auftretenden Protestanten um Stadl musste 1773 sogar ein zusätzliches viertes, ebenerdig gelegenes Zimmer angemietet werden, um die zusätzlichen Häftlinge zu beherbergen¹⁵². Einen Eindruck der räumlichen Situation in diesen Gefängnissen vermittelt eine Zimmerbelegungsliste aus dem April 1773, worin als Ordnungskriterium der Gefangenen auch festgelegt wurde, *daß die guten zu denen guten und die bösen aber zu denen bösen verlegt wurden*. Außerdem habe man aufgrund der Überbelegung *die weiber [...] ausser dem hauß bey dem alldortigen becken [...] untergebracht*¹⁵³. Im *ersten* und im *mitteren* Zimmer wurden je vier Männer, im *hinteren zimmer* und zu *ebener erd* je zwei Männer untergebracht. Mit 12 Personen war das in seiner Dimensionierung insgesamt typische Judenburger Konversionshaus bereits überfüllt. Im Jahr 1774 wurden sogar 19 „Verdächtige“ in das Judenburger Konversionshaus eingeliefert¹⁵⁴. Als 1755 ein größeres Konversionshaus in Schloss Eggenberg bei Vorchdorf errichtet werden sollte, sprachen neben der günstigen Raumsituation (viele kleine Zimmer, ein großes Zimmer für die *commun*), der Nähe zu mehreren Geistlichen und dem Vorhandensein einer Kapelle auch die ungünstigen Flucht-

¹⁴⁷ StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. II/1r, fol. 46r, Bericht des Missionssuperiors und Religionskommissars, Judenburg, 1755 Juli 8.

¹⁴⁸ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 130f. So ließ der Korporal der Wachmannschaft beim Abmarsch der Soldaten aus Judenburg ein Gebet- und Gesangbuch liegen. Der Pfarrer von Schwanenstadt beschwerte sich in seinem monatlichen Missionsbericht (September und Oktober) über den *irrglauben sowohl der officiers als gemeinen*, siehe OÖLA, AdLH, Schachtel 66, Religionsakten 1755, fol. 47r, 48r-v.

¹⁴⁹ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 2, 25. November 1763: *in betref des von der frau Maria Anna von Wieland, geb(orene) freyin von Königsbrun, erkauften, vorhin zum conversionshaus gebrauchten baron Moshartischen haus, wird dieser kauf allergenädigst beangenehmet und seye die sach dahin einzuleithen, daz nach ableiben ihro Wiellandin dieses haus nicht ihren calvinischen eheconsorten, sondern den catholicischen kindern zu fallen möge*.

¹⁵⁰ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 77, 27. Juli 1764.

¹⁵¹ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 640, 15. Juni 1768. Zum Haus Burggasse 12, siehe Fritz POPELKA, Geschichte der Stadt Judenburg [Typoskript in der Österreichischen Nationalbibliothek] (Judenburg 1973) 12.

¹⁵² KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 104.

¹⁵³ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 543, Bericht an das Innerösterreichische Gubernium, 30. April 1773, siehe auch DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 133.

¹⁵⁴ Ebd.

möglichkeiten für dieses „Objekt“¹⁵⁵. Der Betrieb der Konversionshäuser verursachte beträchtliche Miet- und Unterhaltskosten¹⁵⁶.

Personelle Ausstattung

Neben der Raumfrage und den meist nur in geringfügigem Umfang vorgenommenen Adaptierungsarbeiten in den gemieteten Wohnhäusern galt es, analog zu den österreichischen Zucht- und Arbeitshäusern und zu deren mehrstufig gestaltetem Verwaltungssystem, geeignete Aufseher beziehungsweise in Personalunion Hausverwalter zu finden¹⁵⁷. So wurde in Rottenmann eine *manns- und eine weibsperson* [...] *gegen täglich 12 kr.*¹⁵⁸ im Konversionshaus aufgenommen, deren Aufgaben darin bestanden, *denen dahin zur bekehrung stellenden leuthen* [zu] *kochen, waschen und sonst in allen zu dienen*¹⁵⁹. Die als *arme burgers leuth* angesprochenen Rottenmanner Aufseher sollten zudem aus ihrem eigenen Fundus *schüssel, deller, leichter, disch tiecher und handttücher* zur Verfügung stellen¹⁶⁰. Zudem sollten sie *Better und Leilacher von dasiger Bürgerschaft gegen Entrichtung des Schlafkreuzers für jede Person* anschaffen, *endlich auch das nötige Brenholz und übrige Notwendigkeiten um einen billigen Preis* besorgen¹⁶¹. Die Bevölkerung

¹⁵⁵ OÖLA, AdLH, Schachtel 66, Religionsakten 1755, fol. 181^{r-v}: *Pro memoria* des Religionskommissars Gruber zum dritten Konversionshaus: *Fünffiens nothwendig scheinete, wiederholte irrglaubige mit mehreren zu versichern oder zu verwachten (anerwogen bey genauer zuspörr und verschlüssung so leicht nicht einer entrinnen kann), so mechte von denen invaliden in superfluum ein oder zwey dahin gestellet werden, als welche bey ihren ohnedem genüssenden gnaden geld nicht so viel unterhaltung erforderten*. Der Rest des Schreibens behandelt die Frage eines *beständigen verlagtes geistlicher bücher*.

¹⁵⁶ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 543, 14. August 1767: *Bericht von dem religions commissario Hartlöß wegen vergütung des bestand zinnß per 50 fl. für das conversions haus zu Judenburg von 12ten April 1766 bis dahin 1767*; ebd. Nr. 1229, 6. April 1772, wird ein jährlicher Bestandzins von 20 Gulden erwähnt.

¹⁵⁷ Vier verschiedene Niveaus bei der Verwaltung des Zuchthauses lassen sich in österreichischen Zucht- und Arbeitshäusern feststellen: Neben dem Magistrat als oberster Hierarchie gab es vom Magistrat delegierte Aufsichtsbeamte sowie als dritte Ebene einen vor Ort agierenden verantwortlichen Leiter, dem als vierte und hierarchisch niederste Ebene eine Reihe von Mitarbeitern (Aufseher, Türwächter usw.) unterstanden, siehe Martin SCHEUTZ, „Hoc disciplinarium [...] erexit.“ Das Wiener Zucht- und Arbeitshaus um 1800. Eine Spurensuche, in: Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850, hg. von Gerhard AMMERER–Alfred Stefan WEISS (Frankfurt am Main u. a. 2006) 63–95; Hannes STEKL, Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671–1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 12, Wien 1978) 149–180.

¹⁵⁸ StiftsA Lambach, Schubebd. 116, Signatur C, Nr. 1/1t, fol. 29^r, Wien, 1754 September 4.

¹⁵⁹ Ebd. Nr. 1/1b, fol. 56^r, Rottenmann, 1752 November 9. Siehe OÖLA, AdLH, Schuber 66, Religionsakten 1755, fol. 181^r: *Pro memoria* des Religionskommissars Gruber zum dritten Konversionshaus. Für Eggenberg sprach, dass sich *nebst dem schloß ein präu-haus* [befand], *worinnen ein verheuratter präuermaister, dann ein fischer wohnt und hiervon eine parthey gegen derselben abreichend täglichen gehalt vor die persohn à 6 xr. denen aldahin ad conversionem bestimmenden irrglaubigen an füglichen und in allen hilfreiche hand leisten kunte*.

¹⁶⁰ In Judenburg wurde dies zentral angekauft: *Das kuchl geschier, tisch- und handttücher, schüssel, hefen, deller, so etwa bey 8 fl. oder nach anzahl deren persohnen etwas mehrers importirete extra erkaufft werden*, StiftsA Lambach, Schubebd. 116, Signatur C, Nr. 1/1t, fol. 47^v.

¹⁶¹ Zitiert nach DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 118. StiftsA Lambach, Schubebd. 116, Signatur C, Nr. 1/1b, fol. 56^{r-v}: Die Aufseher sollten *die beyschaffung deren bethern und leylachern, weilien man nicht wissen kann, wie lang solche etwa genuzet werden, vor unöthig findet und solches ein nahmhafftiges kosten und der religions cassa zum last fallen dörfffen, mithin ich besser zu seyn allerunterthänigst erachte, das nach arth und weis des militaris der schlaff kreuzer vor jede persohn zu entrichten und [...] von der burger-schafft herzustellen wären*.

der Stadt musste gemäß dem Prinzip der Militäreinquantierungen durch Verabreichung eines „Schlafkreuzers“ für die im Konversionshaus untergebrachten Personen aufkommen, allerdings sollten die Eingewiesenen ihr Bettzeug nach Möglichkeit selbst mitnehmen. Die Aufseher hatten weiters darauf zu achten, dass nicht *mitten in der statt wegen besorglicher feyrs gefahr kien oder spänn gebrennet werden*¹⁶². Die Küchenausstattung des Rottenmanner Konversionshauses wurde mit einem bescheidenen Kostenaufwand von acht Gulden um *drey eiserne haffen vermehrt, weillen das andere geschier alhier sehr schlecht*¹⁶³. Die Verpflegung musste vom Hausvater beziehungsweise der -mutter bereitgestellt werden, als Grundlage für die Versorgung galten nach dem Stand von 1752 6 Kreuzer für Erwachsene und 5 Kreuzer täglich für Kinder¹⁶⁴. Die Hausverwalter hatten ex post Rechnungen über die Versorgungsleistungen sowie für die *auffsicht und wartungsgebühr* zu legen, die dann – oft nach einigen administrativen Umwegen – auch beglichen wurden¹⁶⁵. Die ausbezahlten Kost- und Versorgungsgelder (etwa für Arztkosten) wurden teilweise von den Grundherrschaften der Häftlinge rückerstattet. Eine landesfürstliche Resolution von 1753 legte fest, dass *die äzungs gelder von täglich 6 xr. von denen herrschaften auf 6 wochen mitzuschicken* waren¹⁶⁶. Die Unterhaltskosten sollten den Eingewiesenen, wo dies aufgrund des Besitzstandes möglich war, aus ihrem Vermögen abgezogen werden – den Insassen war bewusst, dass sie sich oder ihrer Familie bei längerer Haftdauer immer stärker auch selbst ökonomisch schadeten¹⁶⁷.

Neben dem „Aufseher“ bestellte man zusätzlich noch einen „Inspector“, der die Verrechnung der Verpflegungsgelder und *andere nothdurffts bestreitung* übernahm und auch die Geldanweisungen seitens der Religionskassa verwaltete. Zudem musste er die Insassen der Konversionshäuser nach Maßgabe des zeittypischen Sozialdisziplinierungskonzepts zu *vemeydung des schädlichen miessiggangs*¹⁶⁸ *ausser ihrer instructions stunde zu*

¹⁶² StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1b, fol. 56^v, Rottenmann, 1752 November 9.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ Zum Vergleich siehe die für die Grundversorgung von Bettlern und Armen ausgewiesenen Sätze bei Martin SCHEUTZ, *Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts* (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 34, St. Pölten 2003) 69, 104: 4 Kreuzer für einen Arbeitsunfähigen.

¹⁶⁵ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 1229, 6. April 1772: *Bericht von Carl Philipp Rauch, religions commissarius, mit dem ersuchen, daß ihme die zwey quittungen, eine von der Barbara Medlin vor die in bestand gebende conversions haus wohnung zu Judenburg dem verfahrenen jährlichen zinnns betrag per 20 fl. dann die zweite von dem Benedict Medl, conversions haus aufseher, vor das passirliche kostgeld, aufsicht und wartungsgebühr wegen des in den conversions haus befindlichen gewesten Georg Prugger, schneider gesellen zu St. Peter, in Cärnthen gebürtig per 31 fl. 20 xr. vergütet werden möchten, und um enthebung des religions commissions geschäft bittet.*

¹⁶⁶ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 534, 26. März 1753.

¹⁶⁷ Für Rottenmann StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1b, fol. 58^r: *12mo werden zwar alle in den conversions haus befindliche persohnen ex causa religionis anfänglich nothwendig verpfleget werden müessen, damit hierinfals eine gleichheit gehalten und keine anordnung daraus entsethet, jedoch da ein- oder anderer eigene mitl besizet, zweifle ich keines weegs, das euer k. k. m(ajestät) ihren täglichen genuss zu wider enthebung der religions cassa ihnen abzuziehen und durch die herrschaffien ersezen zu lassen, allergnädigst geneigt seyn werden, welches anforderist bey jenen statt finden solle, die in ihrer hartnäckigkeit verharren und ausser meinem zweifl in kinfügen fruehejahr werden transmigriren müessen.* Karl REISSENBERGER, *Beiträge zur Geschichte des Protestantismus auf dem oberen Murboden. JbGPÖ* 29 (1908) 134–162, hier 140: *Zur Versorgung im Konversionshaus: „Die Armen wurden von dem Kaiserlich Königlichen Aerario erhalten, die übrigeN mussten die Verpflegung bezahlen.“*

¹⁶⁸ Für Rottenmann, StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1b, fol. 57^v.

einer proportionirten arbeit anhalten und den daraus entspriessenden nutzen verrechnen¹⁶⁹. Bei der Auswahl des Schlosses Eggenberg bei Vorchdorf wurde deshalb auch explizit die Eignung des Hauses zu Spinn- und Arbeitsdiensten angeführt¹⁷⁰.

Die in baulich ungenügend vorbereiteten Konversionshäusern untergebrachten Frauen und Männer wurden von Soldaten bewacht, die einerseits Ausbruchversuche der Inhaftierten zu verhindern und andererseits Kontaktaufnahme der Stadtbewohner sowie der Angehörigen mit den Eingewiesenen zu unterbinden hatten. Im Rottenmann *commun zimmer* sollten nach der anfänglichen Planung tagsüber Wachen sitzen, in der Nacht wurde das Haus sorgfältig von den Aufsehern abgeschlossen¹⁷¹. Das Judenburg Haus wurde dagegen 1773 von einer aus 12 Mann bestehenden Mannschaft rund um die Uhr bewacht¹⁷². Die Stellung und Bezahlung¹⁷³ einer ausreichenden Mannschaft verursachte in der Praxis wiederholt Probleme. Im Jahr 1754 gab es Klagen, dass *in dem conversionshaus* [in Rottenmann] *öfters von lutherischen soldathen*¹⁷⁴ Wache geschoben wurde. Das Zusammenspiel zwischen Religionskommission und dem Kriegsrat, der für die Stellung der Soldaten zuständig war, rief in der Praxis immer wieder Verzögerungen hervor¹⁷⁵. Nur bei einer wirklichen Belegung des Konversionshauses – in den 1760er Jahren scheint die Belegung mitunter nieder gewesen zu sein – wurden Soldaten angefordert¹⁷⁶. Doch auch die militärische Bedeckung konnte Ausbruchversuche aus den schlecht gesicherten Häusern nicht verhindern. So gelang dem aus Ramsau stammenden Johann Pilz Ende des Jahres 1756 die Flucht durch Hof und Garten des

¹⁶⁹ Für Judenburg StifftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1c, fol. 48^v–49^r; DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 134: Der Judenburger Jesuit hatte 1773 neben seiner Sonntagspredigt noch eine dreistündige Unterweisung im Konversionshaus geleistet, was seiner Gesundheit einen *Riß gemacht*. Nach seiner Genesung wollte er am Freitag und am Samstag je zwei Stunden für das „Seelenheil der Irrgläubigen“ aufwenden.

¹⁷⁰ OÖLA, AdLH, Schachtel 66, Religionsakten 1755, fol 181^v: *Pro memoria* des Religionskommissars Gruber zum dritten Konversionshaus: *Die hierinnen befindl(ich)e irrglaubige auß dem in markt Cremsminster zu hindanhaltung alles müßiggangs denen armen mit allergnädigst kay(serlich) könig(lichen) privilegio aufgerichtet spinn- und arbeits-hausß mit verschiedener hand arbeit belegen, folgsam all schädlicher müßiggang vermieden wird.*

¹⁷¹ Für Rottenmann StifftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1b, fol. 57^r: *8vo weillen die allergnädigste resolution gebiethet, das die zur conversions dahin stellende persohnen verwarlich aufbehalten werden sollen, so erachte ich aller unterthänigist, das bey tag eine wacht in das commun zimmer gestellt, von der haubt wacht abgeleset, bey anbrechender nacht aber abgehallet und sodan das conversions haus (welches ohne deme ruckwerts mit mauer geschlossen) verspöhret werden solle, wurde man aber eine gefahr der entweichung nicht verspöhren, könnte das militare von solcher wacht widerumben enthoben werden.* Für Judenburg, StifftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1t, Judenburg, 1755 Juli 8, fol. 47^v–48^r: *8vo zu verwahrung deren sectarien eine militar wacht erforderlich seyn will, so könnte aus dasiger[...] beytrag eine wacht in das commun zimmer mit allständiger ablösung gestellet, bey der nacht aber dieses neüe conversions haus durch den inspectorem versperet werden.*

¹⁷² DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 135.

¹⁷³ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 1542, 7. September 1773: Aufforderung der Regierung, *daß der bericht erstattet und der rel(igions) commissarius von Edlinger vernommen werden solte, warum selber nur 1 xr. per kopf denen zur bewachung des Judenburger conversions haus commandirten soldathen abgereichet hätte.*

¹⁷⁴ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 1248, 6. Dezember 1754.

¹⁷⁵ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 1421, 4. März 1773.

¹⁷⁶ StLA, Hs. XIII, Bd. 2, Nr. 1421, 4. März 1773: [...] *daß untereinstens das Judenburger creisams erinneret worden, bey einlangung des militaris zu bewachung des conversions haus in Judenburg alsogleich die verfügung zu treffen, daß die denenselben von der vorgewesten religions inquisitions commission nahmhafft gemachte capi deren irrglaubigen zu Stadl und selber gegend ohngesaums in selbes überbracht und das weitere beobachtet und besorget werde.*

Rottenmanner Konversionshauses¹⁷⁷. Sein Vater, der ihn versteckt hielt, wurde nach Auffindung des Entflohenen ebenfalls ins Konversionshaus eingeliefert. Aus dem Judenburger Konversionshaus scheint es 1773 zu einer regelrechten Ausbruchswelle gekommen zu sein, so entsprang im Juli 1773 Josef Hasenbacher *ongeachtet des daselbst aufgestellten militar comando*¹⁷⁸. Im selben Jahr konnten die beiden aus Stadl stammenden Konversionshausinsassen Hans Reiter und Simon Schalk aus dem Judenburger Haus *durch untergrabung und zusammenschiebung des eisernen fenster gätter, dann aneinander bindung zweyer leintücher* ausbrechen und *glaublich directe nach Wien abgegangen*¹⁷⁹. Die vor dem Haus stehende „einzige Schildwache“ könne, so die Verantwortlichen entschuldigend, „unmöglich das ganze Haus übersehen und bewachen“¹⁸⁰. Das Detachement der zur Bewachung abgestellten zehn Soldaten reichte für Rottenmann nicht aus, um eine ausreichende Überwachung zu garantieren, wie in den Berichten an die Regierungsstellen kritisch angemerkt wurde. In einem Bericht 1773 an die Regierungsstellen ist gar nur von einem Gefreiten und vier Mann – mit dem Nebensatz *gut katholische mannschaft* – die Rede¹⁸¹. Nach der Festnahme wurden die beiden Flüchtigen, die über Vermittlung des dänischen Gesandtschaftspredigers Johann Anton Burchardi¹⁸² und des protestantischen Reichshofrates Friedrich Christian Freiherrn von Gärtner eine Supplikation an die Kaiserin aufsetzen hatten lassen¹⁸³, im November 1773 direkt nach „Ungarn oder Siebenbürgen“ – mit dieser unklaren räumlichen Verortung, die typisch für die Deportierung erscheint – verschickt¹⁸⁴. Neben dem Wachdienst sollten die Soldaten die Insassen des Rottenmanner Konversionshauses öffentlichkeitswirksam an den Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienst zur städtischen Kirche begleiten. Unterstützung bei diesem Defilé vor der kleinstädtischen Öffentlichkeit erhielten die Soldaten noch durch den Aufseher des Konversionshauses und den städtischen Gerichtsdienner¹⁸⁵. Die Soldaten sollten auch verhindern, dass Angehörige Kontakt zu den Insassen aufnahmen. So musste sich der Judenburger Religionskommissar 1774 gegen den Vorwurf von Abreden bei den Besuchen von Verwandten wehren. Die Gespräche fänden *meistens zwischen*

¹⁷⁷ WEINGAND, Verfolgung (wie Anm. 121) 55; DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 120f.

¹⁷⁸ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 543, Bericht des Religionskommissars Edlinger, Graz, 20. Juli 1773.

¹⁷⁹ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 543, Bericht an das Gubernium, 28. September 1773; KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 105.

¹⁸⁰ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 135.

¹⁸¹ StLA, Repräsentation und Kammer, Sach. 173, Karton 542, Bericht des Religionskommissars, 8. Jänner 173.

¹⁸² Zur Bedeutung der Gesandtschaftskapellen Karl Ritter von OTTO, Evangelischer Gottesdienst in Wien vor der Toleranzzeit. *JbGPÖ* 7–8 (1886) 120–131.

¹⁸³ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 137. Zu Gärtner OSWALD GSCHLIESSER, Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung. Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte 33, Wien 1942) 462.

¹⁸⁴ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 543, Brief von Maria Theresia an das Gubernium, 15. Oktober 1773.

¹⁸⁵ StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1b, fol. 58'. Anders dagegen Judenburg, ebd. Signatur C, Nr. I/1t, fol. 49': *11mo: Diese in conversionshaus vorfindliche personen an sonn- und feiertagen der hey(ligen) mess ohne gefahr ihrer entweichung beywohnen möchten. So wäre unser allerunterthänigst allergehorsamste meynung, das der jenige geistliche missionarius, welcher sie in glaubenssachen unterrichtet, ihnen die hey(lige) mess in der gleich bey disen haus angelegenen St. Martini kürlich, alwo ohne dene gar selten ein gottesdienst gehalten wird, lesen solle, zu welcher sicherheit auch die aufgestellte militarwacht die leuthe zu und von der kkirchen begleiten könnte.*

*Mann und Weib, Bauer und Knecht in meiner, der Missionarii oder anderer vertrauten Personen Gegenwart, mithin nicht frei, sondern hinlänglich eingeschränkt*¹⁸⁶, statt.

Zentrale Bedeutung für die erfolgte beziehungsweise verweigerter Konversion der eingewiesenen Personen kam den dem Konversionshaus zugeteilten Geistlichen zu¹⁸⁷. In einer Anweisung für den Konversionshausmissionar in der Obersteiermark heißt es, dass der *missionarius sein haubt augenmerk dahin zu richten [habe], daß ein derley irrlieh-riger zu entdeckung sowohl seiner etwa noch versteckten bücher als denuncierung übrigen complicum*¹⁸⁸ veranlasst werde. Die Missionare erhielten von den jeweiligen Gerichtsherrschaften neben den verdächtigen Personen auch die Verhörprotokolle überstellt, damit der Missionar *sich bei jedem Individuo in instructione besser danach richten könne*¹⁸⁹. Die Missionare im Konversionshaus sollten die eingewiesenen Personen zu weiteren Denunziationen veranlassen. Erst die erzwungene Denunziation verdeutlichte aus der obrigkeitlichen Sicht den Willen zur Konversion¹⁹⁰. Gemachte Geständnisse wurden vom Missionar an die Grundherrschaften weitergeleitet, die nach Art des Dominoeffektes weitere Vernehmungen vornehmen mussten¹⁹¹.

Die ungenügende Finanzierung der Konversionshäuser machte sich auch auf Ebene der Missionare deutlich. Die in Rottenmann ansässigen Augustinerchorherren wurden angewiesen, dass *die in vorgemeltes conversions-hausß kommende personen in glauben gratis und ohne entgelt unterrichtet werden möchten*¹⁹². In Rottenmann versah zunächst der schon durch seine Missionstätigkeit in Pürgg hervorgetretene und aus dem Rottenmanner Augustinerkloster stammende Joseph Martin das Amt des Geistlichen. Nach dessen Berufung zum Stadtpfarrer des nahegelegenen Liezen schlug man den 49jährigen Augustinerchorherrn Martin Possauko (später Pfarrer von Irdring) *wegen seiner gelehrtheit, auferbaulichen geistlichen lebenswandl* und, besonders wichtig, wegen der *in polemicis allschon an tag gesetzten erfahrungheit* vor. Diese Voraussetzungen garantierten, *daß selber die Missionsgeschäft mit guten eyfer und frucht*¹⁹³ versehen werde. Die Ernennung des seit 25 Jahren als Priester tätigen Possauko schien auch deshalb dringlich, weil *einige verdächtige irrglaubige des nächstens*¹⁹⁴ heimlich das Rottenmanner Konversionshaus besuchen würden. Bezüglich der zur Missionsarbeit herangezogenen Orden orientierte man sich vor-

¹⁸⁶ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 143f.

¹⁸⁷ Für Rottenmann StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. 1/1b, fol. 57^r: *9no Zu betreibung dises conversions werck wird vor allen eine geistliche persohn erforderlich seyn, welche disen leüthen ihren irrglauben benehmen und ihnen die reüne lehr beyzubringen sich beeyseren solle, wessentwegen die notdurfft an dem dechant des stifts Rottenmann zuerlassen were.* Für Judenburg ebd. Nr. 1/1t, fol. 48^r: *9no Die geist(lich)e missionarios belangend hierzu werden sich die nächst an diesem Moshari(ischen) haus anfind(lich)e wohl ehrwürdige p(atres) s(ocietatis) J(esu) ausser allen zweifel und um so mehrers angelegen seyn lassen, denen irrglaubigen ihre unbegründete lehr zu benehmen und dargegen ihnen das wahre wort Gottes vorzutragen, als diese ohnedeme mit ihrer auferbaulichen lehr hin und wider auf die pfarren auszugehen und die christen lehren eyfrigst zu halten pflegen.*

¹⁸⁸ DAG, Religionsberichte 1751–1753, „Pro memoria“ für das Religionswesen im Landgericht Reifenstein.

¹⁸⁹ Zitiert nach DEDIC, Bauernschicksale (wie Anm. 126) 86.

¹⁹⁰ Paul DEDIC, Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753–1760. *JbGPO* 62 (1941) 40–180, hier 81.

¹⁹¹ Ebd. 90f.

¹⁹² StLA, Stift Rottenmann, Karton 5, Heft 44, Brief an das Stift Graz, 8. August 1752.

¹⁹³ Zitiert nach WEINGAND, Verfolgung (wie Anm. 121) 53; StLA, Stift Rottenmann, Karton 5, Heft 44, Rottenmann, 27. Mai 1754.

¹⁹⁴ StLA, Stift Rottenmann, Karton 5, Heft 4, Graz, 16. Mai 1754.

rangig an den vor Ort gegebenen Möglichkeiten, für das geplante Konversionshaus in Murau sollte *der daselbstige stadtpfarrer angewendet, allenfalls der pater Haimerte* [ein Jesuit] *dahin beruffen und die patres capuciner beygezogen werden*¹⁹⁵. Für das Rottenmanner Konversionshaus forderte der Religionskommissar nach dem Abgang des Konversionshausmissionars keinen weiteren Chorherrn, sondern explizit Petriner als Nachfolger, weil *sie besser mit dem Bauernvolk umzugehen verstehen*¹⁹⁶. Die Konversionshausmissionare erhielten 1754 *zu aigener beyschaffung einiger benötigten munerum ein geld ex cassa religionis*, außerdem überreichte man ihnen *von dem anoch allda verhandenen rest einige bücher, roßencränz, crucifix und scapulier*¹⁹⁷. In Judenburg versuchten dagegen die in obrigkeitlicher Sicht zwar theologisch besser gebildeten, aber von der Bevölkerung wenig akzeptierten Jesuiten¹⁹⁸ den Konversionshausinsassen deren *unbegründete lehre* zu nehmen. Der vor allem bei der Stadler Missionierung führend hervorgetretene Georg Dibattistis (1742–1797) verbrachte beispielsweise nach seiner Kaplanszeit einige Monate als Missionar vor Ort direkt im Krisengebiet, bevor er geschult durch den Umgang mit Geheimprotestanten 1774 die Leitung des Konversionshauses übernahm¹⁹⁹. Die Judenburger Jesuiten erhielten, anders als die Rottenmanner Chorherren, ein vierteljährlich ausbezahltes Jahresgehalt von insgesamt 300 Gulden²⁰⁰. Im Klagenfurter „Konversions- und Detentionshaus“ hatte der dortige Stadtpfarrer die Aufsicht über die Insassen über beziehungsweise den Unterricht in der katholischen Lehre inne²⁰¹. Der Klagenfurter Stadtpfarrer scheint sogar in den Grundherrschaften Verhöre vorgenommen zu haben,

¹⁹⁵ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 709, 30. Juni 1753.

¹⁹⁶ Zitiert nach DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 123; ähnlich DEDIC, Die Bekämpfung (wie Anm. 68) 165.

¹⁹⁷ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 1240, 22. November 1754.

¹⁹⁸ Kapuziner wurden als dem „Volk“ tauglicher als Jesuiten angesehen: REINHARDT, Zur Kirchenreform (wie Anm. 72) 107. Zur antijesuitischen Propaganda Sabine DOERING-MANTEUFFEL, Jesuiten-Fabeln des 16. und 17. Jahrhunderts. Leistungen und Grenzen von Propaganda in der Frühen Neuzeit, in: BURKHARDT-WERKSTETTER, Kommunikation (wie Anm. 8) 367–384.

¹⁹⁹ Norbert MÜLLER, Katholische Kirche und katholisches kirchliches Leben von der Errichtung des Vikariats (1600) bis 1954, in: Schladming – Geschichte und Gegenwart, hg. von Günter CERWINKA-Walter STIPFERGER (Schladming 1996) 170f.

²⁰⁰ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 548 für das Jahr 1774: *Dem Georg Dibattistis missionario in conversions haus zu Judenburg den quartals betrag von 19ten September bis 19ten December mit 75 fl.*; DAG, Religionsberichte 1751–1753: Instruktion für Missionare, undatiert: *Gto wurde durch das conversions haus anwiderumen zu gebrauch kommen und woll forderist ein tauglicher missionarius aufzustellen seyn, jedoch wollen mir die mendicantes nicht gar anständig anscheinen, sonderlich weil sie das allmosen von hauß zu hauß erbetteln müssen, folglich entweder wan sie nach diesfähiger obligenheit und ohne anderen absechen sich gegen die so gestalten eingesperte verhalten, deren vorgeben wenig zutrauen und etwan ihre erledigung aufhalten, die zu deren oder ihrer freind häuser kommende samler und ordens brüder woll übl angesehen, auch öffiermahlen ohne allmosen abgewiesen wurden, oder aber das volckh ihnen nicht abgeneigt zu machen und ein nur größere geschanknuß zu bekommen, denen selben alles zu geben und ohne gnuetsamen kennzeichen wahrer bekehrung ihre entlasung einrathen müsten. Das folgbahr wenig frucht anzuhoffen, bessere würckung wäre von denen patribus societatis, welche von der bauerschafft nichts einzuholen haben, anzuhoffen, um so gewisser, als diese auch ansonsten deren missions sachen und christenlehren besser angewohnet seynd. [...] mir scheinete diesem anstand mit deme abhilfflich zu seyn, das weilien ohnedeme einem patri societatis als missionario catechetico in Obersteuer jährliche 300 fl auszugemessen seynd, die neüe cathechtische einrichtung aber aller orthen vollendet ist, erdeüter pater missionarius also entrathen werden darff, ersagte 300 fl dem collegio zu Judenburg überlassen werden könten, mit dem onere, das ein eigener und tauglicher pater vor das conversions hauß bestimmet.*

²⁰¹ ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Dorfleben (wie Anm. 139) 48f.

um verdächtige Personen ausfindig zu machen und nach einer Beurteilung der Konversionsbereitschaft ins Konversionshaus zu weiterem Unterricht einweisen zu lassen²⁰².

Die Produktion der Geständnisse – Täuschung und Wahrheit

Die Einweisung von verdächtigen Personen in das Konversionshaus erfolgte durch die Reformationskommission, die gemeinsam mit den Missionaren im Vorfeld die zur Einweisung führenden Verhöre mit den Verdächtigen vorzunehmen hatte. Der für die geistlichen Belange zuständige Missionssuperior schickte die Eingabe an die jeweilige Religionshofkommission – also nach Graz, Klagenfurt oder Linz –, die wiederum die Ansuchen an die Repräsentation und Kammer weiterleitete²⁰³. Die Einweisungspraktiken in den einzelnen Ländern scheinen unterschiedlich gewesen zu sein. In Oberösterreich²⁰⁴ folgte man nach 1752 der ursprünglichen Intention der Konversionshäuser – nämlich glaubensverdächtige Kinder und Jugendliche, welche *in dem Haus ihrer unkatolischen Elteren darvon nicht wohl abzubringen*²⁰⁵, zu separieren – auf unterschiedliche Weise: Während im Missionsbezirk Lambach zwar häufig nach Siebenbürgen deportiert wurde, aber nur wenige Einweisungen ins Konversionshaus vorkamen, verfuhr man im Missionsbezirk Kremsmünster genau umgekehrt. Die Absonderung der verdächtigen Personen *auf eine kurze Zeit von ihren Hausweesen und allen Weltgeschäften* – also die Einweisung in das Konversionshaus in Schloss Eggenberg (bei Vorchdorf) – führte aus Sorge um das eigene Bauerngut und aus Angst vor wirtschaftlichem Ruin infolge der Bezahlung der Aufenthaltskosten häufig relativ rasch zum „Glaubenswechsel“ und nicht zur Transmigration²⁰⁶. Die Altersgrenze der in die oberösterreichischen Konversionshäuser eingewiesenen Kinder lag bei zwei bis drei Jahren, Kleinkinder wurden der „Mutter auf der Brust“ gelassen. In der Steiermark wurden vor allem solche Personen, *von welchen eine revertirung zu hoffen*, in das Konversionshaus überwiesen, Kinder und Jugendliche dürften dagegen kaum in die dort befindlichen Konversionshäuser eingewiesen worden sein. „Hartnäckigere“ Männer und Frauen sollten *manu forti dahin gebracht und instruiert werden*²⁰⁷. Haftzeiten von mehreren Monaten bis zu einem Jahr waren keine Seltenheit²⁰⁸. Die Missionare wurden angewiesen, *bey geringster hoffnung eines verschaffenden seelen fruchts von dem katechetischen unterricht, so lange diese leuthe in convezions hause sind, nicht abzustehen*²⁰⁹. Bei der Einweisung von Verdächtigen sollte man darauf achten, dass die Feldarbeit (und damit das Haus in seiner Steuerkraft) nicht zu sehr leide, außerdem sollten Ehepaare *eins nach dem andern* ins Konversionshaus geschickt werden, damit *in ihrer Hauswirtschaft nichts verabsäumt werde*. Schwangere wurden erst

²⁰² MEIR, Der Protestantismus (wie Anm. 128) 337.

²⁰³ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 119.

²⁰⁴ KÜPPERS-BRAUN, Die kleinen Kinder (wie Anm. 132). Erst 1754 erging eine Weisung des Linzer „Religionskonzesses“: Der Konversionshaus in Kremsmünster sei, ähnlich wie in Rottenmann, *nicht als ein zu Erziehung der Jugend gewidmetes Wäysen, sondern als ein [...] zu unterrichtung und Bekehrung erwachsener Persohnen bestimtes Haus anzusehen*.

²⁰⁵ Zitiert nach TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 225.

²⁰⁶ KÜPPERS-BRAUN, Die kleinen Kinder (wie Anm. 132).

²⁰⁷ StftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. 1/1b, fol. 58^v–59^r.

²⁰⁸ ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Geschichte (wie Anm. 55) 532, Vortrag in der Hofkanzlei 1773: *Die nicht erklärten Ketzler sind in das Conversionshaus zu geben und nicht vor 8 Monaten zu entlassen*.

²⁰⁹ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 543, Bericht Hofkanzlei an das I. Ö. Gubernium, Graz, 1773 August 10.

nach der Niederkunft ins Konversionshaus eingewiesen²¹⁰. Die Behörden scheinen die kalte Jahreszeit, als *müßige Bauern-Arbeitszeit* apostrophiert, für die Einweisung bevorzugt zu haben²¹¹. Andere Personen wurden explizit nicht wegen *einer von ihnen anhoffen stehenden bekherung als villmehr custodice causae* in ein Konversionshaus gebracht²¹².

Die Zentralbehörden bewerteten 1753 die Stimmung in den betroffenen Gebieten als kritisch und wiesen die lokalen Behörden an, *mit häuffiger arrestirung diser leütthe auf einmahl nicht fürzugehen, damit aller anlaß zu einer unruhe vermeiden werde*²¹³. Die Internierten sollten vor allem konvertieren und als „untrügliches“ äußeres Zeichen der „Bekehrung“ weitere Verdächtige denunzieren. Die Denunziation wurde als ein unerlässlicher Schritt zu einer erfolgreichen Konversion interpretiert²¹⁴. Gleichzeitig wurde die als Komplizenschaft zur Obrigkeit verstandene Denunziation als Zeichen einer „politischen“ Zustimmung und als Ausweis einer neu gewonnenen Loyalität gegenüber der Obrigkeit gewertet²¹⁵.

Die durch den Gerichtsdienner begleiteten Personen wurden mit ihren, vor den lokalen Grundherrschaften getätigten verschriftlichten Verhöraussagen eingeliefert. Belastende Aussagen, die im Konversionshaus getätigt wurden (etwa Angaben zur Lesefähigkeit), schickte der Missionar an den Religionskommissar und an die Pfleger der Grundherrschaft zur Ermittlungstätigkeit weiter, so dass die Geständnisse der im Konversionshaus inhaftierten Personen einen Dominoeffekt zeitigten und nach Art eines Flächenbrandes zu weiteren Einweisungen in das Konversionshaus führten. Der Konversionshausmissionar hatte nach der Einweisung *bereits examinirter sectarius* sein Hauptaugenmerk dahin zu richten, sowohl Geständnisse bezüglich versteckter Bücher als auch *denuncirung* der übrigen Komplizen zu erzielen. Diese Konversionen mit einer verpflichtenden Denunziation anderer „Irrgläubiger“ erwiesen sich aber als eine das nicht unproblematische Verhältnis von Staat und Kirche betreffende, theologisch und rechtlich außerordentlich knifflige und schließlich 1774 zu Fall gebrachte Bestimmung²¹⁶. Die Inhaftierten durften nicht *ehender aus dem conversionshaus entlassen werden, bis er* [der Inhaftierte] *nicht eine vollkommene prob der wahren bekehrung von sich spühren lassen*²¹⁷. Verweigerten die Inhaftierten die Bekehrung, sollten sie ohne weitere Verzögerung nach Siebenbürgen transmigriert werden. Personen, die das mit einem Eid verbundene Glau-

²¹⁰ DEDIC, Bauernschicksale (wie Anm. 126) 86.

²¹¹ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 120.

²¹² StiftsA Lambach, Schubertbd. 116, Signatur C, Nr. I/1t, fol. 40^r: Bericht über das Rottenmanner Konversionshaus, Graz, 1752 November 17.

²¹³ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 534, 26. März 1753.

²¹⁴ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 119.

²¹⁵ Siehe die Überlegungen zu der zwischen Kontrolle und Mitwirkung der Bevölkerung angesiedelten Denunziation als Ausdruck eines „postdelinquenten“ Loyalitätsverhältnisses“ Gerd SÄLTER, Denunziation – Staatliche Verfolgungspraxis und Anzeigeverhalten der Bevölkerung, *ZfG* 47 (1999) 153–165, hier 159; Michaela HOHKAMP–Christiane KOHNER-SPOHN, Die Anonymisierung des Konflikts. Denunziation und Rechtfertigungen als kommunikativer Akt, in: Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert), hg. von Magnus ERIKSON–Barbara KRUG-RICHTER (Potsdamer Studien zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft 2, Köln u. a. 2003) 389–415, hier 411.

²¹⁶ Zur Denunziationspflicht KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 56–72, siehe auch die Gutachten dazu im DAG, Religionsberichte 1771–1773.

²¹⁷ DAG, Religionsberichte 1751–1753, *Pro memoria das religions weesen* im Landgericht Reifensstein betreffend.

bensbekenntnis zwar abgelegt hatten, bei denen sich allerdings nach der Entlassung weitere lutherische Bücher oder auch Hinweise auf die „verdächtige“ Lehre fanden, sollten als Meineidige ohne Verzögerung mit *zurücklassung ihrer kinder* nach Siebenbürgen überstellt werden²¹⁸. Für die Protokollierung wurden den Missionaren Schreiber für die anfallende Arbeit beigelegt, die Stadtschreiber in den Konversionshausstandorten fanden dafür Verwendung²¹⁹.

Die Bewertung des Antriebs zur Konversion war für die Missionare nicht unproblematisch, weil sie zwischen den *Gleissnern*, die aus Sorge um ihre Bauernhöfe und aus Angst vor der Deportation vordergründig Willen zur Konversion bezeugten, und den wahrhaft Überzeugten unterscheiden mussten, diese Differenzierung aber nicht mit letzter Sicherheit vornehmen konnten. Ein Judenburger Jesuit charakterisierte den ledigen Bauernsohn Martin Unterweger nach einem Jahr (!) Aufenthalt im Konversionshaus so: *Scheinet zwar dum, und einfältig zu seyn, doch ist er ein arglistig, verschlagen und böß gesinnter Kopf, welcher seine Glaubens Zweifel niemahl aufrichtig vorgetragen, und in Glaubens Sachen mir mit Vielfältigen Unwahrheiten begegnet*²²⁰. Das Umstehen mit dem Mund und nicht auch mit dem Herzen²²¹ geriet für die Missionare, die immer wieder feststellen mussten, dass die nach mehreren Monaten Haft „erfolgreich“ Konvertierten nach ihrer Rückkehr in die Heimatgemeinden bald wieder als glaubensverdächtig denunziert wurden, zu einem unüberwindlichen Problem²²². Zwei Frauen aus Stadl bei Murau verstanden es im Judenburger Konversionshaus *den dortigen Missionarium Schwarzleitner, den Stadtkaplan Rautter und Herrn Dechant Joseph Moog so künstlich zu hintergehen, dass sie von ihnen zur Glaubens-Bekantnus approbiret, aus dem Conversions-Haus entlassen und nach Stadl zurückgeschickt worden, professionem fidei abzulegen, man erkante aber bald dahier den Betrug und bemerkte ihre Falschheit [...] und der Actus professionis blieb unterweger*²²³. Täglich zweimal mussten die Insassen *in wahren glauben* unterrichtet werden, zudem sollte der Missionar *ihr verhalten genau beobachten, forderist die habende glaubenszweiffel sorgfältig ausforschen und zu widerlegen [suchen], auch die bekantnus deren etwan hinterhaltend irrlhrigen bücher und deren complicum zu erwürcken und von zeit zu zeit alle anscheinende anzeichen ihres beharenden unglaubens oder aufrichtigen bekehrung dem missions superiori einzuberichten verbunden seyn*²²⁴.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ StLA, Hs. XIII, Bd. 1, Nr. 721, 12. Juli 1753: [...] *adjungierung des stadtschreibers von Rottenmann*.

²²⁰ Zitiert nach DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 154.

²²¹ Zitiert nach KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 107. Zum Problem des heimlichen gedanklichen Vorbehalts PÖRTNER, Die Kunst des Lügens (wie Anm. 8) 387.

²²² Siehe einen typischen Fall bei FABER, Staats-Cantzley 108 (wie Anm. 119) 553: *Den 6ten Julii 1753. ist erstgedachte [Eva] Graymannin von der Herrschaft Gmünd anhero nacher Klagenfurth abgeliefert worden, um nach ihren allfälligen Verlangen, und mit gehöriger Bewilligung, samt anderen Transmigranten nacher Siebenbürgen verschicket zu werden, sie hat aber allhier an statt der Transmigration die Catholische Religion freywillig erwählet, und nach öffentlich abgelegter Glaubens-Bekanntnuß wiederum nacher Gmünd, und von dannen in die Nahrung zu ihrer Heimstadt sich zurück begeben, allwo sie fast ein ganzes Jahr, ohne geäußerter mindesten Beschwerde, oder Beklagung [...] ruhig verblieben, bis sie endlichen mit der ausdrücklichen Erklärung hervorgekommen ist, wie daß sie bey der Augsburgischen Confession ohnabbringlich beharren wolte, und nunmehr zu transmigriren verlangte. [unter der Rubrik: Beantwortung der von einigen der Religion halber aus dem Kaiserl. Königl. Erb-Herzogthum Kärnten entwichenen Unterthanen zu Regensburg vorgebrachten Beschwerden, und für richtig ausgegebener Factorum, S. 543–566].*

²²³ Zitiert nach REISSENBERGER, Beiträge (wie Anm. 167) 142.

²²⁴ DAG, Religionsberichte 1751–1753, Instruktion für Missionare, undatiert.

Als sich zwei *Irrglaubige* im Judenburger Konversionshaus bereit erklärten, die *allein selig machend katholische religion* anzunehmen, wurde befohlen, die beiden *von den übrigen abzusondern, ihnen in dem collegio* [dem Judenburger Jesuitenkolleg] *zimmer ganz willig eingeräumt*²²⁵, um den Konversionsbereiten besser Unterricht erteilen zu können. Der Religionskommissar Edlinger forderte deshalb eine verpflichtende Kontaktaufnahme der Missionare mit dem Ortsgeistlichen. Die vor Ort befindliche *geistlichkeit werde sich diesfalls einer wahren und nicht etwa aus forcht der emigration nur verstellten reü und bekehrung, besonders bey letzteren, überzeugen und versichern*²²⁶. Dieser Bericht verdeutlicht schon die Problemlage für die Behörden, die genau wussten, dass die ins Konversionshaus gestellten Personen mittels einer vorgetäuschten (Not-)Konversion versuchten, schneller aus der Haft entlassen zu werden beziehungsweise einer Deportation nach Siebenbürgen oder einer Stellung zum Rekruten zu entgehen.

Das Ringen der sich aufgrund der undurchdringlichen kommunalen Strukturen der Geheimprotestanten radikalisierenden Missionare mit den Insassen der Konversionshäuser um einen publikumswirksamen Übertritt eines verdächtigen Geheimprotestanten zum Katholizismus – die als Bestätigung der sozialen und familiären Integration des Konvertierenden verstandenen Übertritte sollten möglichst in der Heimatgemeinde öffentlich beim Sonntagsgottesdienst oder an Feiertagen erfolgen²²⁷ – war erbittert. Ein oberösterreichischer Missionar hatte 1755 die Errichtung von Häusern gefordert, die *so wohl zu einem conversion- als auch buß- und gleichsam geistlichen zuchthaus gewidmet wurde, worinnen die deß irrthums verdächtige in denen catholischen glaubens stuckhen unterrichtet werden sollten*²²⁸. Erst die Konversion mit dem Ablegen eines Eides auf das Tridentinische Glaubensbekenntnis schuf neben dem Untertaneneid strafrechtlich die Möglichkeit eines Einschreitens²²⁹. Konvertierte, bei denen erneut protestantische Bücher gefunden wurden, konnten als Meineidige in Zucht- und Arbeitshäuser eingewiesen werden. Bereits die angedrohte Einweisung in ein Konversionshaus galt als erhebliches Druckmittel²³⁰. So berichtete der Judenburger Konversionshausmissionar Georg Dibattistis über einen verdächtigen Mann: *weilen mit ihm anderst als durch die forcht nichts auszurichten, solang ihm nicht die erst gnädige verordnung, kraft dessen er in gedachtes haus* [Konversionshaus Judenburg] *abzugeben wäre, intimiert wurde, gestund er ungeachtet alles möglichen zuredens nichts ein, er war immer unschuldig*²³¹. Die Missionare ga-

²²⁵ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 542, Hofkanzlei, Graz, 8. Juni 1773.

²²⁶ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 542, Bericht des Religionskommissars, 26. Juni 1773.

²²⁷ Neben der öffentlichen Konversion in der Pfarrkirche der Heimatgemeinde scheint es auch die Möglichkeit der „heimlichen“, nicht öffentlichen Konversion gegeben zu haben: Walter BRUNNER, *Glaubensstreu im Untergrund. Die Bewahrer evangelischen Glaubens in der Steiermark 1600 bis 1781*. ZHVS: 85 (1994) 7–24, hier 22. Zu einer Konversion am Gründonnerstag in Gröbming DEDIC, *Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten* (wie Anm. 190) 43. Allgemein Dieter BREUER, *Konversionen im konfessionellen Zeitalter*, in: NIEWÖHNER-RÄDLE, *Konversion* (wie Anm. 114) 59–69, hier 64.

²²⁸ OÖLA, AdLH, Schachtel 66, Religionsakten 1755, fol. 144', *Unmaßgebige meynung eines Zisterziensers*, Schwabenstadt, 1755 Oktober 29.

²²⁹ Zu „Eidbrüchigen“, die 1773 ins Zuchthaus nach Graz gebracht wurden, DEDIC, *Bauernschicksale* (wie Anm. 126) 92.

²³⁰ DEDIC, *Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten* (wie Anm. 190) 79: Ein Bauernpaar ersucht den Oberennstaler Religionskommissar um Verschonung der Einweisung ins Rottenmanner Konversionshaus, sondern er solle sie *den eigenen Seelsorger zur Instruction übergeben*; ebd. 123.

²³¹ StLA, Repräsentation und Kammer, Sach. 173, Karton 548, 1775 Jänner 2.

ben als Maxime aus: *Die leichteste art, die hartnäckige zu gewinnen, wäre, wenn man sich in ihre gemüths beschaffenheit zu richten wüste, inmittelst erwürket dermahlen das meiste die forcht der emigration, die liebe des vaterlands und der befreundten*²³². Außerdem suchte man den Familienverband – Mann, Frau und Kinder – aufzuheben, um bessere Angriffsmöglichkeiten zu haben. Als explizites Argument für eine Einweisung von Ehefrauen beziehungsweise Töchtern ins Konversionshaus galt: *vermerken wir handgreifflich, daz sein eheweib und ledige tochter meistentheils durch diesen ihren vater und respective ehemann von der gänzlichen aufrichtigkeit abgehalten worden. Was sie heut eingestehen, laugnen sie morgen wiederum, sobald sie nämlich mit ihm zu sprechen gelegenheit haben, daz also eine separation auch diesen beyden die wahre bekehrung, zu welcher sie grosse neigung bezeigen, um ein merkliches erleichtereren wurde*²³³.

Vor allem die Einweisung sozial hochgestellter Personen wegen *gleissnerey* in das Konversionshaus führte zu größerer Geständnis- und Denunziationsbereitschaft unter den Zurückgebliebenen. Schon das Bekanntwerden einer bevorstehenden Einweisung ins Konversionshaus erzeugte Aufregung unter den ihre Entdeckung fürchtenden Zurückgebliebenen. Ein Konversionshausinsasse schildert dies 1754 etwa so, *indeme sie [seine Mitbewohner und das Dorf] sammentlich, da er in daz conversionshausß sich alhero zu stöllen befehlet worden, ihm nachdrucksam ermahnet, daß er nicht bekennen und keinen mensch verrathen solle*²³⁴. Die Insassen im Konversionshaus versuchten sich gegenseitig zu größtmöglicher Verschwiegenheit zu verpflichten, in dem sicheren Bewusstsein, dass Geständnisse zu weiteren Verfolgungen führen und in den betroffenen Gebieten große Spannungen hervorrufen würden. Hans Zechmann bewies seine Gefügigkeit gegenüber dem Missionar im Konversionshaus, indem er ihm hinterbrachte, was seine Mithäftlinge insgeheim dachten: *Dieser Paul Gaisflechenr were dermahlen neben seiner [ihm] in dem conversionshaus in der unterweisung und hette erst kürzlich zu ihm gemeldet, halte nichts auf den rosencrenanz, auch erst heunt gesagt, das er seine bücher niemahls bestehen und eheunder verwerffen wurden*²³⁵. Die Haft im Konversionshaus war als eine, den weiteren Lebensweg entscheidend mitbestimmende Probezeit vorgesehen, nach deren Verlauf *wider diese halbstärrige mit der emigration ohne weiters fürzueschreiten wäre*²³⁶. Neben der Deportation verhängte man über verdächtige Personen als weitere, aufgrund des Meineides zulässige „Strafe“ auch die Einweisung in ein Zuchthaus, die Stellung zu Schanzarbeiten oder zu anderen „opera publica“. Auch Einweisungen in eines der zahlreichen Klöster lassen sich nachweisen²³⁷. Meist finden sich aber lediglich Listen der ins Konversionshaus deportierten Personen in den Archiven, ohne dass der administrative Umgang mit ihnen innerhalb dieser „totalen Institution“ selbst deutlich wird.

Die ins Konversionshaus eingewiesenen Protestanten suchten wiederholt die Öffentlichkeit auf ihre Lage aufmerksam zu machen. Zwei 1773 aus dem Judenburger

²³² StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 545, Monatsrelation Jänner 1774 für die Pfarre Stadl, unfoliiert.

²³³ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 548, Brief an das I. Ö. Gubernium, 1775 Jänner 2.

²³⁴ StLA, Laa A Gr. XI, Antiquum XI Schuber 33, Mappe 1754, Verhör mit Hans Zechmann, 1754 September 14.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 545, 1774 März 12, Bericht über die in Judenburger befindlichen *sektarier*.

²³⁷ KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 122–131.

Haus entflohene Männer kamen nach Wien und suchten bei Hof um die Freigabe des Religionsexercitiums an, sie wollten in Zukunft entweder weiter ruhig ihrem Beruf und ihrer Arbeit nachgehen und ihren Gottesdienst in aller Stille verrichten oder andernfalls nach Ungarn beziehungsweise Siebenbürgen auswandern²³⁸. Das Vorgehen der Missionare und weltlichen Behörden, um die „Irrgläubigen“ zur Konversion zu bringen, war von monatelangen, täglichen „Instructionen“, aber auch von anderen psychologischen Schachzügen gekennzeichnet²³⁹. *Sie stellen häufig Verhöre mit ihnen an, und legen ihnen die verfünglichsten Fragen vor. Bald suchten sie dieselben durch Versprechungen, bald durch Drohungen, auf andere Wege zu leiten. Wen zwey Ehegatten zu gleicher Zeit das Unglück haben, gefangen zu sitzen, so werden sie in der strengsten Verwahrung voneinander entfernt gehalten. und denn [!] beredet man den Mann, sein Weib, und das Weib, ihr Mann, habe das evangelische Bekenntniß abgeschworen*²⁴⁰. Im Judenburger Konversionshaus traf nach den Stadler Unruhen sogar der Seckauer Bischof Joseph Philipp Franz von Spaur (1763–1779) 1773 persönlich ein, *bey 5 stunden habe er den sectariern zu Judenburg persönlich nachdrucksamst zugeredet, aber, wie es sich zeiget, bey diesen verstokt und verdorbenen gemüthern ebenso wenig eingang gefunden*²⁴¹.

Neben der langen Dauer der Verwahrung im Konversionshaus wandten die Missionare aber auch körperliche Zwangsmittel in der Haft an, um zu einem „Geständnis“ (also zu Denunziationen und einer Konversion) zu gelangen. Die Drohung der Stellung zum Militär oder der Transmigration wirkte denunziationsfördernd. Der Rottenmanner Chorherr Possauko suchte aus einer hartnäckigen Frau mittels Überstellung der betreffenden Person in die im Keller des Konversionshauses befindliche „kalte Kammer“ etwas zu erpressen. Als er sie dort durch vier Stunden aussetzen ließ, machte sie sich aber *durch ihr verstelltes Weinen bei dem Verhör nur mehr verdächtig*²⁴². Ein vermutlich geistig behinderter Insasse des Konversionshauses sagte nach einiger Zeit in der „kalten Kammer“ aus: *er könnte die Kälte nicht mehr ertragen, habe noch fünf Bücher*. Die Kälte hatte ihm endlich – wie der Missionar zufrieden vermerkt – *den Mund geöffnet*²⁴³. Ein nach Kremsmünster transferierter Goiserer Protestant wurde dort eingesperrt, wo ihn seine Söhne Hunger und Kälte leidend vorfanden. Bald darauf verstarb er²⁴⁴. Die Missionare konn-

²³⁸ GOTZLIIRSCH, Staatsrat (wie Anm. 71) 27; LOESCHE, Aus der Endzeit (wie Anm. 70) 128.

²³⁹ Als Beispiel: REISSENBERGER, Beiträge (wie Anm. 167) 149: *Verzeichnus derjenigen, welche mit Anfang der Fasten 1773 [März] die erste in das Conversions-Haus nach Judenburg und im November 1773 in das Siebenbürgen sind abgeschickt worden, außer den relapsis, welche nach Grätz ins Zuchthaus abgegeben worden und den bemerkten Conversis, welche nach Stadl zurückkamen. An der Zahl 18*. Im Dezember 1773 wurden erneut 20 Personen ins Judenburger Haus gestellt.

²⁴⁰ Anhang oder weitere Nachricht von den Bedrängissen der Evangelischen Glaubensgenossen in den Landen des Erzherzogthums Oesterreich dem Lande ob der Ens, Steuermark und Kärnthnen zur Vertheidigung ihrer Unschuld gegen die Verunglimpfungen ihrer Verfolger. (Leipzig 1754) 10.

²⁴¹ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 542, Bericht von Wolf Graf von Stubenberg, November 1773.

²⁴² DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 122.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ Evangelische Pfarrarchiv Goisern, Auszug aus der „Chronik von St. Agatha“ von Julius Schenner: „[Jakob Schenner wird wegen seines Glaubens festgenommen ...] Der standhafte Bekenner seines Glaubens wurde hierauf in das Gefängnis geworfen, nach ein paar Wochen gleich einem argen Missethäter in Ketten und Banden gelegt, und nach Kremsmünster abgeführt, wo er unter dem Vorwande, daß er als ein verstokter Ketzler einer besonderen Belehrung bedürfe, in eine enge Zelle des dortigen Klosters eingekerkert wurde. – Doch niemand bekümmerte sich dort um den armen Mann, und als nach einiger Zeit seine beiden Söhne, Michael und Paul Schenner, ihn dort besuchten, fanden sie ihn halb verhungert

ten bei den Häftlingen häufig auch nicht zwischen vorgetäuschten und wirklichen Fällen von Wahnsinn unterscheiden. Als ein in das Konversionshaus eingelieferter Dienstknecht *in Tollsinnigkeit verfallen* schien, konstatierte der Missionar zwar, dass es sich um keine *Verstellung* handle, trotzdem versuchte er weiterhin Geständnisse aus dem irrsinnigen Häftling zu erpressen²⁴⁵. Im Klagenfurter Konversionshaus wurde am 31. Dezember 1757 Hans Nägeler *wegen betroffenen wohnwitz [...] dimittirt*²⁴⁶. Einige der anderen Insassen überstanden die Bedingungen des Klagenfurter Konversionshauses nicht: Eva Eder etwa *ist den 10ten Junii 1756 im detentions hauß gestorben*. Sowohl Anna Gruber, am 26. August, als auch Johann Schneeweis, am 14. Oktober 1756, verstarben im Klagenfurter Konversionshaus. Im Judenburger Haus lassen sich immer wieder Arztbesuche, bei denen vor allem Aderlässe oder Medikamente für Magenbeschwerden verabreicht wurden, nachweisen²⁴⁷.

Aus der Sicht des Klagenfurter Stadtpfarrers gab es auch Erfolgserlebnisse: *4 personen haben den 21ten Septembris 1756 die glaubens bekanntnuß in der stadt pfarr kirche zu Clagenfurth abgelegt*. Das Gros der zwischen 1. Mai 1752 und 30. April 1758 aus der Grafschaft Ortenburg in das Klagenfurter Konversionshaus geschickten Personen wurde aber unter genauer Angabe ihres tatsächlichen beziehungsweise auf Erbschaftsweg zu erwartenden Vermögens transmigriert²⁴⁸. Die Behörden interessierte hierbei vor allem, ob der aus der Religionskassa für die Transmigration geleistete *vorschuß* auch aus dem Vermögen der Inhaftierten ersetzt werden konnte²⁴⁹. Bei den Kindern von Christoph Engelmayer wurde vermerkt, dass diese *auser die vor sye eingesandten 4 fl 6 xr. und dahier in conversions haus mit arbeith verdienten 5 fl 7 xr. kein anderes vermögen* zu erwarten hatten.

Das 1775 eintretende Ende der kostenintensiven Konversionshäuser zeichnete sich schon ab den 1770er Jahren durch die vielfältigen Klagen sowohl der geistlichen als auch der weltlichen Obrigkeiten in den *inficierten* Gebieten ab. Der Mangel an Denunzianten

und vor Kälte erstarrt. Die dringenden Vorstellungen der beiden Söhne bei dem Vorsteher des Klosters zugunsten ihres Vaters fruchteten nur so viel, daß sie die Zelle des Eingekerkerten bei ihrem Abschiedsbesuche erwärmt fanden. Ein paar Monate später kam die Nachricht von dorthier, daß der alte Jakob Schenner gestorben sei.“ Diesen Hinweis verdanke ich Michael Kurz, Goisern. Siehe auch Dieter WÖLFEL, Christoph Friedrich Salomon Kästner, der erste Toleranzpastor von Goisern, Gosau und Hallstatt (1755–1831). *JbGPÖ* 83 (1967) 93–124, hier 98.

²⁴⁵ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 121.

²⁴⁶ KLA, Herrschaft Portia, Fasz. 354: *Extract aus der haupt-tabella über die von 1ten Maii 1752 bis ende Aprilis 1758 von der grafschafft Ortenburg und landgericht Spittal nach Clagenfurth in das conversions- und detentions hauß eingeschickt, nachhero aber zum theil transmigrirte oder nach abgelegter glaubens bekanntnuß wiederum zuruckgelassene sectarien und deren hier im lande verbliebene weiber und kinder, dann was die transmigranten lauth abhandlung an vermögen besitzen, was daran die religions cassa wegen geleisteter anticipation bis ultima Aprilis 1758 zu fordern, zum theil schon zuruck erhalten oder noch zu praetendiren habe*. Die Beispiele in der Folge sind, so nicht anders vermerkt, aus dieser mir von Stephan Steiner zur Verfügung gestellten Liste.

²⁴⁷ DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 144.

²⁴⁸ Der Befehl zur Transmigration konnte bei erfolgter Konversion sogar noch auf dem Weg widerrufen werden: *Diese Eva Schockische kinder haben sich nach abgelegter glaubens bekanntnuß ins Hungarn die erlaubnuß bekommen nach Cärnthen zuruckzugehen*. Siehe auch REISENBERGER, Beiträge (wie Anm. 167) 149: 16 Personen im Konversionshaus Judenburg: *Diesen seynd 2 beygekommen, welche unterwegs auf der Reis nach Siebenbürgen sich eines bessern besonnen und zur Bekehrung entschlossen haben*.

²⁴⁹ Als Beispiel KLA, GV-Sammelarchiv, Sch. 37: Haupttabelle der Herrschaft Grünburg: *Von disen aus dem conversions haus zuruck gelassenen convertiten [Hans Kastner, Christian Flaschberger, Christoph Pernul, Maria Ederin] ist der vorschuß ersetzt worden*.

und die mangelnde Kooperationsbereitschaft ließen Hinweise auf Verdächtige seltener werden²⁵⁰. Es könne zudem nicht befürwortet werden, dass Leute, *welche durchaus bey ihren glauben beharren und nach Siebenbürgen auswandern wollen, ohne noth und nutz mit größten schaden ihrer wirthschaften in dem conversions hauß so lange und über die bestimmte zeit aufgehalten werden*²⁵¹. Die Religionskommission kam 1772 zur pessimistischen Erkenntnis: *Es ist also eine aufrichtige bekehrung dieser gleisner um so weniger anzuhofen, als schon mehrere deren, wie ich sicher berichtet werde, sich geäußert, daz sie weit ehender ihre güter verlassen und aus dem land weichen als von ihren glauben abstehen wolten. [...] Dahero ganz gewiß alle unkösten für das conversions haus verleitet seynd*²⁵².

Die Missionare und die Geistlichen forderten daher mit Nachdruck die Fortsetzung der Transmigrationen nach Siebenbürgen. In einem Bericht aus der Pfarre Stadl vom November 1773 wird diese Forderung nach Verschärfung folgendermaßen motiviert: *Ja, man höret fast in allen winkeln, wie einer dem anderen zuspreche, er solle mit dem mund denen geistlichen in allem recht geben und vom lutherischen glauben abstehen, im herzen möge er ihne dennoch behalten. Durch s(alvo) h(onore) lügen und laugnen hätte man sich bey der vorigen emigration beholffen, es werde dissmahl ebenfals das gedeylichste mittel seyñ*²⁵³. Die Kritik an der Einweisung in die als nutzlos empfundenen Konversionshäuser wurde lauter, erst Abschreckung erziele bessere Ergebnisse. *Und ob zwar die kayserlich königlichen religions commission auf eine transmigration bedacht ware, so sind aber anstatt dessen 2 wägen voll dergleichen sectirer in das conversions hauß nach Judenburg abgeföhret worden, und so werden alle successive dahin gebracht, was wird aber mit ihnen werden? Ich schreibe es aus allzu vieller erfahrungheit, sie werden sich zwar äusserlich zur catholischen religion bekennen, als dann anwiderumen zu ihren besizthum gelassen und ist anders nichts anzuhoffen, als das sie heüchler werden*²⁵⁴. In Reaktion darauf versuchte man die Zeit im Konversionshaus zu verkürzen, die „Halsstarrigen“ sollten in Hinkunft nicht mehr acht Monate dort verbleiben, weil sich sonst *nur die gefahr der verstellung und ihrer verbitterung sich vergrößeret*, sondern höchstens drei Monate. Nach Verlauf dieser Frist sollten die Häftlinge *bey fortdaurender hartnäckigkeit nacher Siebenbürgern geschickt werden*²⁵⁵. Außerdem sollten die Konversionshausmissionare, bevor sie Insassen des Konversionshauses zur *beicht oder glaubensbekantnus* zulassen, die Geistlichen vor Ort, die ihre Pfarrkinder aus langer Bekanntschaft genauer kennen würden, kontaktieren, wodurch *vielen lang verdächtig gewessenen kezern die larve abgezogen*²⁵⁶.

Zusammenfassung

Der Begriff der „fünften Kolonne“, ursprünglich für eine von Leo Trotzki (1879–1940) geschaffene Eliteeinheit gewählt, erlangte durch Francos General Emilio Mola Vidal (1887–1939), der mit vier Kolonnen auf Madrid zumarschierte und mit der „fünf-

²⁵⁰ Zu den Denunzianten DEDIC, Die Bekämpfung (wie Anm. 68) 167f.

²⁵¹ StLA, Repräsentation und Kammer Sach. 173, Karton 545, 1774 Jänner 29.

²⁵² DAG, Religionsberichte 1771–1773, Bericht der Religionskommission, 29. August 1772.

²⁵³ Ebd., Bericht aus Stadl November 1773. Gemäß dem Motto „Erzwungen Eid tut Gott kein Leid!“, DEDIC, Maßnahmen (wie Anm. 112) 122.

²⁵⁴ DAG, Religionsberichte 1771–1773, Bericht vom Archidiakonalkommissar, Tamsweg 1773 März 24.

²⁵⁵ Ebd., Vorschlag des Seckauer Bischofs Johann Philipp Franz von Spaur, September 1773; KNALL, Aus der Heimat (wie Anm. 21) 108.

²⁵⁶ DAG, Religionsberichte 1771–1773, undatiert.

ten Kolonne“ die im Untergrund in Madrid für General Francisco Franco (1892–1975) tätigen Sympathisanten meinte, eine veränderte und in diesem Sinne heute geläufige Verbreitung²⁵⁷. Die obrigkeitliche Unterstellung eines Konspirierens mit Feinden im Zentrum des eigenen Hoheitsgebietes fand als gedankliche Figur auch auf die Geheimprotestanten in der Habsburgermonarchie Anwendung. Der Staat der Frühen Neuzeit verstand sich als möglichst homogener christlicher Staat, der sich verpflichtet fühlte, seinen Untertanen zu ewigem Heil zu verhelfen und sich deshalb auf eine, als einendes Band gedachte Religion stützte²⁵⁸ und konfessionelle Abweichung als Widerstand interpretierte. Innerhalb der Erblande gerieten die mit dem beginnenden 18. Jahrhundert spürbarer werdenden Geheimprotestanten nach der großen Salzburger Emigration 1731/1732 zu einem gleichermaßen innen- wie auch außenpolitischen „Problem“²⁵⁹. Fürchteten die Zentralbehörden etwa nach den beiden Schlesischen Kriegen einen offenen Aufstand der im heutigen Oberösterreich, der Steiermark und Kärnten lebenden Geheimprotestanten²⁶⁰, so reagierten die Zentralbehörden auf die unter anderem durch Preußen veranlassten Interventionen des „Corpus Evangelicorum“ und der protestantischen Potentaten dünnhäutig und nervös.

Die bis heute in der Beliebtheitskala der Habsburger weit voran rangierende Maria Theresia²⁶¹ verschärfte im Anschluss an die Protestantenpolitik ihres Vaters Karls VI. das obrigkeitliche Vorgehen gegen die „Irrgläubigen“ durch Maßnahmen, die eine Kriminalisierung des Verhältnisses von katholischer Obrigkeit und den sich selbst als protestantisch interpretierenden Untertanen in den Erblanden erkennen lassen. So wurde etwa in der Staatskanzlei im Februar 1752 bezüglich der Geheimprotestanten berichtet, die *materie wird täglich ernsthafter*²⁶². Man überlegte etwa auch bezüglich der Auswahl der Missionare, ob man Kapuziner, die dem *gemeinen volckh angenehmer als die Jesuiten* sind, oder ob man eben doch Jesuiten, die allerdings nicht in ihrem Habit auftreten sollten, zur Bekehrung einsetzen sollte. Letztlich scheiterte eine umfassende Missionierung beziehungsweise auch eine funktional praktikable Ausstattung der Konversionshäuser an der ungenügenden Finanzierung und an der festen, durch intensive Lektüre gewonnenen Überzeugung der Protestanten in den Erblanden. Die von den Klöstern, Pfarren, Bruderschaften, Kirchenstiftungen, ständischen Einrichtungen, von staatlicher Seite und ab 1773 vom Jesuitenfonds geleisteten Beiträge reichten lediglich für ein gegenre-

²⁵⁷ PÖRTNER, Counter-Reformation (wie Anm. 8) 258. Zur Begriffsgeschichte der auch durch Ernest Hemingways Kurzgeschichte verbreiteten Vorstellung einer „fünften Kolonne“ Louis de JONG, Die deutsche fünfte Kolonne im Zweiten Weltkrieg (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 4, Stuttgart 1959) 15–17.

²⁵⁸ Martin HECKEL, Konfessionalisierung in Koexistenznöten. Augsburger Religionsfrieden, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Frieden in neuerer Sicht. *HZ* 280 (2005) 647–690, hier 661.

²⁵⁹ Zum Einfluss Preußens auf die Religionspolitik in den habsburgischen Ländern Regina PÖRTNER, Propaganda, Conspiracy, Persecution. Prussian Influences on Habsburg Religious Policies from Leopold I. to Joseph II. *Jb. der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts* 18/19 (2004) 457–476, bes. 461f.

²⁶⁰ TROPFER, Von der katholischen Erneuerung (wie Anm. 75) 292.

²⁶¹ Die obrigkeitliche Verfolgung der Protestanten unter Maria Theresia hat im „Image“ der „deutschen“, „österreichischen“, „großen“ Frau bzw. der Reformerin keinen Niederschlag gefunden, siehe Werner SUPPANZ, Maria Theresia, in: *Memoria Austriae*. Bd. 1: Menschen – Mythen – Zeiten, hg. von Emil BRIX–ERNST BRUCKMÜLLER–HANNES STEKL (Wien 2004) 26–47.

²⁶² HHSa, Vorträge Staatskanzlei, Karton 68, Mantelbogen 2, fol. 140^r: Vortrag 26. Februar 1752.

formatorisches Schmalspurprogramm²⁶³. Die Publikation der „Toleranzpatente“²⁶⁴ und die Errichtung von insgesamt 25 Toleranzgemeinden im heutigen Bundesgebiet (bis 1790)²⁶⁵ lässt sich – ähnlich wie die Toleranzgesetzgebung gegenüber den Juden²⁶⁶ – vor diesem Hintergrund weniger im bislang ideengeschichtlich motivierten und die Forschungsdiskussion lange Zeit bestimmenden Diskurs um Toleranz²⁶⁷ verorten. Sie muss vielmehr vor dem Hintergrund der obersteirischen (1773) und mährischen (1777–1781) Unruhen²⁶⁸ sowie der Einforderung des Reichsrechtes auch für die Erblände durch die Protestanten²⁶⁹ als öffentliches Eingeständnis eines anders nicht zu bewältigenden „Problems“ interpretiert werden²⁷⁰.

²⁶³ Für 1781 (nach dem Ende der Konversionshäuser 1775) standen für das Land ob der Enns 4500, für die Steiermark 9222 und für Kärnten 6028 Gulden zur Verfügung, siehe Carl Freiherr von Hock, *Der österreichische Staatsrath* (Wien 1868) 415f.

²⁶⁴ Zu den unterschiedlichen Publikationsdaten der Toleranzpatente in den einzelnen Ländern der Monarchie: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen, hg. von Harm KLUETING (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit 12a, Darmstadt 1995) 252–255; siehe den Vergleich der unterschiedlichen Fassungen bei Peter F. BARTON, „Das“ Toleranzpatent von 1781. Edition der wichtigsten Fassungen, in: DERS., *Im Zeichen der Toleranz* (wie Anm. 267) 152–202.

²⁶⁵ Peter F. BARTON, *Evangelische Christen der Toleranzzeit bauen Gemeinden in Österreich*, in: *Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph [!] II., ihren Aussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift*, hg. von DEMS. (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte II/9, Wien 1981) 233–252, hier 234f.

²⁶⁶ Zu der durch die „Nutzbarmachung“ der Juden in Galizien motivierten Toleranzgesetzgebung Michael HOCHEDLINGER, „Verbesserung“ und „Nutzbarmachung“? Zur Einführung der Militärdienstpflicht für Juden in der Habsburgermonarchie 1788–89, in: *Militär und Religiosität in der Frühen Neuzeit*, hg. von Michael KAISER–Stefan KROLL (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 4, Münster 2004) 97–120, hier 97–106.

²⁶⁷ Siehe etwa: *Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph [!] II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift*, hg. von Peter F. BARTON (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte Reihe II/8, Wien 1981). Siehe auch die brieflich geführte Diskussion zwischen Maria Theresia und ihrem Sohn Joseph: Alfred ARNETH, *Maria Theresia's letzte Regierungszeit 1763–1780*. Bd. 9 (Wien 1879) 139–144, hier 140. Joseph sprach sich utilitaristisch für völlige Glaubensfreiheit aus. *Sans cette méthode on ne sauvera pas plus d'âmes et on perdra bien plus de corps utiles et nécessaires*, Alfred ARNETH, *Maria Theresia und Joseph II. Ihre Korrespondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold 2* (Wien 1867) 141f., dazu Derek BEALES, *Joseph II., Bd. 1: In the shadow of Maria Theresia 1741–1780* (London 1987) 465–473.

²⁶⁸ Zu den mährischen, nur zwei Jahre nach dem Bauernaufstand von 1775 erfolgten Unruhen im Hradischer Kreis (Wisowitz/Vizovice) Josef KARNIEL, *Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II.* (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte Universität Tel-Aviv 9, Gerlingen 1985) 185–213; ARNETH, *Maria Theresia's letzte Regierungszeit* (wie Anm. 267) 60–75, und Reinhold Joseph WOLNY, *Die josephinische Toleranz unter besonderer Berücksichtigung ihres geistlichen Wegbereiters Johann Leopold Hay* (Wissenschaftliche Materialien und Beiträge zur Geschichte und Landeskunde der böhmischen Länder 15, München 1973) 41–73; für 1771 TANTNER–HOCHEDLINGER, *Berichte* (wie Anm. 15) 134, 137, 144. Zum Briefwechsel Maria Theresias mit ihrem Sohn Leopold über das „mährische Sektierertum“ Adam WANDRUSZKA, *Leopold II. Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, römischer Kaiser 2* (Wien 1964) 11–13.

²⁶⁹ GOTZLIIRSCH, *Staatsrat* (wie Anm. 71) 23: So erklärten drei, 1776 in Österreich ob der Enns wegen Religionsvergehen eingezogene Untertanen, *vermöge Reichsabschied könne jeder in seiner Religion leben*.

²⁷⁰ Die letzte Ausweisung von Protestanten aus den österreichischen Ländern erfolgte 1837 aus dem Zillertal: In kritischer Auseinandersetzung mit Ekkart SAUSER, *Die Zillertaler Inklinanten und ihre Aus-*

Anhang

Missionsstationen in Oberösterreich, in der Steiermark und in Kärnten 1752

(1) Land ob der Enns

Bezirk: Dekanat Gmunden

Missionssuperior Pfarrer von Gmunden

weltlicher Kommissar: Pfleger von Puchheim (später Ort)

1. Viechtau²⁷¹ (Altmünster)
2. Aurach (Gmunden)
3. Ohlsdorf (Gmunden)
4. Gschwandt (Laakirchen)
5. Lindach (Laakirchen)
6. Roitham (Roitham)
7. Viechtwang (Viechtwang)
8. Puchkirchen [im Patent „Burgkirchen“] (Puchkirchen)

Bezirk: Dekanat Gaspoltshofen

Missionssuperior: Dekan von Gunskirchen

weltlicher Kommissar: Hofrichter von Lambach

9. Regau (Vöcklabruck)
10. Sicking (Vöcklabruck)
11. Attnang (Vöcklabruck)
12. Bergern (Atzbach)
13. Starling (Atzbach)
14. Ungenach (Ungenach)
15. Schlatt (Schwanenstadt)
16. Pühret (Schwanenstadt)
17. Desselbrunn (Schwanenstadt)
18. Aichkirchen (Aichkirchen)
19. Neukirchen bei Lambach (Neukirchen bei Lambach)

Bezirk: Dekanat Linz (westlich von der Traun)

Missionssuperior: Vizedekan von Eferding

weltlicher Kommissar: Pfleger von Eferding

20. Dachsberg (Eferding)
21. Scharten (Eferding)
22. Annaberg (Alkoven)
23. Kirchberg (Schönering)
24. Oftering (Hörsching)
25. Marchtrenk (Hörsching)

Bezirk: Dekanat östlich von Linz

Missionssuperior: Abt von Kremsmünster

weisung im Jahre 1837 (Schlern-Schriften 198, Innsbruck 1959), siehe Sebastian HÖLZL, Protestanten, Sektierer oder Anarchisten? 427 Zillertaler verließen vor 150 Jahren die Heimat. *Das Fenster* 42 (1987) 4159–4163; DERS., Die Zillertaler Protestanten vor 150 Jahren. Dargestellt am Beispiel Brandbergs. *Tiroler Heimat* 50 (1986) 149–173.

²⁷¹ In Klammer jeweils die dazugehörige Pfarre bzw. das Vikariat.

weltlicher Kommissar: Hofrichter von Kremsmünster

26. Einsiedling (Vorchdorf)
27. Kematen an der Krems (Kematen)
28. Sierning (Sierning)
29. Pfarrkirchen bei Hall (Pfarrkirchen)
30. Molln (Molln)
31. Heiligenkreuz (Kirchdorf an der Krems)

(2) Herzogtum Steier

Bezirk: Ennstal/Tauern

Missionssuperior: Prälat von Admont

weltlicher Kommissar: Pfleger von Strechau

1. Pichl (Haus)
2. Groß-Sölk (Gröbming)
3. Donnersbach (Irdning)
4. Tauplitz (Pürgg)
5. Niederhofen (Pürgg)
6. Hohen-Tauern (St. Lorenzen)
7. Wald (Wald am Schoberpass)

Bezirk: Murtal

Missionssuperior: Pfarrer von Pöls

weltlicher Kommissar: Administrator von Gusterheim [bei Pöls]

8. Bretstein (St. Oswald)
9. Pusterwald (St. Oswald)
10. Schönberg (Oberwölz)
11. St. Oswald (Ranten)
12. Stadl (Stadl)
13. Predlitz (Stadl)
14. Ober-Laßnitz (St. Lambrecht)
15. Wegscheid (Mariazell)

(3) Herzogtum Kärnten

Bezirk: Gurk

Missionssuperior: Stadtpfarrer von Klagenfurt

weltlicher Kommissar: Pfleger von Albeck

1. Deutsch Griffen (Griffen)
2. Obermühlbach (Obermühlbach)
3. St. Marein in der Ebene Reichenau (St. Lorenzen)

Bezirk: Friesach

Missionssuperior: Erzpriester von Friesach

weltlicher Kommissar: Pfleger von Afritz

4. Zedlitzdorf (St. Leonhard in der Gnesau)
5. Himmelberg (St. Leonhard in der Gnesau)
6. Innere Teuchen (Teuchen)
7. Wöllan (Afritz)

8. St. Joseph/Ossiach (Ossiach)
9. Buchholz (Treffen)
10. Tschriep/ Landskron (St. Ruprecht)
11. Feldkirchen (Feldkirchen)

Bezirk: Gmünd

Missionssuperior: Erzpriester von Gmünd
weltlicher Kommissar: Pfleger von Gmünd

12. Fresach (Weißenstein)
13. Olsach (Molzbichl)
14. Gmünd (Gmünd)
15. Malta (Malthein)
16. Nöring (Gmünd)
17. Pleßnitz (Gmünd)
18. Krems (Katschtal)

Bezirk: Millstatt

Missionssuperior: Superior von Millstatt
weltlicher Kommissar: Hofrichter von Millstatt

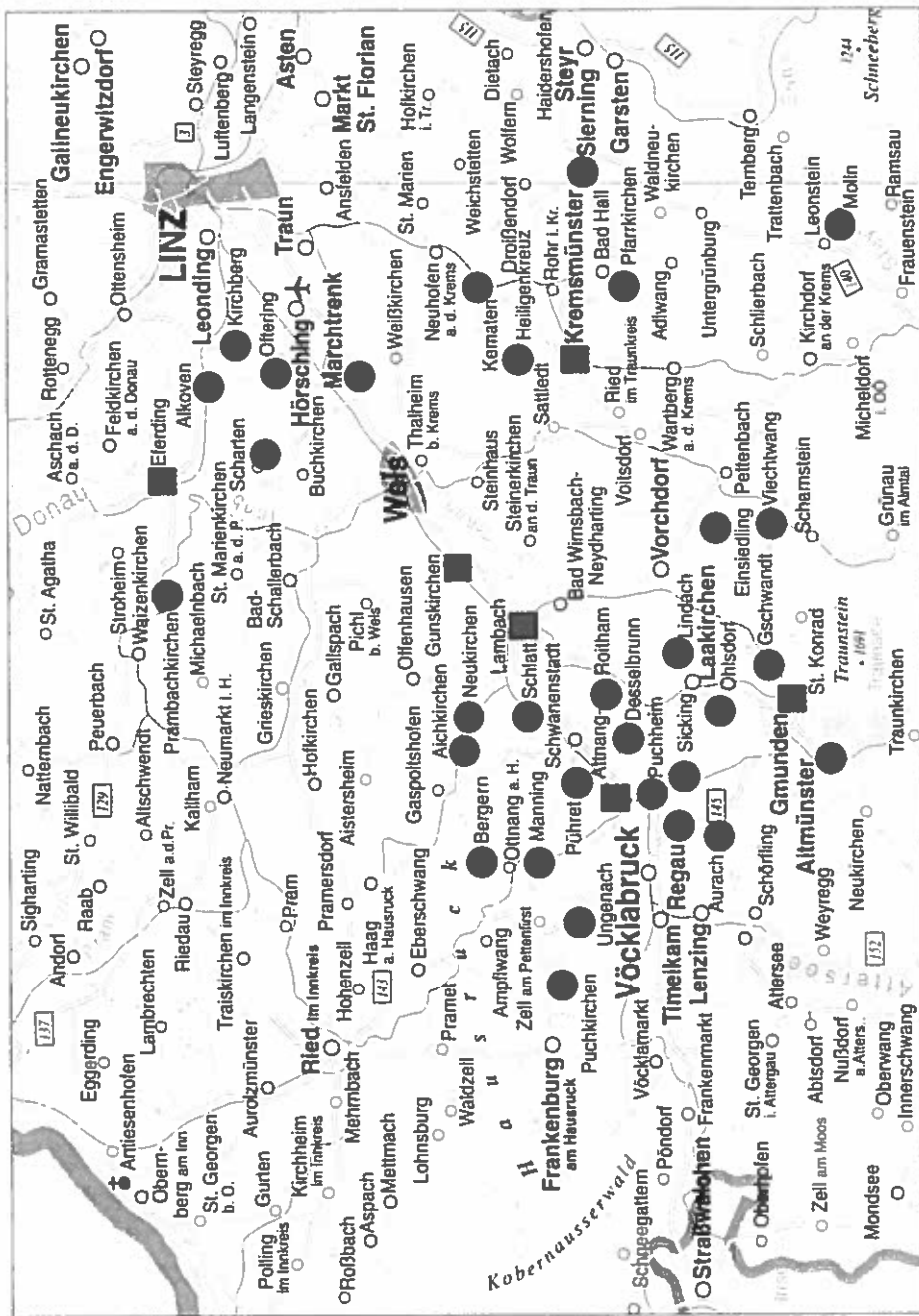
19. Altersberg (Liferegg)
20. Lengholz (Millstatt)
21. Kaning (Radenthein)

Bezirk: südlich der Drau

Missionssuperior: ein Bevollmächtigter des Erzbischofs von Görz
weltlicher Kommissar: Pfleger von Paternion

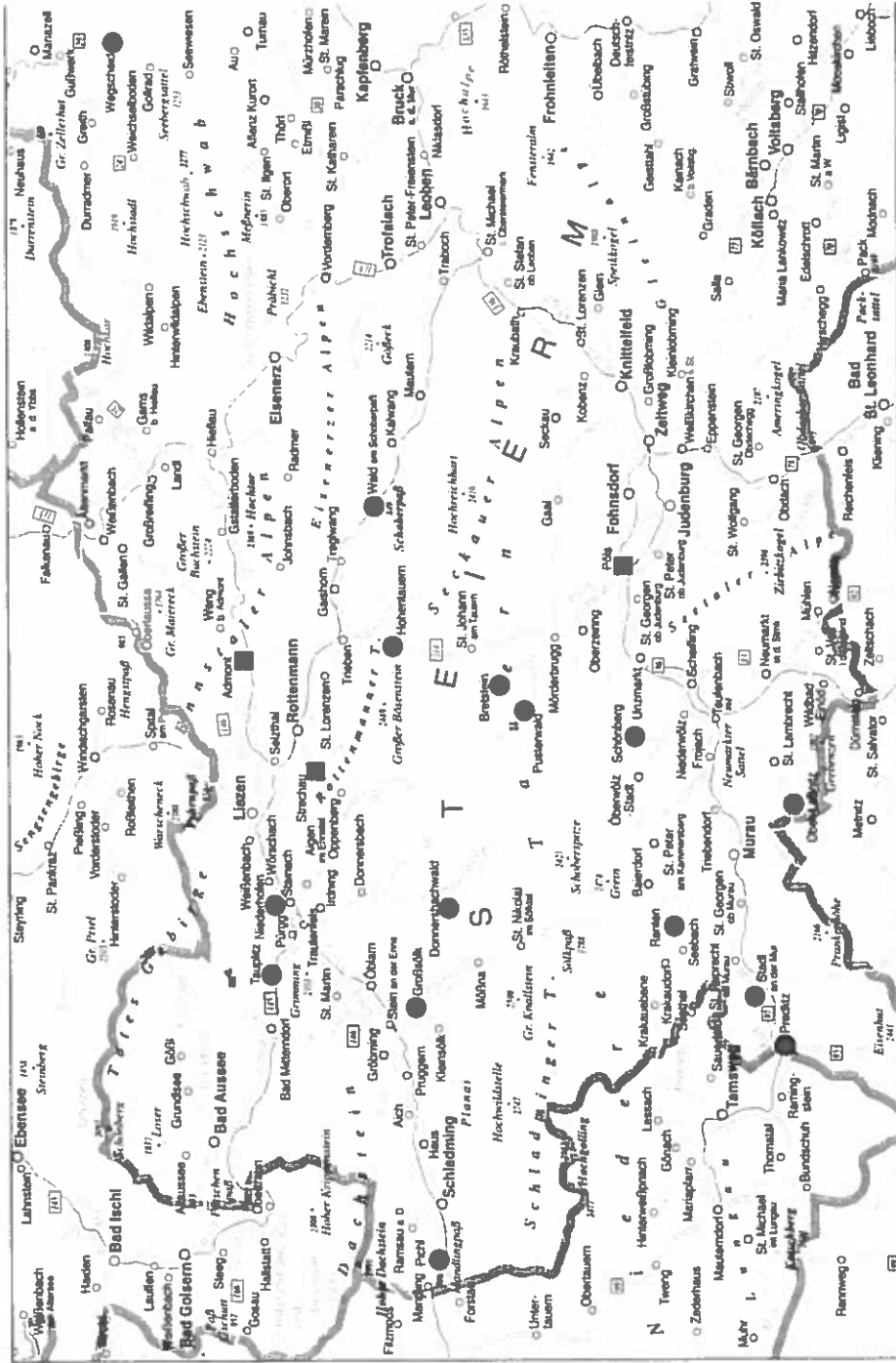
22. Paternion (Paternion)
23. Stockenboi (Kamerling)
24. Reisach (Reisach)
25. Hermagor (Hermagor)
26. Tröpolach (Tröpolach)

Quelle: GALTER, Die staatsrechtliche Lage (wie Anm. 70) 133; TROPPEL, Staatliche Kirchenpolitik (wie Anm. 13) 80–85; WEISS, Lamberg (wie Anm. 9) 461f.; Martin ZAUNER, Toleranzkirchen in Oberösterreich (Diss. Wien 1947) 111.



Kartografie: Hans-Michael Putz

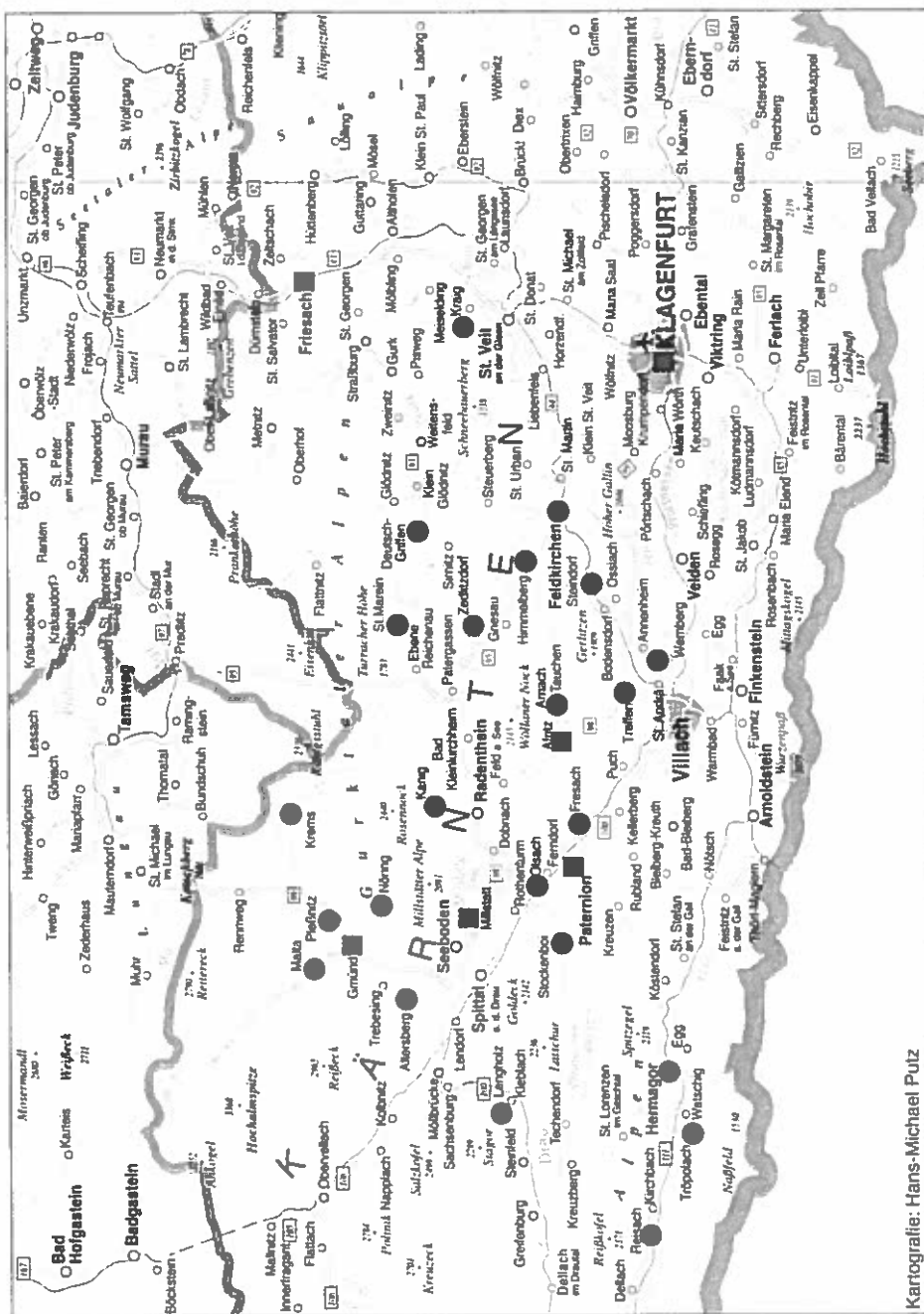
Karte 1: Missionsstationen 1752 in Oberösterreich (Karte nach den heutigen Grenzen)
Missionsstationen mit ●, Missionsuperiore und weltliche Kommissare mit ■ gekennzeichnet



Kartografie: Hans-Michael Putz

Karte 2: Missionsstationen 1752 in der Steiermark (Karte nach den heutigen Grenzen)

Missionsstationen mit ●, Missionsstationen mit ■ gekennzeichnet



Kartografie: Hans-Michael Putz

Karte 3: Missionsstationen 1752 in Kärnten (Karte nach den heutigen Grenzen) Missionsstationen mit ●, Missionsstationen mit ■ gekennzeichnet